

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2025/2026**

**Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Frauen,
Kultur und Integration**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort Einzelplan 07	5
Kapitel 07 01 Ministerium	7
Kapitel 07 02 Allgemeine Bewilligungen	21
Kapitel 07 03 Integration, Migration	41
Kapitel 07 04 Familie	51
Kapitel 07 05 Jugend	57
Kapitel 07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich	75
Kapitel 07 08 Verbraucherschutz	107
Kapitel 07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten	115
Kapitel 07 12 Frauen	119
Kapitel 07 51 Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"	133
Anlage zu Kapitel 07 51	137
Kapitel 07 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz	139
Kapitel 07 56 Landesarchive	155
Kapitel 07 57 Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz"	171
Anlage zu Kapitel 07 57	176
Kapitel 07 58 Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie"	177
Anlage zu Kapitel 07 58	181
Kapitel 07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	183
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	206
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	208
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	213
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	215
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	220
Übersicht Stellenplanentwicklung 2025	224
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	226
Übersicht Stellenplanentwicklung 2026	230

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Vorwort

Der Einzelplan 07 enthält die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen, Planstellen und Stellen für die Aufgabenbereiche Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie Jugend und Verbraucherschutz.

Hierzu zählen auch die Ressourcen für die nachgeordneten Bereiche Landesarchive und Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz sowie für die Landesbetriebe Philharmonisches Staatsorchester Mainz, Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz und Staatsorchester Rheinische Philharmonie sowie auf der Grundlage von § 14 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung (Verwaltungsorganisationsgesetz – VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325) – als „durchlaufender Haushalt“ die wesentlichen Ressourcen für die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – Kapitel 07 82 für die Aufnahme, Unterbringung und Rückführung von Asylsuchenden und die Unterstützung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten.

Die finanziellen Ressourcen sind in folgenden Kapiteln angesetzt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
- Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0703 – Integration und Migration
- Kapitel 0704 – Familie
- Kapitel 0705 – Jugend
- Kapitel 0706 – Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich
- Kapitel 0708 – Verbraucherschutz
- Kapitel 0712 – Frauen
- Kapitel 0751 – Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“
- Kapitel 0755 – Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
- Kapitel 0756 – Landesarchive

- Kapitel 0757 – Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“
- Kapitel 0758 – Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“
- Kapitel 0782 – Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Das Ministerium befindet sich vor dem Hintergrund der sich wandelnden Gesellschaft in einem mittelfristigen Prozess, die Arbeit der Abteilungen vor dem Hintergrund der Umsetzung des Koalitionsvertrages auch themenübergreifend neu zu justieren. Ziele sind themenübergreifendes Denken, innovative Projekte und passgenaue Angebote für die Bevölkerung. Hierfür erbringen die einzelnen Abteilungen Anpassungsbeiträge, die jeweils in den Kapiteln etatisiert sind.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 01 Ministerium

Vorwort

Im Kapitel 07 01 sind die notwendigen Sachkosten und Bewirtschaftungsmittel für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Liegenschaft ausgebracht. Darüber hinaus sind die Planstellen und Stellen sowie das notwendige Budget für das Personal dargestellt.

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- 71 Zentrale Aufgaben**
- 72 Integration, Migration, Fluchtaufnahme**
- 73 Jugend, Familie und Vielfalt**
- 74 Verbraucherschutz**
- 75 Frauen**
- 76 Kultur**

Im Ministerium sind zwei Landesbeauftragte angesiedelt:

- BLMI Beauftragter für Migration und Integration**
- LBGLG Landesbeauftragter für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität**

Dem Ministerium nachgeordnet sind:

1. die Landesarchivverwaltung,

2. das Landesbibliothekszentrum.

Dem Ministerium fachaufsichtlich nachgeordnet sind:

1. das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt
2. die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier: hier das Referat 24 „Soziales, Jugend, Familie und Flüchtlingswesen“ mit den
 - Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Trier (mit Außenstelle in Bitburg), Kusel, Hermeskeil, Speyer sowie die
 - Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim.

Dem Ministerium unterstellt sind drei Landesbetriebe:

1. der Landesbetrieb Philharmonisches Staatsorchester Mainz,
2. der Landesbetrieb Deutsche Staatsphilharmonie RLP,
3. der Landesbetrieb Staatsorchester Rheinische Philharmonie.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Nach § 63 Abs. 4 LHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 22.528	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 01-531 02.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0 204.587	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
Vereinnahmt werden können auch Zinsen.					
119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0 12.424	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					
132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0 215	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 01-812 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					

Summe HGr. 1:	0	0	0
	239.754		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 15	011	Erstattung von Personalausgaben aus Anlass der Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 01-427 15.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
261 01	011	Erstattung von Prozesskosten	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 01-526 11.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
<hr/>					
Summe HGr. 2:			0	0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Personal-, Sach- und investive Mittel dürfen für die verwaltungsmäßigen Aufgaben der Stiftung Familie in Not - Rheinland-Pfalz, der Kulturstiftung Rheinland-Pfalz und der Stiftung Villa Musica unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	198.200 187.536	199.500	200.400
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Amtsgelalt/-bezüge einschl. gesetzliche Zulagen und Zuwendungen	195.400	196.300
2. Dienstaufwandsentschädigung	4.100	4.100
Summe	199.500	200.400

Anpassung an das Ist unter Berücksichtigung der bereits feststehenden Tarifabschlüsse.

422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	6.944.300 5.914.091	6.761.200	6.827.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

In Stellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 können abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 2, in Stellen der Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 abgeordnete Richterinnen/Richter der Besoldungsgruppe R 1 nachgewiesen werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	2,00	2,00	2,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	11,00	11,00	11,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	16,60	17,60	17,60
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,41	11,41	11,41
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	9,70	10,20	10,20
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2025: 0,75 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2027 2026: 0,75 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,50	4,50	4,50
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 2,00 im Jahr 2028 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 2,00 im Jahr 2028					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	22,37	26,37	26,37
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	14,96	15,46	15,46
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	13,72	11,22	11,22
davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2029 2025: 1,00 im Jahr 2028 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 0,50 im Jahr 2029 2026: 1,00 im Jahr 2028 2026: 1,00 im Jahr 2027					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	6,45	6,45	6,45
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					119,71	124,21	124,21
Leerstellen:							
		Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	0,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	4,00	4,00
		Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	4,00	4,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	0,00	2,00	2,00
Zusammen:					2,00	14,00	14,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					119,71	124,21	124,21

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	0,50	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
	1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	4,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
	4,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	4,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Neue Hebungen						
	1,00	0,00	von A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	nach A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat
	3,00	0,00	von A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat
	2,50	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	6,50	0,00	Neue Hebungen insgesamt			
	6,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:						
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat		
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
	3,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat		
	3,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt		
	1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		
	2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor		
	12,00	0,00				
	12,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
	12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026		
			Angaben in EUR				
422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	19.000 53.102	19.000	19.000		
422 05	011	Anwärterbezüge	20.000	20.000	20.000		
		Stellenplan:					
		Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
		Regierungsinspektoranwärterin, Regierungsinspektoranwärter	ANW	III	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00	1,00	
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00		
427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	290.900 301.621	310.000	310.000		
		<i>Einnahmen aus der Erstattung von Dritten bei Integrationsarbeitsplätzen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
427 09	011	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	23.900 13.967	23.900	23.900		
427 15	011	Entgelte für Vertretungskräfte im Rahmen von Freistellungen zur Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter	0	0	0		
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-233 15 geleistet werden.</i>					
		Erläuterungen:					
		Leertitel.					
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.315.600 6.562.555	7.508.900	7.582.200		
		Stellenplan:					
		EntgeltGr	2024	2025	2026		
		at	2,50	2,50	2,50		
		E 15	3,00	3,00	3,00		
		E 14	0,00	1,00	1,00		
		E 13	0,00	1,50	1,50		
		E 12	5,40	6,40	6,40		
		E 11	1,55	0,55	0,55		
		E 10	2,65	4,15	4,15		
		E 9b	3,00	3,00	3,00		
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2027 2026: 1,00 im Jahr 2027					
		E 9a	1,00	1,00	1,00		
		E 8	14,25	14,75	14,75		
		E 6	4,00	4,00	4,00		
		E 5	11,72	9,72	9,72		
		E 4	4,00	4,00	4,00		
		Azubi (vgl. 2. EA)	2,00	2,00	2,00		
		Zusammen:	55,07	57,57	57,57		
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	55,07	57,57	57,57		
		Übertariflich erhalten Beschäftigte					
		in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.					
		E 8 - II E 9a - II	2,00	2,00	2,00		
		E 5 - II E 8 - II	4,00	4,00	4,00		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Überartiflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 10 - III	1,00	1,00	1,00
----------	------------	------	------	------

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	E 14 IV	
1,00	0,00	E 13 IV	
<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen	
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
0,50	0,00	E 8 II	
<u>0,50</u>	<u>0,00</u>	Zugänge Haushaltsvollzug	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

1,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III
0,50	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
<u>2,50</u>	<u>0,00</u>		
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	von E 8 II	nach E 10 III
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II
<u>3,00</u>	<u>0,00</u>	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
5,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.900	2.000	2.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	12.000	10.000	10.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	0	0	0

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			13.827.800	14.854.500	14.995.400
			13.032.873		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	88.300	88.300	88.300
			81.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	12.900	12.900
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	48.500	48.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	12.300	12.300
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	14.600	14.600
Summe		88.300	88.300

Aus diesem Titel können auch Ausgaben für das zentrale Beschaffungswesen des Landes geleistet werden.

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	36.300	32.000	32.000
			30.361		

Erläuterungen:

In Betracht kommen 5 Dienstfahrzeuge.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	146.000	180.000	180.000
			143.156		

Erläuterungen:

Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben und Sonstiges (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen sowie Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände bis zum Anschaffungswert von 50 EUR im Rahmen der Hausbewirtschaftung). Aus dem Titel können auch Ausgaben im Rahmen des Energie-/ Medieneinspar-Contracting geleistet werden. Erstattungen können abgesetzt werden.

In Betracht kommt:

1 Dienstgebäude mit 5.483 qm Nutzfläche.

Die Abteilung Kultur ist im Dienstgebäude des Ministeriums für Bildung untergebracht.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	32.000	32.000
			26.992		

Erläuterungen:

Mehr aufgrund gestiegener Parkentgelte.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	14.800	24.000	24.000
			23.583		

Erläuterungen:

Anzahl der geleasteten Dienstfahrzeuge: 4 PKW.

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	6.500	7.000	7.000
			5.433		

525 01	011	Aus- und Fortbildung	30.000	32.000	32.000
			38.219		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	9.600	4.000	4.000
			342		

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	14.100	11.000	11.000
			10.557		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-261 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	57.500	80.000	72.500
			100.040		

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	15.900	15.900	15.900
			18.509		

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütung für:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	2.700	2.700
2.	Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Staatssekretär	2.100	2.100
4.	3 Kraftfahrer/innen	9.000	9.000
Summe		15.900	15.900

529 01	011	Verfügunsmittel	15.500	15.500	15.500
			12.127		

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.700	9.700
2.	Staatssekretär	2.900	2.900
3.	Staatssekretär	2.900	2.900
Summe		15.500	15.500

531 01	011	Presse und Information	5.700	1.500	1.500
			547		

531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	52.500	52.500	52.500
			50.381		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 01-119 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 531 02

Erläuterungen:

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

533 01	011	Haftung für Schadensersatz	25.400 15.285	15.000	15.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

546 01	011	Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Konferenzen, usw.	13.000 13.607	20.000	80.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	25.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu		130.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	25.000		25.000				
VE 2026	130.000			130.000			
Verpfl. aus VE			25.000	130.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		45.000	185.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		25.000	130.000				
					2025 EUR		2026 EUR
1	Konferenzen und Besprechungen				20.000		20.000
2.	Geschäftsführung Integrationsministerkonferenz ab 01.07.2026						60.000
Summe					20.000		80.000

547 01	011	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10.000 5.877	10.000	10.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei 07 01-TG 99 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	2.700 1.245	2.000	2.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	2.600 7.360	10.000	5.000

Erläuterungen:

Reisekosten sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Aus- und Fortbildung.
 Mehr aufgrund von Schulungsmaßnahmen in Windows 11, die wegen des Betriebssystemwechsels in 2025 notwendig werden.
 Daneben werden infolge der umzusetzenden EU-Richtlinie NIS2, die der Erhöhung des landesweiten Cybersicherheitsniveaus dient, weitere IT-Sicherheitsschulungen notwendig.

526 99	011	Ausgaben für Sachverständige sowie für Systemanalysen, Untersuchungen und Gutachten	22.000 2.895	20.000	20.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr aufgrund eines geplanten Penetrationstests durch einen Rahmenvertragsdienstleister, der die IT-Infrastruktur nach Sicherheitslücken überprüfen soll, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme sicherzustellen. Zusätzliche Mittel werden auch für Rahmenvertragsdienstleister benötigt, die bei dem in 2025 bevorstehenden Wechsel des Betriebssystems unterstützen sollen.

539 99	011	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	60.000 68.046	62.000	62.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Digitale Veranstaltungsformate, Kostenbeteiligung am Online-Projekt "X-Ausländer", Lizenzgebühren für das Projekt WiFi4RLP, Software-Wartungsverträge, Dienstleistungen für die Anpassung von Datenbankanwendungen, Wartungskosten für die Software der Gebäudezutrittskontrolle, elektronischer Medienspiegel und Sonstiges.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	12.400	13.000	13.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

	<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	99.700 79.546	107.000	102.000
--	-----------------------	---------------	-------------------------	----------------	----------------

	<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	99.700 79.546	107.000	102.000
--	-----------------------	---------------------------------	-------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 239.754	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen	0 239.754	0	0
------------------------	---------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.827.800 13.032.873	14.854.500	14.995.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	659.300 655.671	714.700	762.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.900 16.439	28.000	28.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.500 1.061	4.500	5.500

Gesamtausgaben	14.511.500 13.706.043	15.601.700	15.791.100
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-14.511.500 -13.466.289	-15.601.700	-15.791.100
--------------------------------------	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 02 Allgemeine Bewilligungen

Vorwort

Die Familienpolitik der Landesregierung fördert und unterstützt alle Formen des familiären Miteinanders, sie ist familien- und kinderfreundlich sowie generationenübergreifend ausgerichtet. Die Landesregierung setzt sich ein für starke Familien und orientiert sich dabei an den Lebenslagen und Lebensphasen. Ziel ist, allen Familien die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Ausgrenzungen entgegenzutreten. Schwerpunkte des Handelns der Landesregierung sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit für den Start ins Leben, eine gute Infrastruktur der Familienförderung, eine bedarfsgerechte Jugendhilfe und die Förderung der Akzeptanz von Vielfalt in einer demokratischen Gesellschaft. Hierzu gehören:

- Guter Start ins Kinderleben - Förderung vielfältiger Programme zur Prävention und der „frühen Hilfen“,
- Förderung des Kinderschutzes im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes,
- Maßnahmen zur Förderung der Prävention und zum Schutz vor sexueller Gewalt an Kindern sowie die Förderung von Kinderschutzdiensten,
- Förderung der Netzwerkarbeit für Familien und Förderung von vielfältigen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -begegnung,
- Förderung der Familienerholung,
- Förderung der (psycho)sozialen Beratung,
- Förderung der Antidiskriminierungs- und Vielfaltsarbeit sowie Beratung bei Beschwerden wegen Diskriminierung,
- Förderung der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	50.000 25.199	50.000	50.000
162 61	291	Zinseinnahmen	13.000 12.191	15.000	15.000
Summe HGr. 1:			63.000 37.390	65.000	65.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	018	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	0	0	0
Erläuterungen: Leertitel.					
231 03	237	Erstattungen vom Bund für Unterhaltsvorschussleistungen	51.819.700 49.183.081	66.354.300	72.738.200

Vgl. Vermerk bei 07 02-681 08.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H. (vgl. Titel 0702 - 681 08).

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Familienpolitik	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02-631 05.</i>					
Erläuterungen: Leertitel.					

231 06	244	Erstattungen vom Bund für Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	6.500	6.500	6.500
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02-681 41.</i>					

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

231 11	244	Erstattungen vom Bund für besondere Zuwendungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	978.100 927.482	966.200	967.300
<i>Vgl. Vermerk bei 07 02-681 42.</i>					

Erläuterungen:

Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

232 01	018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	0 695.409	695.400	695.400
---------------	-----	--	---------------------	----------------	----------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 232 01

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Erstattungen zur Beteiligung an den Versorgungslasten des Landes, soweit sie nicht kapitalisierte Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag oder die Titel 0702 - 231 01 oder 0702 - 233 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

233 01	018	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	155.300	68.700	68.700
			68.748		

233 02	011	Erstattungen von Gemeinden/GV in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 02-547 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

281 08	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen	21.764.300	25.546.400	28.004.200
			18.963.895		

Vgl. Vermerk bei 0702 - 63103 und 0702 - 68108

Erläuterungen:

Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen gemäß § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

281 20	018	Versorgungszuschläge an das Land	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Versorgungszuschlägen.

Leertitel.

282 10	291	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			3.371		

Die (Mehr-) Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der (Mehr-) Ausgaben bei 07 02 - 684 10.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:	2.172.000	2.182.700	2.182.700
	2.380.777		

Summe HGr. 2:	76.895.900	95.820.200	104.663.000
	72.222.763		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

412 02	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und Ausschüssen	16.800 4.753	16.300	16.300
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Der Ansatz für die Kosten der Arbeitsgemeinschaft Flüchtlingswesen entfällt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Härtefallkommission	3.000	3.000
2.	Landesbeirat für Migration und Integration	2.500	2.500
3.	Landesbeirat für Familienpolitik	1.500	1.500
4.	Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungs- und Zurückweisungshaft	2.500	2.500
5.	Beirat nach dem Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialpädagoginnen und -pädagogen	300	300
6.	Landesfrauenbeirat	3.000	3.000
7.	Fachausschüsse im Verbraucherschutz	2.000	2.000
8.	Beirat für öffentliche Bibliotheken	1.000	1.000
9.	Sachverständigenausschuss national wertvolles Kulturgut	500	500
Summe		16.300	16.300

412 11	011	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

422 11	011	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0 48.223	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.113.700 1.113.768	2.113.700	2.715.600
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	0 51.284	61.500	61.500
--------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

441 01	841	Beihilfen	850.000 726.500	838.400	880.000
--------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

443 01	841	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

443 05	841	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	65.000 46.022	78.100	84.600
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
443 06	012	Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen	0	0	0
		Erläuterungen: Rechtsanspruch nach § 71a LBG. Leertitel.			
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	120.000 125.644	190.000	240.000
452 01	018	Erstattungen an Versicherungsträger (im Zuge der Durchführung des Versorgungsausgleichs nach dem 1. EheRG)	0 559	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	178.000 170.040	178.000	178.000
Summe HGr. 4:			3.345.500 2.286.794	3.478.000	4.178.000
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
533 03	263	Kommission und Betroffenenrat "Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen"	100.000 66.688	120.000	120.000
		<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			
533 16	332	Ausgleichszahlungen für CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration	100 30	1.000	1.000
		<i>Die Deckungsfähigkeiten des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHG dürfen zugunsten des Titels 533 16 kapitelübergreifend in Anspruch genommen werden.</i>			
		Erläuterungen: Auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 17.12.2019 leisten die Ressorts als Kompensation für entstandene CO2-Emissionen aus dienstlich veranlassten Flugreisen der Ressorts und der jeweiligen nachgeordneten Dienststellen eine Ausgleichszahlung an die Stiftung "Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz". Diese verwendet das Aufkommen für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen in rheinland-pfälzischen Klimaschutzprojekten. Die Ausgleichszahlungen sollen vorrangig durch Einsparung von Ausgaben bei Titeln der Gruppe 527 innerhalb des Einzelplans gegenfinanziert werden.			
547 02	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	85.000 271.816	440.400	358.100
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 02-233 02 geleistet werden.</i>			
		Erläuterungen: Mehr aufgrund höherer Kosten der Fachverfahrenshersteller sowie des steigenden Bedarfes an der Umsetzung von Onlinediensten i.R.d. Einer-für-Alle-Nachnutzung (EfA) und FIM-Eigenentwicklung (FIM = Föderales Informationsmanagement).			
547 05	219	Sachausgaben Vielfalt	0 5.919	20.000	20.000
		<i>Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>			

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

noch zu 547 05

Erläuterungen:

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-684 23 UT 4 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR). Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

549 01	881	Globale Minderausgaben	-2.250.000	-5.000.000	-5.500.000
---------------	------------	-------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

		aus Titelgruppen:	2.000	2.000	2.000
			4.593		

		Summe HGr. 5:	-2.062.900	-4.416.600	-4.998.900
			349.047		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	6.500	0	0
---------------	------------	--	--------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

631 02	237	Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an den Bund	12.436.700	14.597.900	16.002.400
			10.791.503		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 0702-281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Unterhaltsvorschussleistungen, die von den zum Unterhalt verpflichteten Personen erstattet werden (vgl. Titel 281 08), sind anteilig an den Bund abzuführen.

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Familienpolitik	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 02-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel

632 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	128.800	0	0
---------------	------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

633 01	018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	175.500	42.100	42.100
			42.124		

633 02	291	Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	2.430.000	2.416.000	2.444.000
			2.402.364		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

Nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit sind Zuweisungen an die Träger der Jugendämter gemäß § 4 Abs. 2 LKindSchuG in der veranschlagten Höhe zu leisten.

633 07	291	Förderung des Programms Familienbildung im Netzwerk	570.000 467.362	520.000	520.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

636 03	291	Kostenerstattungen aufgrund des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten	1.465.300 1.285.856	1.521.700	1.544.500
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

681 08	237	Unterhaltsvorschussleistungen	90.684.500 86.070.391	116.120.000	127.291.800
---------------	-----	--------------------------------------	---------------------------------	--------------------	--------------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 03 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückflüsse von zu Unrecht gezahlten Leistungen und Erstattungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des in § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes festgelegten Satzes der Mehreinnahmen bei Titel 07 02 - 281 08 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die vom Bund zu tragenden Geldleistungen werden bei Titel 231 03 vereinnahmt. Erstattungen der zum Unterhalt verpflichteten Personen werden bei Titel 281 08 als Einnahmen nachgewiesen und anteilig an den Bund abgeführt (vgl. Titel 631 02).

Der Bund beteiligt sich nach § 8 UVG seit dem 01.07.2017 zu 40 v.H.

681 41	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	10.000	10.000	10.000
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 07 02-681 41 und 07 02-681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Opfern der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR kann auf Antrag eine Entschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes gewährt werden. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

681 42	244	Besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	1.504.800 1.527.738	1.486.400	1.488.200
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-681 41 und 07 02-681 42 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 42

Erläuterungen:

Für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR besteht auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Gewährung einer monatlich auszahlenden besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte Opferrente) nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Aufgrund der in den vergangenen Jahren nicht vollumfänglich ausgeschöpften Haushaltsmittel und einer Abnahme der laufenden Fallzahlen erfolgt eine weitere Reduzierung des Ansatzes.

684 01	011	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes	75.000 29.437	75.000	350.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	275.000	275.000
davon fällig:		
2026 bis zu	275.000	
2027 bis zu		275.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	275.000		275.000				
VE 2026	275.000			275.000			
Verpfl. aus VE			275.000	275.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	350.000		350.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	275.000		275.000				

Veranstaltungen und Projekte zur Förderung des Antidiskriminierungsgesetzes.

Mehr in 2026 wegen Verstetigung des Aufbaus der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit.

		2025 EUR	2026 EUR
1	Maßnahmen und Projekte	75.000	75.000
2.	Verstetigung Strukturaufbau der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit		275.000
Summe		75.000	350.000

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 05	219	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsidentität	153.100 108.567	500.100	510.100
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-547 05, 07 02-684 01, 07 02-684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 05

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	257.000	257.000
davon fällig:		
2026 bis zu	257.000	
2027 bis zu		257.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	257.000		257.000				
VE 2026	257.000			257.000			
Verpfl. aus VE			257.000	257.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		757.100	510.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		257.000	257.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 02-684 23 UT 4 (Teilansatz 2025: 337.000 EUR, Teilansatz 2026: 337.000 EUR). Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 10	291	Zuschüsse aus der Verwendung von Spenden, Sammlungen und dergleichen	0	0	0
			2.354		

(Mehr-) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen (Mehr-) Einnahmen bei 07 02 - 282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 16	291	Zuschüsse zur institutionellen Förderung, besonders von Trägern der Familienarbeit	296.200	382.700	393.000
			288.600		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	235.700	243.000
2.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	147.000	150.000
	Summe	382.700	393.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.: Teilumsetzung von 07 02 - 684 23 (Teilumsetzung 2025: +35.000 EUR). Verstetigung des Projekts Online-Beratung.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	175.659	171.800	203.200	208.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	77.570	57.800	69.800	72.200
Zusammen:	253.229	229.600	273.000	280.500
Abzüglich Einnahmen:	65.930	37.900	37.300	37.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	187.299	191.700	235.700	243.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	187.300	191.700	235.700	243.000
Zusammen:	187.300	191.700	235.700	243.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14	0,90	1,00	1,00
2. E 13	0,90	1,00	1,00
3. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,30	2,50	2,50
Insgesamt:	2,30	2,50	2,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verband alleinerziehender Mütter und Väter - Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	90.378	97.800	140.000	143.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.454	34.300	34.300	34.300
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	34.727	35.000		
4. AGF - Federführung	20.440			
Zusammen:	171.999	167.100	174.300	177.900
Abzüglich Einnahmen:	11.059	22.600	22.300	22.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	160.940	144.500	152.000	155.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	101.300	104.500	147.000	150.000
2. Sonstige Zuwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Projekt Onlineberatung für Alleinerziehende	34.200	35.000		
4. AGF - Federführung	20.440			
Zusammen:	160.940	144.500	152.000	155.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 TV-L	0,75	0,75	0,75
2. E 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,25	1,25	1,25
Insgesamt:	1,25	1,25	1,25

684 23 291 Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen **1.260.100** **1.125.000** **1.175.000**
765.165

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.050.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	350.000	
2028 bis zu	350.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 23

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.050.000		350.000	350.000	350.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000	350.000	350.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	2.175.000	825.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	1.050.000	700.000					

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 02-684 25.

Zusammenführung mit allgemeiner Familienförderung.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 02-547 05 (Teilansatz 2025: 20.000 EUR, Teilansatz 2026: 20.000 EUR)

Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 02-684 05 (Teilansatz 2025: 337.000 EUR, Teilansatz 2026: 337.000 EUR)

Zusammenführung der Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Familienvielfalt.

Zuschüsse für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Initiativen im Rahmen des Programms "Familien stärken"	67.000	67.000
2.	Familienferienförderung	605.000	605.000
3.	Familienkarte und besondere Maßnahmen	453.000	503.000
Summe		1.125.000	1.175.000

Aus den Mitteln können auch investive, kommunale und Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 24	291	Förderung der Familieninstitutionen	2.047.700	2.067.700	2.067.700
			1.846.162		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
--	-------------	-------------

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	792.000						
VE 2025		198.000	198.000	198.000	198.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE		198.000	198.000	198.000	198.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.869.700	1.869.700					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	594.000	396.000					

Zuschüsse für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung der Familieninstitutionen	1.834.700	1.834.700
2.	Servicestelle "Netzwerk Familie stärken"	233.000	233.000
Summe		2.067.700	2.067.700

Aus den Mitteln können auch Projekte oder Maßnahmen gefördert werden, die der Digitalisierung der Beratungsangebote dienen, sowie Beratungsleistungen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

684 26	291	Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Schwangerenberatungsstellen	6.463.800 6.226.954	6.706.200	6.873.900
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG gefördert.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert, sowie eigene Maßnahmen des Landes, besonders auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 27	291	Zuschüsse zu den Kosten der sozialen Beratungsdienste	4.574.500 4.216.480	4.744.900	4.784.400
---------------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 02-636 03, 07 02-684 26, 07 02-684 27 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen der Erziehungs- und Familienberatung	4.714.200	4.753.700
2.	Modellprojekte und Fachtagungen	30.700	30.700
	Summe	4.744.900	4.784.400

Das Angebot sozialer Beratung, besonders die Erziehungsberatung und die Trennungs- und Scheidungsberatung, soll vor dem Hintergrund des Kindschaftsrechts bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den Mitteln können auch kommunale Einrichtungen und Maßnahmen des Landes, auch Sachkosten, finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 50	263	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prävention und Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder	500.000 89.453	500.000	500.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 50

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE			350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		850.000	150.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

684 51	263	Zuschüsse für die Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	872.900 790.122	1.037.000	1.098.000
---------------	-----	---	---------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-533 03, 07 02-684 50, 07 02-684 51 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Personalkosten der Kinderschutzdienste	1.020.000	1.080.000
2	Fortbildung der Kinderschutzdienste	17.000	18.000
Summe		1.037.000	1.098.000

Der Personalkostenzuschuss beträgt 30.000 € je Personalstelle. Es existieren 16 Kinderschutzdienste, ein weiterer ist im Aufbau.

686 04	291	Zuschüsse an die Stiftung "Familie in Not"	200.000 200.000	200.000	200.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation reichen die Erträge aus dem Stiftungskapital nicht mehr zur Deckung des Antragsvolumens aus.

686 08	291	Innovative Maßnahmen mit Bezug zu Querschnittsthemen	513.300 166.199	195.000	103.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 02-686 08 und 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Ausgaben für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Stärkung abteilungsübergreifender Projekte	159.000	67.000
2.	Modellprojekt Hygieneartikel in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit	16.000	16.000
3.	Etablierung und Partizipationsprozess Landesjugendbeirat	20.000	20.000
Summe		195.000	103.000

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 25)	291	Besondere Maßnahmen der Familienpolitik	263.200 279.517
-----------------	-----	--	---------------------------

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 02-684 23.
 Zusammenführung mit allgemeiner Familienförderung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: **1.992.000** **2.002.700** **2.002.700**
2.302.526

Summe HGr. 6: **128.623.900** **156.250.400** **169.400.800**
119.898.874

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 23 291 **Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Familienferien-
stätten** **136.500** **136.500** **136.500**

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 02-633 02, 07 02-633 07, 07 02-684 23, 07 02-684 24, 07 02-893 23 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		273.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		136.500
2028 bis zu		136.500
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025							
VE 2026	273.000			136.500	136.500		
Verpfl. aus VE				136.500	136.500		
für neue Maßnahmen vorgesehen		136.500	409.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre			273.000				

Summe HGr. 8: **136.500** **136.500** **136.500**

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 09 891 **Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX** **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 9: **0** **0** **0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

231 75	263	Bundeszweisungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	2.172.000	2.182.700	2.182.700
			2.380.777		

Vgl. Vermerk bei 07 02-TG 75.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	2.172.000	2.182.700	2.182.700
		2.380.777		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.172.000	2.182.700	2.182.700
		2.380.777		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz

Die Ausgaben bei 07 02-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 02-231 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zusammensetzung der Ausgaben des Bundeskinderschutzgesetzes (Projekte "Frühe Hilfen")

	2025	2026
	EUR	EUR
1. Zuwendungen für die örtlichen Träger	1.434.700	1.434.700
2. Guter Start ins Kinderleben	568.000	568.000
3. Landeskoordinierungsstelle MFFKI / LSJV Personal- und Sachkosten	180.000	180.000
Summe	2.182.700	2.182.700

422 75	263	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	80.600	40.000	40.000
			28.008		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist. Mehr bei 0702-42875.

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97.400	138.000	138.000
			142.032		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	0,50	0,50	0,50
S 17	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50	1,50

Erläuterungen:

Anpassung an das Ist. Weniger bei 0702-42275.

547 75	263	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	2.000	2.000	2.000
			4.593		

631 75	263	Leistungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz	1.992.000	2.002.700	2.002.700
			2.302.526		

Die Ausgaben sind übertragbar.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 75	2.172.000	2.182.700	2.182.700
	2.477.159		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.172.000** **2.182.700** **2.182.700**
2.477.159

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63.000 37.390	65.000	65.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	76.895.900 72.222.763	95.820.200	104.663.000
Gesamteinnahmen		76.958.900 72.260.153	95.885.200	104.728.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.345.500 2.286.794	3.478.000	4.178.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	-2.062.900 349.047	-4.416.600	-4.998.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	128.623.900 119.898.874	156.250.400	169.400.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.500	136.500	136.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesamtausgaben		130.043.000 122.534.714	155.448.300	168.716.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-53.084.100 -50.274.561	-59.563.100	-63.988.400

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 03 Integration, Migration

Vorwort

Rheinland-Pfalz ist ein Einwanderungsland und hierdurch geprägt. Etwas mehr als ein Viertel der Bevölkerung hat eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte. Eine wesentliche Grundlage für den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft ist die gleichberechtigte Teilhabe aller. Hierfür stellen die interkulturelle Öffnung von Gesellschaft und Verwaltung sowie der Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte wichtige Ziele und Eckpfeiler rheinland-pfälzischer Integrationspolitik dar. Zur Integrationspolitik des Landes Rheinland-Pfalz gehört auch die Einbürgerungskampagne.

Aufgabe der Landesregierung ist eine humanitär ausgerichtete Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hierzu zählen neben der Fluchtaufnahme durch das Land und die Kommunen, Bildung, Spracherwerb und Wertevermittlung, die Förderung von Initiativen, Vereinen und Projekten, die haupt- oder ehrenamtlich Integrationsarbeit leisten, die Förderung der Migrationsfachdienste durch Zuschüsse und die Förderung von Einrichtungen zur psychosozialen Versorgung geflüchteter Menschen. Wichtige Aufgabe ist weiterhin, Impulse für den interkulturellen Dialog und die interkulturelle Öffnung zu setzen und diese entsprechenden Prozesse in Institutionen und Organisationen zu fördern.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 11	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
			5.500		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	5.000	5.000
			21.235		

162 61	011	Zinseinnahmen	5.000	10.000	10.000
			21.407		

Summe HGr. 1:	5.000	15.000	15.000
	48.142		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Integration	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 03-631 05.</i>			

Erläuterungen:

Leertitel.

271 01	029	Erstattung der EU für Projekte nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 03-633 13.</i>			

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	012	Kosten für die Nutzung eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	9.000	9.000	9.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einzelfallkosten der elektronischen Aufenthaltüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

Summe HGr. 5:			9.000	9.000	9.000
---------------	--	--	--------------	--------------	--------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 02	029	Beteiligung an Projekten des Bundes nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Integration	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 03-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 02	029	Beteiligung an Projekten von Bundesländern nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	15.000 1.677	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

632 03	012	Erstattung von Aufwendungen für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Die Ausgaben bei 07 03-632 03 und 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Leertitel.

Kosten für den Betrieb eines Systems zur elektronischen Aufenthaltüberwachung bei ausreisepflichtigen ausländischen Personen nach § 56a AufenthG.

633 08	249	Erstattung von Verwaltungskosten an die für die Aufnahme-einrichtungen nach dem Asylgesetz zuständigen Ausländer-behörden und an die Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz	8.100.000 5.054.990	8.500.000	8.500.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben bei 07 03-632 03 und 07 03-633 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei 07 03-633 08 und 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 08

Vgl. Vermerk bei 07 82-633 21.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Nach § 44 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung asylbegehrender Personen die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen. Die für die Wahrnehmung der ausländerbehördlichen Zuständigkeiten in den Aufnahmeeinrichtungen entstehenden Ausgaben sind den Kommunen zu erstatten.

Die Stadt Trier nimmt außerdem die Aufgaben einer Zentralstelle für Rückführungsfragen Rheinland-Pfalz wahr.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit dem Zentrum zur Unterstützung der Rückführung (ZUR) Berlin entstehen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattung der Personal-, Sach- und Abschiebekosten für kommunale Ausländerbehörden	5.950.000	5.950.000
2.	Verwaltungskosten der Stadt Trier für die Zentralstelle für Rückführungsfragen	2.550.000	2.550.000
	Summe	8.500.000	8.500.000

633 13	029	Beteiligung an Projekten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden nach dem Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	5.000	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 03-631 02, 07 03-632 02, 07 03-633 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 03-271 01 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Ausgaben in Zusammenhang mit der Durchführung und Verbesserung von Maßnahmen zur Rückkehr von Drittstaatsangehörigen in ihre Herkunftsländer.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrationshintergrund	3.391.700 3.556.257	3.606.500	3.624.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	620.000	620.000
davon fällig:		
2026 bis zu	620.000	
2027 bis zu		620.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 08

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.040.700	1.011.200	29.500				
VE 2025	620.000		620.000				
VE 2026	620.000			620.000			
Verpfl. aus VE		1.011.200	649.500	620.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.215.300	3.595.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		649.500	620.000				
Ausgaben für							
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1. Sprachbildung und Sprachmittlung					3.319.400	3.322.600	
2. Haus der Sprachmittlung					287.100	302.100	
Summe					3.606.500	3.624.700	

Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der persönlichen, kulturellen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Weiterbildung, die die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern (z.B. Sprachförderung in Verbindung mit Orientierungswissen und gesellschaftspolitischer Bildung, Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenschulungen, Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, besondere Zielgruppen und regionale Schwerpunkte).

Aus den Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 09	291	Zuschüsse zu migrationsspezifischen Maßnahmen	2.195.900	3.000.000	3.040.000
			2.130.591		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Migrationssozialarbeit zur Ergänzung des Grundangebotes des Bundes. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 13	235	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	366.900	400.600	408.800
			347.130		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.	169.300	173.700
2.	Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e.V.	169.400	171.700
3.	Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT) e.V.	61.900	63.400
	Summe	400.600	408.800

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Verein zur Förderung der Interkulturellen Arbeit in Rheinland-Pfalz e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 13

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	157.260	168.200	185.800	190.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.817	10.500	10.500	10.500
Zusammen:	167.077	178.700	196.300	200.700
Abzüglich Einnahmen:	19.422	13.000	13.000	13.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	147.655	165.700	183.300	187.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	139.557	151.700	169.300	173.700
2. Dritte	16.500	14.000	14.000	14.000
3. Übertrag aus Vorjahr	0	0	0	0
Zusammen:	156.057	165.700	183.300	187.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 14 TV-L	1,00	1,00	1,00
2. E 12 TV-L	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Insgesamt:	2,00	2,00	2,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Förderverein der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz (AGARP) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	93.758	95.000	103.500	105.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	79.244	64.000	65.900	65.900
3. Investitionen				
4. Besondere Finanzierungsausgaben	50.687			
Zusammen:	223.689	159.000	169.400	171.700
Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	223.689	159.000	169.400	171.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	154.977	159.000	169.400	171.700
2. Dritte	8.624			
3. Übertrag aus Vorjahr	60.087			
Zusammen:	223.688	159.000	169.400	171.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 13

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13 / 3 TV-L	0,50	0,50	0,50
2. E 8 / 6 TV-L	0,50	0,50	0,50
3. E 6 / 3 TV-L	0,50	1,00	1,00
Zusammen:	1,50	2,00	2,00
Insgesamt:	1,50	2,00	2,00

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan des Selbstverwaltetes Multikulturelles Zentrum Trier (SMT) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	42.033	41.600	45.800	46.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	23.069	22.500	23.600	24.000
Zusammen:	65.102	64.100	69.400	70.900
Abzüglich Einnahmen:	5.532	2.900	2.500	2.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	59.570	61.200	66.900	68.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	54.600	56.200	61.900	63.400
2. Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000
3. Übertrag aus Vorjahr				
Zusammen:	59.600	61.200	66.900	68.400

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 10	0,64	0,64	0,64
Zusammen:	0,64	0,64	0,64
Insgesamt:	0,64	0,64	0,64

684 14	246	Zuschüsse für Betreuungsaufgaben und für Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge	9.800 8.675	9.800	9.800
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 16	291	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	2.075.000 1.294.948	2.175.000	2.175.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	910.000	910.000
davon fällig:		
2026 bis zu	910.000	
2027 bis zu		910.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	700.000	700.000					
VE 2025	910.000		910.000				
VE 2026	910.000			910.000			
Verpfl. aus VE		700.000	910.000	910.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.385.000	2.175.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		910.000	910.000				

Kofinanzierung der bestehenden Traumazentren sowie Ausbau der Koordinierungsstelle.
 Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 12	291	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	920.000	3.009.400	4.443.000
			718.870		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 03-684 08, 07 03-684 14, 07 03-684 16, 07 03-686 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Rückzahlungen von Projektförderungen (inklusive Zinsen) - auch aus den Vorjahren - sind von der Ausgabe abzusetzen.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu	100.000	200.000
2028 bis zu		100.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	410.000	90.000				
VE 2025	300.000		200.000	100.000			
VE 2026	300.000			200.000	100.000		
Verpfl. aus VE		410.000	290.000	300.000	100.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.899.400	4.453.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		390.000	400.000				

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 03 Integration, Migration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 12

Ausgaben für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Integrationsförderung inkl. Ehrenamt	907.400	921.000
2.	Förderung von Projekten mit überregionaler Bedeutung	490.000	490.000
3.	Kommunales Integrationsprogramm	1.500.000	3.000.000
4.	Maßnahmen Ausländer- und Einwanderungsbehörden	32.000	32.000
5.	Ausschreibung Integrationspreis	80.000	0
Summe		3.009.400	4.443.000

Zuschüsse und Zuweisungen zu Maßnahmen der Integration und Betreuung von in Rheinland-Pfalz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Förderung der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen.

Aus diesen Mitteln können auch eigene und investive Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 03-686 11.

Umsetzung aufgrund der Anpassung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 15)	291	Projekte und Kampagnen im Rahmen der Wahlen zu den Beiräten für Migration und Integration 2024	150.000
(686 11)	291	Förderung von Maßnahmen und Projekten der rheinland-pfälzischen Integrationspolitik mit überregionaler Bedeutung	632.000 184.275

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 03-686 12.

Umsetzung aufgrund der Anpassung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 6:	17.866.300	20.726.300	22.226.300
	13.297.412		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	50.000	60.000	60.000
			39.341		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die Erstellung des Zuwanderungs- und Integrationsberichtes des Landes Rheinland-Pfalz sowie von weiteren statistischen (Sonder-)auswertungen für Rheinland-Pfalz unter Bezugnahme auf die Datensätze z. B. des Bundesländer-Integrationsbarometers, Mikrozensus/Zensus 2022, usw.

Summe HGr. 9:	50.000	60.000	60.000
	39.341		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000 48.142	15.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		5.000 48.142	15.000	15.000
------------------------	--	------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.000	9.000	9.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.866.300 13.297.412	20.726.300	22.226.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	50.000 39.341	60.000	60.000

Gesamtausgaben		17.925.300 13.336.753	20.795.300	22.295.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.920.300 -13.288.611	-20.780.300	-22.280.300
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 04 Familie

Vorwort

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung nimmt in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Unbegleitete minderjährige Ausländer“ folgende Aufgaben wahr:

- **Unterstützung und Beratung der Jugendämter sowie der freien Träger der Jugendhilfe** durch Empfehlungen, Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Aufarbeitung der Rechtsprechung, Information über gesetzliche Veränderungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis.
- **Kostenerstattung bei Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen**
Die Hilfen zur Erziehung sind nach den Kindertagesstätten der zweitgrößte Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung ist in § 27 SGB VIII verankert. Das Land beteiligt sich an den Aufwendungen der Kommunen zu den Kosten der Hilfen zur Erziehung nach § 26 AGKJHG und unterstützt die Kommunen und freien Träger durch Fachtagungen, Fortbildungen oder Modellvorhaben.
- **Kostenerstattung für die Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer**
Das Kompetenzzentrum UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landesjugendamt bündelt Kompetenzen zu grundsätzlichen Fragen zu Verfahrensabläufen, zur Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII oder zu pädagogischem und sonstigem Beratungsbedarf in Einzelfällen. Die Inobhutnahme, Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern fällt in den Rechtskreis des SGB VIII. Die Kommunen nehmen diese Aufgabe deshalb im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Sie tragen die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die ihnen vom Land auf Grundlage von § 89d SGB VIII erstattet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 02	232	Kostenanteile der kommunalen Elterngeldstellen für die Nutzung von RINA bei IT NRW	0	20.000	20.000
			15.203		

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63202

Erläuterungen:

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen in Deutschland durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Ausgabebetitel 0704-63202).

Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 07 04 - 23202).

Durchlaufende Mittel.

281 03	265	Kostenbeiträge und Ersatzleistungen für Jugendhilfe	0	250.000	250.000
			777.362		

Vgl. Vermerk bei Titel 0704 - 63303

Erläuterungen:

Kostenbeiträge und Ersatzleistungen besonders gem. §§ 91 ff SGB VIII für Hilfen gem. §§ 89 ff SGB VIII sowie Ersatzleistungen zu Jugendhilfekosten für Deutsche im Ausland.

Grds. werden keine Kostenbeiträge seit 01.01.2023 im Rahmen der Jugendhilfe erhoben. Die Altfallabwicklung ist aber bis 2026 möglich.

Summe HGr. 2:			0	270.000	270.000
			792.564		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 02	232	IT-Kosten für die Nutzung von RINA bei IT-NRW durch die kommunalen Elterngeldstellen	0 17.787	20.000	20.000
---------------	-----	---	--------------------	---------------	---------------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0704 - 23202 geleistet werden.

Erläuterungen:

Beim grenzüberschreitenden Bezug von Sozialleistungen erfolgt der elektronische Datenaustausch zwischen Sozialbehörden der EU-Mitgliedsstaaten bzgl. des Elterngeldes als Zugang zum System EESSI über den Betrieb der RINA-Anwendung zentral für alle Elterngeldstellen in Deutschland durch IT.NRW. Der Kostenanteil für Rheinland-Pfalz ist aufgrund der Ländervereinbarung an NRW zu zahlen (Ausgabebetitel 0704-63202).

Die Landkreise und Städte mit eigenen Elterngeldstellen beteiligen sich jeweils mit einem Pro-Kopf-Anteil zur Refinanzierung an dem von Rheinland-Pfalz zu zahlenden Betrag (Einnahme-Titel 07 04 - 23202).

Durchlaufende Mittel.

633 03	265	Kostenerstattung und Kostenbeteiligung bei Jugendhilfe gemäß § 89d SGB VIII sowie bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt	63.700.200 38.532.277	76.360.400	76.128.700
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgaben bei 07 04-633 03 und 07 82-633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 0704-28103 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04-633 03, 07 82-633 22, 07 82-633 25, 07 82-HG 4, 07 82-TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

633 04 neu	266	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern		2.590.000	2.590.000
----------------------	-----	--	--	------------------	------------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	504.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	252.000	
2027 bis zu	252.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 04

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	504.000		252.000	252.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			252.000	252.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen	3.094.000	2.338.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	504.000	252.000					
					2025	2026	
					EUR	EUR	
1	Fall- und Strukturkostenpauschale für die örtlichen Träger				2.340.000	2.338.000	
2.	Kooperationsvereinbarung Universitätsmedizin Mainz				250.000	252.000	
	Summe				2.590.000	2.590.000	

633 06	265	Kostenbeteiligung an den Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	49.999.500	49.247.500	49.247.500
			49.785.501		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung des Landes an den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederung für seelisch behinderte junge Menschen und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige.

Von diesem Titel wurde der ehemalige UT 2 "Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen" teilumgesetzt nach 07 04-684 04 (Teilansatz 2025: 781.300 EUR, Teilansatz 2026: 752.000 EUR).

684 04	265	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe		781.300	752.000
neu					

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	790.000	215.000
davon fällig:		
2026 bis zu	355.000	
2027 bis zu	270.000	147.000
2028 bis zu	165.000	62.000
2029 bis zu		6.000
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	171.000	171.000					
VE 2025	790.000		355.000	270.000	165.000		
VE 2026	215.000			147.000	62.000	6.000	
Verpfl. aus VE		171.000	355.000	417.000	227.000	6.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen	1.400.300	612.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	790.000	650.000					

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 04

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 04-633 06 UT 2 (Teilansatz 2025: 752.000 EUR, Teilansatz 2026: 752.000 EUR).

Aus dem Titel können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Summe HGr. 6:	113.699.700	128.999.200	128.738.200
	88.335.564		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	35.000	35.000	35.000
			6.744		

Erläuterungen:

Die Informations- und Antragsunterlagen zum Elterngeld und zur Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz (BEEG) werden durch die JVA Diez erstellt.

981 03	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	13.300	16.000	16.300
			13.000		

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Erstellung der Statistik über die Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld und Betreuungsgeld. Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

Summe HGr. 9:	48.300	51.000	51.300
	19.744		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 792.564	270.000	270.000
---------------	---	---------------------	----------------	----------------

Gesamteinnahmen		0 792.564	270.000	270.000
------------------------	--	---------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	113.699.700 88.335.564	128.999.200	128.738.200
---------------	---	----------------------------------	--------------------	--------------------

HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	48.300 19.744	51.000	51.300
---------------	---------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		113.748.000 88.355.308	129.050.200	128.789.500
-----------------------	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-113.748.000 -87.562.744	-128.780.200	-128.519.500
--------------------------------------	--	------------------------------------	---------------------	---------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 05 Jugend

Vorwort

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unseres Landes. Es ist Aufgabe der Landespolitik, durch gezielte Maßnahmen allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen, die Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Chancengleichheit zu ermöglichen. Für die Jugend in Rheinland-Pfalz engagiert sich die Landesregierung

- im Rahmen der Jugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark“ und den daraus hervorgegangenen Förderprogrammen,
- durch die Förderung der Jugendarbeit, insbesondere die Förderung hauptamtlicher Fachkräfte und der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, anderer Träger der freien Jugendhilfe und Häuser der Jugend sowie der Förderung der Maßnahmen der Jugendarbeit, im Besonderen der sozialen und politischen Bildung,
- durch die Förderung der Jugendsozialarbeit, zum Ausgleich von Benachteiligungen und Beeinträchtigungen junger Menschen, u.a. durch aufsuchende Arbeit, Beratungsstellen, Maßnahmen gegen Schulverweigerung oder Jugendberufshilfe,
- im Jugendschutz, Jugendmedienschutz und in der Förderung medienpädagogischer Projekte,
- für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u.a. durch die Förderung vorbildlicher Partizipationsprojekten,
- durch die Stärkung des Ehrenamtes und der Jugendfreiwilligendienste,
- durch das Eintreten für Kinderrechte,
- durch das Eintreten für Kinder in benachteiligten Lebenssituationen,
- durch Maßnahmen der Demokratieförderung, der Förderung einer Vielfaltsgesellschaft und der Prävention von Extremismus sowie von Gewalt u.a. im Netz und Sozialen Medien.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Jugendpolitik	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 05-631 05.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
282 18	261	Zuschüsse des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 05-633 08.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
282 19	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 05-633 06.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
		aus Titelgruppen:	576.200	1.328.400	1.328.400
			1.973.212		
<hr/>					
		Summe HGr. 2:	576.200	1.328.400	1.328.400
			1.973.212		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

aus Titelgruppen: 787.000 760.000 760.000
629.353

Summe HGr. 4: 787.000 760.000 760.000
629.353

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 06 261 Beiträge an Verbände, Vereine und dgl. 26.500 29.500 29.500
25.895

Erläuterungen:

Zuschüsse für

	2025 EUR	2026 EUR
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe	4.500	4.500
2. Deutsches Jugendinstitut	25.000	25.000
Summe	29.500	29.500

533 07 011 Kinderhilfe Tschernobyl 10.000 10.000 10.000
676

Erläuterungen:

Gefördert werden Besuchsaufenthalte von Kindern aus strahlenbelasteten Regionen.

aus Titelgruppen: 96.000 96.000 96.000
143.745

Summe HGr. 5: 132.500 135.500 135.500
170.316

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05 261 Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Jugendpolitik 0 0 0
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-231 05 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

632 04 263 Jugendschutz in den Medien 22.800 29.900 29.900
21.202

Die Ausgaben bei 07 05-632 04 und 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die länderübergreifende gemeinsame Stelle für den Jugendschutz in den Medien (jugendschutz.net) gem. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Veranschlagt ist der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Königsteiner Schlüssel (RP 2019: rd. 4,8 %).

632 05 263 Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware - Selbstkontrolle 11.400 10.100 10.400
9.613

Die Ausgaben bei 07 05-632 04 und 07 05-632 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 05

Erläuterungen:

Kostenerstattung für den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Rahmen des Königsteiner Schlüssels (RP 2019: rd. 4,8 %).

633 06	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-282 19 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Leertitel.

633 08	261	Zuweisungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 05-282 18 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 14	261	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	3.948.800 4.167.032	3.893.800	3.893.800
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	535.000	535.000
davon fällig:		
2026 bis zu	305.000	
2027 bis zu	230.000	305.000
2028 bis zu		230.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	535.000		305.000	230.000			
VE 2026	535.000			305.000	230.000		
Verpfl. aus VE			305.000	535.000	230.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	4.428.800		4.123.800				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	535.000		765.000				

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 49 (Teilansatz 2025: 166.800 EUR, Teilansatz 2026: 166.800 EUR) Umsetzung von 0705-68414 UT 7.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 32.400 EUR, Teilansatz 2026: 32.400 EUR).

Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR).

Kinder- und Jugendbericht - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 19.400 EUR, Teilansatz 2026: 19.400 EUR).

Sichtbarmachung Jugendstrategie JES! - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 05 Jugend

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 14

Erläuterung

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Maßnahmen und Angebote in der Jugendarbeit	3.384.400	3.384.400
2.	Zentrale Führungsaufgaben der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände und -ringe	170.000	170.000
3.	Maßnahmen und Zuweisungen zur Umsetzung der Jugendstrategie "JES!" - Eigenständige Jugendpolitik	299.400	299.400
4.	Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz	40.000	40.000
	Summe	3.893.800	3.893.800

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 15	261	Zuschüsse für hauptamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit	4.413.000	4.413.000	4.413.000
			3.671.870		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2025 EUR	2026 EUR
1.	zu den Personalkosten von Bildungsreferentinnen und -referenten	1.515.000	1.515.000
2.	zu den Personalkosten von Fachkräften in Häusern der offenen Tür freier Träger	1.829.000	1.829.000
3.	zu den Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	1.069.000	1.069.000
	Summe	4.413.000	4.413.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 16	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Trägern der Jugendarbeit	1.359.000	1.708.600	1.741.500
			1.310.064		

Erläuterungen:

Folgende Institutionen werden gefördert:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.	421.200	429.500
2.	Europa-Haus Marienberg e.V.	504.800	509.200
3.	medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V.	688.500	705.700
4.	Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.	94.100	97.100
	Summe	1.708.600	1.741.500

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	314.691	309.500	335.500	343.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	100.746	99.000	100.000	100.000
3. Durchlaufende Gelder	117.846	105.000	100.000	100.000
4. Überschuss				
Zusammen:	533.283	513.500	535.500	543.800
Abzüglich Einnahmen:	169.357	129.800	114.300	114.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	363.926	383.700	421.200	429.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Land - institutionelle Förderung	369.000	383.700	421.200	429.500
Zusammen:	369.000	383.700	421.200	429.500

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	1,00	1,00	1,00
2. E 10	1,00	1,00	1,00
3. E 8	1,65	1,80	1,80
4. E 6	0,60	0,60	0,60
Zusammen:	4,25	4,40	4,40
Insgesamt:	4,25	4,40	4,40

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Europa-Haus Marienberg e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalkosten	482.860	577.900	851.800	873.000
2. Sächliche Ausgaben	234.978	236.300	375.500	387.700
3. Investitionen	164.814	166.100	184.100	187.100
4. Besondere Finanzierungsausgaben	93.036	135.000	185.100	185.100
Zusammen:	975.688	1.115.300	1.596.500	1.632.900
Abzüglich Einnahmen:	316.985	399.100	641.600	641.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	658.703	716.200	954.900	991.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	231.500	234.800	504.800	509.200
2. Projektförderung Land	39.516	56.500		
3. Dritte	350.676	412.000	450.100	482.100
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	37.011	12.900		
Zusammen:	658.703	716.200	954.900	991.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 16

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. E 15Ü	1,00	1,00	1,00
2. E 12 - 13	3,00	3,00	3,00
3. E 8 - 9	1,50	1,00	1,00
4. E 7	2,00	4,00	4,00
5. E 6	0,50	1,00	1,00
6. Arbeiter	4,00	9,00	9,00
Zusammen:	12,00	19,00	19,00
Insgesamt:	12,00	19,00	19,00

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des medien.rlp - Institut für Medien und Pädagogik e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	907.400	923.000	1.007.000	1.030.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	363.746	339.800	325.500	327.000
3. Investitionen	106.198	57.000	28.000	28.000
4. besondere Finanzierungsausgaben	76	100	100	100
Zusammen:	1.377.420	1.319.900	1.360.600	1.385.900
Abzüglich Einnahmen:	370.316	289.500	322.600	325.900
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.007.104	1.030.400	1.038.000	1.060.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	636.800	652.700	688.500	705.700
2. Projektförderung Land	219.167	247.200	249.100	252.600
3. Zuwendungen Dritter	151.096	130.500	100.400	101.700
Zusammen:	1.007.063	1.030.400	1.038.000	1.060.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 15	1,00	1,00	1,00
2. E 13	1,00	1,00	1,00
3. E 11	1,00	1,00	1,00
4. E 10	2,00	2,00	2,00
5. E 9 (mit Stufe 6)	1,00	1,00	1,00
6. E 9	3,50	3,50	3,50
7. E 8	3,75	3,75	3,75
8. E 6	4,50	4,50	4,50
9. E 5 / E 3	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	18,75	18,75	18,75
Insgesamt:	18,75	18,75	18,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 16

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Der Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	99.935	90.600	96.900	99.900
2. sächliche Verwaltungsausgaben	37.796	39.300	39.300	39.300
Zusammen:	137.731	129.900	136.200	139.200
Abzüglich Einnahmen:		0	0	0
Mithin Zuwendungsbedarf:	137.731	129.900	136.200	139.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	85.700	87.800	94.100	97.100
2. Dritte	40.634	42.100	42.100	42.100
3. Übertrag aus Vorjahr	9.855			
Zusammen:	136.189	129.900	136.200	139.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
1. E 13	0,50	0,50	0,50
2. E 9	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Insgesamt:	1,00	1,00	1,00

684 17	262	Förderung der Jugendsozialarbeit	1.280.000	1.280.000	1.280.000
			1.160.901		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	525.000	525.000
davon fällig:		
2026 bis zu	175.000	
2027 bis zu	175.000	175.000
2028 bis zu	175.000	175.000
2029 bis zu		175.000
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 17

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	7.000	7.000					
VE 2025	525.000		175.000	175.000	175.000		
VE 2026	525.000			175.000	175.000	175.000	
Verpfl. aus VE		7.000	175.000	350.000	350.000	175.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.798.000	1.630.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		525.000	875.000				
Zuschüsse für:							
					2025 EUR	2026 EUR	
1. Jugendsozialarbeit					1.200.000	1.200.000	
2. Jugendwohnheime					80.000	80.000	
Summe					1.280.000	1.280.000	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 19	261	Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit und Erstattung von Lohnausfall	522.000	472.000	472.000
			577.121		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erstattung von Lohnausfall nach dem Ehrenamtsgesetz	422.000	422.000
2.	Ausstattung von Jugendtreffs und ehrenamtl. Mitarbeit (Nr. 4.1 und 4.2 VV -JuFöG)	50.000	50.000
Summe		472.000	472.000

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR) Umsetzung Fortbildung Ehrenamtlicher DKSB und Kinder-/Jugendtelefon.

Gem. § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 wird auf Antrag Freistellung von der Arbeit unter den in dieser Vorschrift normierten Voraussetzungen gewährt (z. B. Tätigkeit in Zeltlagern, in denen sich Jugendliche zur Erholung aufhalten). Gem. § 4 dieses Gesetzes gewährt das Land für jeden vollen Arbeitstag einer unbezahlten Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu 70 EUR.

Die Mittel gemäß der VV-JuFöG dienen der erstmaligen Ausstattung von Jugendtreffs in Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 32	322	Zuschuss zur Einrichtung einer Minijob-Stelle für den Bereich Jugend im Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e. V.	10.000	10.000
neu				

684 34	261	Maßnahmen der Kinderpolitik	413.800	587.000	587.000
			410.686		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-684 14, 07 05-684 15, 07 05-684 17, 07 05-684 19, 07 05-684 34 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 34

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	130.000	130.000
davon fällig:		
2026 bis zu	65.000	
2027 bis zu	65.000	65.000
2028 bis zu		65.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	130.000		65.000	65.000			
VE 2026	130.000			65.000	65.000		
Verpfl. aus VE			65.000	130.000	65.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen	717.000		652.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	130.000		195.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 19 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR).

Umsetzung Fortbildung Ehrenamtlicher DKSB und Kinder-/Jugendtelefon.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 32.400 EUR, Teilansatz 2026: 32.400 EUR)

Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR)

Kinder- und Jugendbericht - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 19.400 EUR, Teilansatz 2026: 19.400 EUR)

Sichtbarmachung Jugendstrategie JES! - Zusammenfassung Straffung Jugendförderung nach VV-JuFöG.

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 35 (Teilansatz 2025: 90.000 EUR, Teilansatz 2026: 90.000 EUR).

Zusammenführung der Maßnahmen der Kinderpolitik.

Zuschüsse für :

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen	317.700	317.700
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen	150.000	150.000
3.	Maßnahmen zur Umsetzung von Kinderrechten	119.300	119.300
	Summe	587.000	587.000

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 48	263	Zuschüsse zu Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	37.000	37.000	37.000
			5.677		

Vgl. Vermerk bei 07 05-684 49.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 49	263	Medienerziehung		166.800	166.800
neu					

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 05-684 48 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 49

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 05-684 14 (Teilansatz 2025: 166.800 EUR, Teilansatz 2026: 166.800 EUR). Umsetzung von 0705-68414 UT 7.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 01	261	Förderung der Freiwilligendienste	82.400	82.400	82.400
			53.638		

Erläuterungen:

Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz.

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 35)	261	Kinder, Jugendliche und Familien in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten	215.000		
			139.280		

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 05-684 34 (Teilansatz 2025: 90.000 EUR, Teilansatz 2026: 90.000 EUR) Zusammenführung der Maßnahmen der Kinderpolitik.

aus Titelgruppen:			1.891.000	2.768.400	2.779.000
			3.006.251		

Summe HGr. 6:			14.196.200	15.459.000	15.502.800
			14.533.334		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 15	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten	20.000	20.000	20.000
			-6.622		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-893 15 und 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse für überörtliche Bildungs- und Freizeitstätten sowie Häuser der Offenen Tür freier Träger.

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

893 39	261	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	205.000	205.000	205.000
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 05-893 15 und 07 05-893 39 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	25.000
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	25.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 893 39

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	100.000	100.000					
VE 2025	50.000		25.000	25.000			
VE 2026	25.000			25.000			
Verpfl. aus VE		100.000	25.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	205.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Bau, Sanierung und zur Ausstattung der Naturfreundehäuser, für Wanderheime und für Jugendherbergen.

Summe HGr. 8:		225.000	225.000	225.000		
			-6.622			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

232 75	263	Kostenerstattung der Länder	376.200	328.400	328.400
			298.953		

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 75.

Erstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75		376.200	328.400	328.400
			298.953		

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 77)	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	200.000		
			1.674.259		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 77		200.000		
			1.674.259		

TGr. 78 Bundeszuweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Vgl. Vermerk bei 07 05-TG 78.

231 78	261	Bundeszweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus		1.000.000	1.000.000
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 78			1.000.000	1.000.000
-----------------------	---------------	--	--	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen		576.200	1.328.400	1.328.400
			1.973.212		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 75 Durchführung der Jugendschutzbestimmungen bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)

Die Ausgaben bei 07 05-TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-232 75 geleistet werden.

Erläuterungen:

Zur Durchführung der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (§ 14 JuSchG) haben die obersten Landesjugendbehörden ein gemeinsames Verfahren für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen, Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfung der "Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) vereinbart. Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Sachkosten vereinbarungsgemäß nach dem "Königsteiner Schlüssel".

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der FSK	330.000	330.000
2.	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.000	15.000
Summe		345.000	345.000

428 75	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	291.400	269.000	269.000
			229.667		

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	3,00	3,00	3,00

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

429 75	263	Nicht aufteilbare Personalausgaben	80.000	61.000	61.000
			60.910		

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

547 75	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15.000	15.000	15.000
			2.032		

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch eigene Veranstaltungen. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			386.400	345.000	345.000
			292.609		

TGr. 77 Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

428 77 261 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **415.600** **430.000** **430.000**
338.776

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
S 18	1,00	1,00	1,00
S 17	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	6,00	6,00	6,00

429 77 261 Nicht aufteilbare Personalkosten **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 77 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **81.000** **81.000** **81.000**
141.713

Erläuterungen:

Finanziert werden können auch kommunale und eigene Veranstaltungen. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 77 261 **Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus** **1.891.000** **1.768.400** **1.779.000**
3.006.251

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	800.000	525.000
davon fällig:		
2026 bis zu	400.000	
2027 bis zu	400.000	525.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	1.000.000	500.000	500.000				
VE 2025	800.000		400.000	400.000			
VE 2026	525.000			525.000			
Verpfl. aus VE		500.000	900.000	925.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.068.400	1.404.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.300.000	925.000				

Es können auch eigene Maßnahmen umgesetzt und kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **2.387.600** **2.279.400** **2.290.000**
 3.486.740

TGr. 78 Bundeszuweisungen für Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 05-TG 78 geleistet werden.

684 78 261 **Projekte und Maßnahmen gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus** **1.000.000** **1.000.000**
 neu

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **1.000.000** **1.000.000**

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **2.774.000** **3.624.400** **3.635.000**
 3.779.348

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400
--------	---	-----------------------------	------------------	------------------

Gesamteinnahmen		576.200 1.973.212	1.328.400	1.328.400
------------------------	--	-----------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	787.000 629.353	760.000	760.000
--------	------------------	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	132.500 170.316	135.500	135.500
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.196.200 14.533.334	15.459.000	15.502.800
--------	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	225.000 -6.622	225.000	225.000
--------	---	--------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		15.340.700 15.326.381	16.579.500	16.623.300
-----------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-14.764.500 -13.353.169	-15.251.100	-15.294.900
--------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 05 **Jugend**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Vorwort

Kulturpolitik ist eine zentrale landespolitische Kompetenz. Die Pflege und Förderung von Kunst und Kultur gehört nach der föderalen Aufgabenverteilung zu den zentralen Verantwortlichkeiten der Länder. Sie gehören damit zum Kernbestand landespolitischen Handelns.

Rheinland-Pfalz ist ein Kulturland, in dem Kunst und Kultur eine herausragende Stellung einnehmen. Das kulturelle Erbe des Landes und das Schaffen der Kunst in der Gegenwart sind Verantwortung und Chance für das Land.

In den zurückliegenden Jahren hat sich neben der Pflege und Förderung von Kunst und Kultur die Kulturelle Bildung als weitere bedeutsame kulturpolitische Aufgabe herausgebildet. Kulturelle Bildung wie auch die Förderung von Kunst und Kultur kommen unmittelbar dem Menschen zugute und gehören zu den klassischen Aufgaben des Staates im Bereich der Daseinsfürsorge.

Schwerpunkte der Veranschlagung in diesem Kapitel sind:

1. Förderung der Bildenden Künste, Literatur, Musik- und Theaterpflege,
2. Förderung nichtstaatlicher Museen,
3. Internationale kulturelle Beziehungen,
4. Zuschüsse an private und kommunale Träger von Theatern und Orchestern.

In dem letztgenannten Themenkomplex sind auch besondere kulturpolitische Akzente zur Förderung der Laienmusik, der Soziokultur und der Freien Szene abgebildet. Sie sind im Flächenland Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung für den Erhalt der kulturellen Grundversorgung.

Unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Verantwortung aller Länder für den Bereich der Kultur sind ebenfalls veranschlagt:

1. Stiftung Preußischer Kulturbesitz,
2. Kulturstiftung der Länder.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12 neu	187	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres		0	0
---------------	-----	---	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

124 01	195	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Aufgrund eines Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landesstiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck wird der Landesstiftung die Liegenschaft Arp-Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen unter Verzicht auf eine Mietzahlung kostenfrei zur Nutzung überlassen. Diese Erläuterung ist verbindlich.

Leertitel.

162 61 neu	187	Zinseinnahmen		0	0
---------------	-----	----------------------	--	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:

0	0	0
1.369		

Summe HGr. 1:			0	0	0
			1.369		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 01	183	Zweckgebundene Zuschüsse für den Erwerb von Kunstgegenständen.	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Die (Mehr-) Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der (Mehr) Ausgaben bei Haushaltsstelle 07 06-812 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10	187	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-533 09.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 06 - 533 09.

Leertitel.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	187	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0		
----------	-----	---	---	--	--

(282 02)	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	0		
----------	-----	--	---	--	--

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2: 0 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

533 09	187	Zweckgebundene Ausgaben	0	0	0
---------------	-----	--------------------------------	----------	----------	----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 06 - 282 10.

Leertitel.

534 03	187	Kinoprogrammpreis des Landes Rheinland-Pfalz - für kulturell ambitionierte Kinos	106.000	106.000	106.000
			105.669		

Erläuterungen:

Kosten für die Verleihung des rheinland-pfälzischen Kinoprogrammpreises. Aus dem Ansatz können Reisekosten und Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

534 05	024	Zur Betreuung ausländischer Delegationen	6.000	6.000	6.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 06-534 05 und 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 01	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	56.700	56.700	56.700
			51.785		

Erläuterungen:

Finanzierung zwangsläufiger Forderungen der Künstlersozialkasse.

aus Titelgruppen:			540.500	544.500	417.500
			204.565		

Summe HGr. 5:			709.200	713.200	586.200
			362.019		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 02	185	Zuwendungen für Musikschulen und kommunale Kulturprojekte - KFA-Mittel	5.350.000	6.850.000	6.850.000
			5.853.788		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	245.000	245.000
davon fällig:		
2026 bis zu	245.000	
2027 bis zu		245.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 02

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	245.000	245.000					
VE 2025	245.000		245.000				
VE 2026	245.000			245.000			
Verpfl. aus VE		245.000	245.000	245.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.850.000	6.850.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		245.000	245.000				

Zuweisungen an (1) sonstige kommunale Träger, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen für entsprechende Kulturprojekte und (2) Musikschulen (vgl. zusätzlich Titel 633 07). Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG.

	2022	2023	2024	2025	2026
Kommunale Kulturprojekte	3.150.000	3.150.000	3.150.000	3.650.000	3.650.000
Musikschulen (aus KFA)	2.050.000	2.600.000	2.200.000	3.200.000	3.200.000
Summe	5.200.000	5.750.000	5.350.000	6.850.000	6.850.000

An Zweckzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz sind insgesamt veranschlagt:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Titel 633 02	6.850.000	6.850.000
2. Titel 633 04	450.000	450.000
3. Titel 633 05	26.259.500	25.736.100
4. Titel 682 01	20.867.600	23.391.000
5. Titel 685 01	653.300	653.300
6. Kapitel 07 55 Titel 633 72	320.000	320.000
7. Kapitel 07 55 Titel 883 72	336.600	336.600
Summe	55.737.000	57.737.000

633 04	181	Laufende Instandsetzungen Staatstheater Mainz - KFA-Mittel	750.000	450.000	450.000
			849.324		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen gem. § 5 des Theatervertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mainz vom 20. Dezember 2018 sowie sonstige Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Ausstattungskosten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

633 05	181	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - KFA-Mittel	24.021.800	26.259.500	25.736.100
			23.215.341		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	350.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 633 05

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		350.000	350.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		26.259.500	25.736.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000	350.000				

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern.

633 06	181	Zuweisungen für kommunale Theater mit festem Ensemble - allgemeine Landesmittel	1.190.900	1.556.200	2.318.100
			745.259		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuweisungen insbesondere für die Theater der Stadt Koblenz, der Stadt Trier und des Bezirksverbandes Pfalz in Kaiserslautern und Städtische Bühne Lahnstein.

633 07	185	Zuwendungen für Musikschulen - allgemeine Landesmittel	1.400.000	1.400.000	1.400.000
			900.000		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Förderung der Musikschulen

	2025	2026
	EUR	EUR
aus 633 02	3.200.000	3.200.000
aus 633 07	1.400.000	1.400.000
Summe	4.600.000	4.600.000

633 08	185	Verbandsförderung der Musikschulen	10.000	10.000	10.000
			4.887		

681 02	187	Kulturstipendien	0	0	0
---------------	------------	-------------------------	----------	----------	----------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 01	181	Zuschuss an die Staatstheater Mainz GmbH - KFA-Mittel	16.598.300	20.867.600	23.391.000
			16.633.705		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Erläuterungen:

Zuwendungen des Landes zum Betrieb des Staatstheaters Mainz.
 Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

684 01	187	Fokus Kultur: Neustart für Kultureinrichtungen	0	0	0
			470.798		

Mehrausgaben bis zur Höhe von 250.000 € dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Kapitel 07 06 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

685 01	183	Förderung nichtstaatlicher Museen - KFA-Mittel	460.300	653.300	653.300
			448.979		

Die Ausgaben bei 07 06-633 02, 07 06-633 04, 07 06-633 05, 07 06-682 01, 07 06-685 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Freilichtmuseum Roscheider Hof e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	350.454	365.000	385.000	390.000
2. sächliche Verwaltungsausgaben	209.695	221.000	230.000	240.000
3 Investitionen	49.286	65.000	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	5.869			
5. Überschuss	2.933			
Zusammen:	618.237	651.000	665.000	680.000
Abzüglich Einnahmen:	237.602	255.700	260.000	265.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	380.635	395.300	405.000	415.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	156.500	159.800	159.800	159.800
- Dritte	224.135	235.500	245.200	255.200
Zusammen:	380.635	395.300	405.000	415.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9	0,75	0,50	0,50
E 5	0,60	0,00	0,00
E 3	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	4,85	5,00	5,00
Insgesamt:	4,85	5,00	5,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	618.977	540.500	677.600	691.200
2. sächliche Verwaltungsausgaben	414.173	375.000	414.000	413.400
3. Investitionen	6.192	105.000	78.000	515.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben		0	75.000	75.000
5. Zins/Tilgung	30.644	23.000	25.000	25.000
Zusammen:	1.069.986	1.043.500	1.269.600	1.719.600
Abzüglich Einnahmen:	347.252	219.600	372.000	385.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	722.734	823.900	897.600	1.334.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	238.000	243.500	493.500	493.500
2. Stifterbeiträge (Kreis, Verbandsgemeinde, Stadt)	240.000	240.000	240.000	240.000
3. Sonstige	171.532	86.200	86.100	86.100
4. Kreis, sonstige Investitionen	0	45.000	20.000	320.000
5. Darlehen	73.202	209.200	58.000	195.000
Zusammen:	722.734	823.900	897.600	1.334.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	1,50	1,50	1,50
E 5	1,50	1,50	1,50
Zusammen:	7,00	7,00	7,00
Insgesamt:	7,00	7,00	7,00

Institutionelle Förderung kommunaler, nichtstaatlicher Museen. Die institutionellen Förderungen sind durch entsprechende vorläufige Wirtschaftspläne dargestellt.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Titel 633 02.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Kunsthaus Heylshof ab 2025 bei Kapitel 0706 Titel 685 15

685 02	162	Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.176.000	1.176.000	1.294.000
			1.176.000		

Erläuterungen:

Mit dem Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz", in Kraft getreten am 1. Januar 1997, haben sich Bund und Länder verpflichtet, die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen des Abkommens zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussbedarf für Neubauten und ihrer Ersteinrichtungen sowie für die Grundsanierung/Herrichtung vorhandener Gebäude einschließlich des Grunderwerbs wird je zur Hälfte vom Bund und dem Land Berlin getragen. Der verbleibende Zuschussbedarf wird gemäß § 3 des Abkommens aufgeteilt.

685 03	187	Zuweisungen an die Kulturstiftung der Länder	545.000	553.200	805.000
			500.977		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Rheinland-pfälzischer Anteil an der KSL-Finanzierung entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

685 05	183	Zuweisungen an die Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck	4.000.000 4.000.000	4.400.000	4.400.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landes-Stiftung Arp Museum Bahnhof Rolandseck

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	1.556.683	1.718.000	1.812.500	1.741.000
2. Sachausgaben	3.343.883	3.539.500	3.625.000	3.606.500
3. Investitionen	31.181	36.000	5.000	5.000
4. Sonstige	7.593	5.500	10.000	10.000
5. Überschuss / Defizit	-31.752	0	0	0
Zusammen:	4.907.588	5.299.000	5.452.500	5.362.500
Abzüglich Einnahmen:	583.353	1.171.000	826.500	828.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	4.324.235	4.128.000	4.626.000	4.534.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	4.000.000	4.000.000	4.400.000	4.400.000
Projektförderung Bund - Kultur macht stark!	13.183	28.000		
Projektförderung Bund - INK-Programm	88.000			
Sonstige Zuwendungen	197.113	100.000	226.000	134.000
Übertrag aus Vorjahr	25.939			
Zusammen:	4.324.235	4.128.000	4.626.000	4.534.000

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
at	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	5,00	5,00	5,00
E 12	0,75	0,75	0,75
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,75	2,75	2,75
E 9	4,75	4,75	4,75
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	1,00	1,00	1,00
E 2 davon kw: 0,75 im Jahr 2024	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	19,25	19,25	19,25
Insgesamt:	19,25	19,25	19,25

685 06	187	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	8.200 8.200	8.200	8.200
--------	-----	------------------------------------	----------------	-------	-------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Insbesondere zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Ehrungen ehrenamtlich Tätiger. Hieraus können auch Zuschüsse an Dritte im vorgenannten Sinne erfolgen.

685 07	187	Zuwendungen an freie und kommunale Kultureinrichtungen im Rahmen des Programms "Zukunft durch Kultur"	300.000 97.824	300.000	300.000
---------------	------------	--	--------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben 0706 - 685 07 und 0706 - 686 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	300.000	300.000
davon fällig:		
2026 bis zu	300.000	
2027 bis zu		300.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	300.000		300.000				
VE 2026	300.000			300.000			
Verpfl. aus VE			300.000	300.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		600.000	300.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		300.000	300.000				

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

685 08	182	Zuwendungen an die Stiftung Villa Musica	625.000 650.000	625.000	625.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung und zur Entwicklung der Arbeit der Villa Musica; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 09	024	Zuschüsse zur Förderung internationaler kultureller Beziehungen	147.900 101.780	117.900	117.900
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 06-534 05 und 07 06-685 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Zuwendung in Höhe von 3.200 EUR in 2025 und 3.200 EUR in 2026 an die Vereinigung Deutsch-Französischer Gesellschaften e. V. zu Gesamtausgaben von 42.200 EUR in 2025 und 91.700 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 42.200 EUR in 2025 und von 91.700 EUR in 2026

Zuwendung in Höhe von 1.700 EUR in 2025 und 1.700 EUR in 2026 an den Internationalen Rat der Christen und Juden zu Gesamtausgaben von 253.600 EUR in 2025 und 261.100 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 253.600 EUR in 2025 und von 261.100 EUR in 2026.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 09

Hieraus können auch Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige im In- und Ausland geleistet werden.
 Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 10	183	Zuschüsse für die Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"	60.000	61.000	61.500
			60.000		

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
01 Personalausgaben	23.477	18.000	21.500	22.000
02 sächliche Verwaltungsausgaben	38.807	46.700	46.700	48.700
03 Investitionen	24.671	18.000	14.500	12.500
Zusammen:	86.955	82.700	82.700	83.200
Abzüglich Einnahmen:	0	22.700	21.700	21.700
Mithin Zuwendungsbedarf:	86.955	60.000	61.000	61.500

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
01 Institutionelle Förderung (Land)	60.000	60.000	61.000	61.500
02 Dritte	27.405			
Zusammen:	87.405	60.000	61.000	61.500

Für Stiftungszwecke der Stiftung "im Tal - Stiftung Wortelkamp"

685 12	187	Zuwendungen an die Kulturstiftung Rheinland-Pfalz	800.000	1.100.000	1.100.000
			800.000		

Erläuterungen:

Zuführung zur Absicherung der Arbeit der Kulturstiftung; Ausgleich der aktuell niedrigen Zinseinnahmen.

685 15	183	Förderung der Museumsverbandsarbeit - allgemeine Landesmittel	665.000	746.300	754.000
			526.882		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	100.000	100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	100.000	
2027 bis zu		100.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 15

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	70.000	70.000					
VE 2025	100.000		100.000				
VE 2026	100.000			100.000			
Verpfl. aus VE		70.000	100.000	100.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		776.300	754.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		100.000	100.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	243.165	255.600	285.700	302.200
2. Sachausgaben	94.648	53.800	46.400	36.900
Zusammen:	337.813	309.400	332.100	339.100
Abzüglich Einnahmen:	55.413	20.800	20.800	20.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	282.400	288.600	311.300	318.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	282.400	288.600	311.300	318.300
Zusammen:	282.400	288.600	311.300	318.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 5	0,40	0,40	0,40
Zusammen:	3,40	3,40	3,40
Insgesamt:	3,40	3,40	3,40

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Stiftung Kunsthau Heyishof

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	61.377	56.100	64.400	65.100
2. Sachausgaben	112.330	108.200	111.500	111.500
Zusammen:	173.707	164.300	175.900	176.600
Abzüglich Einnahmen:	54.926	50.300	60.300	60.300
Mithin Zuwendungsbedarf:	118.781	114.000	115.600	116.300

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 685 15

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Institutionelle Förderung (Land)	56.300	57.000	58.600	59.300
2. Stadt Wornis	56.300	57.000	57.000	57.000
Zusammen:	112.600	114.000	115.600	116.300

Zuwendungen für die Projektförderung nichtstaatlicher Museen in sonstiger Trägerschaft unter dem Gesichtspunkt Besuchero-orientierung, u.a. für Ausstellungen und deren Begleitpublikationen, für die Neupräsentation von Sammlungen und für Restaurie-rungen sowie die institutionelle Förderung des Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V..

Hieraus können auch eigene Maßnahmen finanziert werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 18	187	Zuwendungen für die Bestandserhaltung schriftlichen Kultur-gutes in Rheinland-Pfalz	310.000	310.000	310.000
			411.231		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Für den Bestandserhalt schriftlichen Kulturguts in Rheinland-Pfalz.
 Aus den veranschlagten Mitteln können auch vorbeugende Maßnahmen, insbesondere der Notfallplanung, finanziert werden.

685 19	187	Zuwendungen für das Bund-Länder-Programm "Digitalisie-rung des Filmerbes"	165.000	165.000	165.000
			160.455		

685 20	187	Digitales Landesportal "Kulturelles Erbe"	405.000	360.000	360.000
			96.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Schaffung eines übergeordneten Landesportals zur systematischen digitalen Präsentation und Ver-mittlung des rheinland-pfälzischen Kulturerbes im Kontext der Digitalstrategie.
 Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.
 Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 21	183	Förderung Historisches Museum der Pfalz, Speyer	804.100	890.200	966.600
			726.026		

Die Ausgaben bei 07 06-633 06, 07 06-633 07, 07 06-685 15, 07 06-685 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 21

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Historischen Museums der Pfalz, Speyer

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	2.811.855	3.055.500	3.394.100	3.494.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.124.449	1.661.900	2.058.800	2.354.500
3. Sonstige	58.002	127.800	139.200	145.100
Zusammen:	4.994.306	4.845.200	5.592.100	5.994.100
Abzüglich Einnahmen:	1.160.710	533.500	753.500	687.500
Mithin Zuwendungsbedarf:	3.833.596	4.311.700	4.838.600	5.306.600

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Leistungen mit zuwendungsähnlichem Charakter durch das Land Rheinland-Pfalz	626.026	704.100	790.100	866.600
- Stifteranteile f.d. Verwaltungshaus-halt (außer Land)	3.207.570	3.607.600	4.048.500	4.440.000
Zusammen:	3.833.596	4.311.700	4.838.600	5.306.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
A 16	1,00	1,00	1,00
A 14	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Arbeitnehmer			
E 15	1,00	0,00	0,00
E 14	0,00	2,00	2,00
E13	7,00	8,90	8,90
E 11	4,00	0,60	0,60
E 10	4,00	7,00	7,00
E 9	6,00	4,50	4,50
E 8	2,00	3,00	3,00
E 7	0,00	2,00	2,00
E 6	1,00	0,00	0,00
E 5	5,00	2,00	2,00
E 4	2,00	2,00	2,00
E 3	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	33,00	33,00	33,00
Insgesamt:	35,00	35,00	35,00

686 02	187	Zuschüsse für das Sonderprogramm "Literarische Qualifikation"	26.800 21.983	26.800	26.800
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Förderung der Schreibkompetenz sowie der Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen.

Hieraus können auch Zuschüsse an kommunale Träger geleistet werden.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

686 03 187 **Zuschuss für das Festival des deutschen Films, Ludwigshafen** **150.000** **150.000** **150.000**
150.000

686 05 186 **Deutsche Digitale Bibliothek** **150.000** **160.000** **170.000**
103.392

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Landesanteil Rheinland-Pfalz an der Deutschen Digitalen Bibliothek.

686 06 187 **Zuschüsse zur Förderung der Heimatpflege und Heimatforschung** **24.700** **24.700** **24.700**
15.942

Erläuterungen:

Für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Bereich der Heimatforschung und Heimatpflege.

686 07 181 **Zuschüsse an Theater und Orchester in privater Trägerschaft, für soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe** **4.956.800** **5.626.900** **5.655.400**
5.087.554

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben bei 07 06-685 07 und 07 06-686 07 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.240.000	850.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.545.000	
2027 bis zu	695.000	850.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	350.000	350.000					
VE 2025	2.240.000		1.545.000	695.000			
VE 2026	850.000			850.000			
Verpfl. aus VE		350.000	1.545.000	1.545.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		7.516.900	4.960.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.240.000	1.545.000				

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikakademie Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	510.352	541.700	564.800	581.600
sächliche Verwaltungsausgaben	969.920	1.260.900	1.224.800	1.231.100
Investitionen	24.502	10.000	20.000	10.000
Besondere Finanzierungsausgaben	178.368	75.000	100.000	100.000
Zusammen:	1.683.142	1.887.600	1.909.600	1.922.700
Abzüglich Einnahmen:	964.872	1.242.300	1.264.300	1.277.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	718.270	645.300	645.300	645.300

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
 07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	276.800	285.300	635.300	635.300
Projektförderung (Land)	441.470	360.000	10.000	10.000
Zusammen:	718.270	645.300	645.300	645.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 9	0,00	1,00	1,00
E 8	0,64	0,75	0,75
E 5	1,51	2,50	2,50
E 4	1,00	1,40	1,40
E 3	1,54	2,85	2,85
E 2	0,77	1,75	1,75
Zusammen:	6,46	11,25	11,25
Insgesamt:	6,46	11,25	11,25

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesverband professioneller Freier Theater Rheinland-Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	69.738	78.400	103.700	103.700
sächliche Verwaltungsausgaben	43.583	31.000	31.000	31.000
Aufführungsförderung: Ausschüttung an Theater	75.767	75.500	135.500	135.500
besondere Finanzierungsausgaben	15.722			
Zusammen:	204.810	184.900	270.200	270.200
Abzüglich Einnahmen:	28.510	6.000	6.000	6.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	176.300	178.900	264.200	264.200

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	176.300	178.900	264.200	264.200
Zusammen:	176.300	178.900	264.200	264.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Geschäftsführung E 12	1,00	1,00	1,00
Verwaltungsfachkraft E8	0,00	0,50	0,50
Zusammen:	1,00	1,50	1,50
Insgesamt:	1,00	1,50	1,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesarbeitsgemeinschaft Rock und Pop in Rheinland-Pfalz (LAG Rock und Pop RP) e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	202.561	213.800	240.900	255.800
sächliche Verwaltungsausgaben	483.434	349.400	386.000	297.500
besondere Finanzierungsausgaben	2.238			
Zusammen:	688.233	563.200	626.900	553.300
Abzüglich Einnahmen:	197.855	54.200	55.000	53.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	490.378	509.000	571.900	500.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	391.100	405.300	427.200	433.100
- Dritte	99.278	103.700	144.700	67.200
Zusammen:	490.378	509.000	571.900	500.300

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00
FSJ Kultur	1,00	1,00	1,00
Azubi		1,00	1,00
Zusammen:	4,00	5,00	5,00
Insgesamt:	4,00	5,00	5,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Soziokultur & Kulturelle Bildung RLP e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	1.525.209	1.476.800	1.581.500	1.586.500
sächliche Verwaltungsausgaben	3.421.423	3.242.300	3.065.800	3.065.800
Besondere Finanzierungsausgaben	306.924	309.700	309.500	309.500
Zusammen:	5.253.556	5.028.800	4.956.800	4.961.800
Abzüglich Einnahmen:	3.394.928	3.501.800	3.371.400	3.371.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	1.858.628	1.527.000	1.585.400	1.590.400

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	197.200	201.200	218.800	223.800
- Land Rheinland-Pfalz - Projektmittel	384.605	237.800	348.900	348.900
- Kultursommer	8.000	3.500	0	0
- Bund - Projektmittel	1.268.823	1.084.500	1.017.700	1.017.700
Zusammen:	1.858.628	1.527.000	1.585.400	1.590.400

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Stellenplan:		Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
		Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte				
	E12 (Geschäftsführung)	1,00	1,00	1,00
	E 11 Mitarbeiter/-in	1,00	1,00	1,00
	E 8 Sachbearbeitung	1,00	1,00	1,00
	E 8 Sachbearbeitung *	1,00	1,00	1,00
	E 10 Öffentlichkeitsarbeit *	0,50	0,50	0,50
	E 10 Koordinator FSJ/DFFD Kultur *	13,70	13,95	13,95
	E 11 Projektkoord. Kulturberater/-in *	1,00	1,00	1,00
	Auszubildende *	1,00	2,00	2,00
nach richt- lich:	*) sind drittmittelfinanzierte Stellen	0,00	0,00	0,00
Zusammen:		20,20	21,45	21,45
Insgesamt:		20,20	21,45	21,45

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Landesbühne Rheinland-Pfalz, gemeinnützige Gesellschaft mbH

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	657.354	950.000	870.000	926.000
sächliche Verwaltungsausgaben	1.457.683	1.348.900	1.484.700	1.483.500
Investitionen	25.475	30.000	35.000	40.000
Schuldendienst	7.263	7.500	20.500	1.800
Zusammen:	2.147.775	2.336.400	2.410.200	2.451.300
Abzüglich Einnahmen:	1.276.138	1.406.000	1.279.000	1.319.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	871.637	930.400	1.131.200	1.132.300

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung (Land)	715.000	730.400	928.200	929.300
Institutionelle Förderung Stadt Neuwied	110.858	150.000	150.000	150.000
sonstige kommunale Zuschüsse	38.200	50.000	53.000	53.000
Zusammen:	864.058	930.400	1.131.200	1.132.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	3,00	3,00	3,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 7	4,75	4,75	4,75
E 6	2,50	2,50	2,50
E 5	4,50	4,50	4,50
E 3	2,50	2,50	2,50
E 2	0,75	0,75	0,75
Azubi	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	25,00	25,00	25,00
Insgesamt:	25,00	25,00	25,00

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Kulturfabrik GmbH

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	151.779	109.900	160.500	169.500
2. sächliche Verwaltungsausgaben	377.575	285.500	419.700	418.800
3. Besondere Finanzierungsausgaben	35.955	0	0	0
Zusammen:	565.309	395.400	580.200	588.300
Abzüglich Einnahmen:	410.009	248.800	417.100	423.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	155.300	146.600	163.100	164.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
- Institutionelle Förderung (Land)	75.300	76.600	83.100	84.700
- Institutionelle Förderung Stadt Koblenz	80.000	70.000	80.000	80.000
Zusammen:	155.300	146.600	163.100	164.700

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Betriebsleiterin E 9	1,00	1,00	1,00
Mitarbeit E 7	1,00	1,25	1,25
Technik E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	2,50	2,75	2,75
Insgesamt:	2,50	2,75	2,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Kinder- und Jugendtheater Speyer e.V.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 07

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	189.140	200.000	223.600	226.800
sächliche Verwaltungsausgaben	283.150	200.000	270.000	270.000
Investitionen	18.485			
Zusammen:	490.775	400.000	493.600	496.800
Abzüglich Einnahmen:	247.104	180.000	180.000	180.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	243.671	220.000	313.600	316.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	112.500	115.000	168.600	171.800
Projektförderung (Land)	48.300	5.000	5.000	5.000
Projektförderung Kultursommer RLP		7.000	5.000	5.000
Institutionelle Förderung Stadt Speyer	43.474	40.000	50.000	50.000
Projektförderung Stadt Speyer	27.260	25.000	15.000	15.000
Sonstige	9.280	28.000	70.000	70.000
Zusammen:	240.814	220.000	313.600	316.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	0,75	0,75	0,75
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 2	0,25	0,25	0,25
FSJ	1,00	1,00	1,00
Azubi	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,50	5,50	5,50
Insgesamt:	5,50	5,50	5,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Spurensicherung und Volkstheater auf dem Land e.V. Verein zur Förderung von spiel-, theater- und kulturpädagogischen Projekten

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	159.038	161.000	595.700	595.700
sächliche Verwaltungsausgaben	579.731	470.100	293.800	294.500
Investitionen	62.955		10.000	10.000
Zusammen:	801.724	631.100	899.500	900.200
Abzüglich Einnahmen:	511.581	373.000	320.000	320.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	290.143	258.100	579.500	580.200

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	129.100	131.100	406.500	407.200
Projektförderung Land	13.000	0	0	0
Projektförderung Kultursommer RLP	25.000	40.000	25.000	45.000
Kommunale Zuschüsse	50.000	57.000	50.000	50.000
Sonstiges	69.156	30.000	98.000	78.000
Zusammen:	286.256	258.100	579.500	580.200

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	0,00	5,00	5,00
E 9	1,25	3,00	3,00
E 8	1,00	1,75	1,75
E 6	1,50	0,00	0,00
Azubi	2,00	1,00	1,00
Zusammen:	5,75	10,75	10,75
Insgesamt:	5,75	10,75	10,75

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Unterhaus Mainzer Forum-Theater GmbH

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	284.605	444.900	362.800	387.000
sächliche Verwaltungsausgaben	1.200.740	1.224.400	1.140.000	1.140.000
Investitionen	11.204	10.000	10.000	10.000
Schuldendienst	1.345	1.400		
besondere Finanzierungsausgaben	16.800			
Überschuss	260.000			
Zusammen:	1.774.694	1.680.700	1.512.800	1.537.000
Abzüglich Einnahmen:	1.171.394	1.330.500	1.132.500	1.149.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	603.300	350.200	380.300	387.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	211.300	218.200	248.300	255.900
Institutionelle Förderung Stadt Mainz	132.000	132.000	132.000	132.000
Projektförderung Stadt Mainz	260.000	0	0	
Zusammen:	603.300	350.200	380.300	387.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 07

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 9	4,00	4,00	4,00
E 5	2,50	2,50	2,50
Zusammen:	9,50	9,50	9,50
Insgesamt:	9,50	9,50	9,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Mainzer Kammerspiele - Forum zeitgenössischer Dramatik e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	224.555	185.700	262.700	266.300
sächliche Verwaltungsausgaben	621.221	431.900	528.300	529.300
besondere Finanzierungsausgaben	7			
Zusammen:	845.783	617.600	791.000	795.600
Abzüglich Einnahmen:	572.864	345.600	481.200	482.800
Mithin Zuwendungsbedarf:	272.919	272.000	309.800	312.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	155.400	158.000	169.800	172.800
Institutionelle Förderung Stadt Mainz	117.500	114.000	140.000	140.000
Übertrag aus Vorjahr	19			
Zusammen:	272.919	272.000	309.800	312.800

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00
Insgesamt:	4,00	4,00	4,00

	2025 EUR	2026 EUR
Institutionelle Förderungen	3.550.000	3.578.100
Projektförderungen	2.076.900	2.077.300
Summe	5.626.900	5.655.400

Veranschlagt sind Mittel für freiwillige Landeszuschüsse für private Theater und Orchester, soziokulturelle Zentren und Maßnahmen sowie kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe. Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen insbesondere für Projekte im Rahmen des Landesprogramms "Jedem Kind seine Kunst" durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 08	187	Innovative Maßnahmen mit Bezug zur Kulturpolitik	28.000	8.000	8.000
			9.044		

Die Ausgaben bei 07 02-686 08 und 07 06-686 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 06 Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 08

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene, kommunale und investive Maßnahmen durchgeführt werden.

686 10	187	Zuschuss für die Durchführung der "Langen Nacht der Bibliotheken Rheinland-Pfalz"	24.500	24.500	0
---------------	-----	--	---------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für die lange Nacht der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(681 01)	187	Fokus Kultur: Projektstipendien	0		
(684 02)	187	Fokus Kultur: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur	0		
			10.716		
(684 03)	187	Fokus Kultur: Neue Medien in der Kultur	0		
(684 04)	187	Fokus Kultur: Programmkinos stärken	0		
(684 05)	187	Zuweisungen an Kultureinrichtungen im Rahmen des Bundesprogramms "NEUSTART KULTUR"	0		
(685 24)	187	Wiedergutmachungsakten Rheinland-Pfalz / Planung Forschungs- und Dokumentationszentrum	100.000		
			110.000		
(686 01)	187	Zweckgebundene Zuschüsse für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe	0		
			2		
		aus Titelgruppen:	1.756.000	1.823.600	1.844.300
			1.686.396		

Summe HGr. 6:			67.009.300	76.703.900	79.954.900
			65.632.485		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	183	Erwerb der Keramiksammlung "Reimers-Hinder"	52.100	52.100	52.100
			52.011		

Erläuterungen:

Mit Kaufvertrag vom 22.7.1993 wurde die Keramiksammlung gegen Leibrente auf Lebenszeit erworben.

812 02	183	Erwerb von Kunstgegenständen und von Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

(Mehr-) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen (Mehr-) Einnahmen bei Haushaltsstelle 07 06-282 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

883 01	187	Zuschüsse für das "Zukunftsprogramm Kino"	150.000	120.000	120.000
			189.894		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

894 01	187	Bauunterhalt Landeskulturstiftungen	400.000	400.000	0
			125.000		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	400.000	400.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		400.000					

aus Titelgruppen:	28.300	28.300	28.300
	129.027		

Summe HGr. 8:	630.400	600.400	200.400
	495.932		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

132 71	183	Erlöse aus dem Verkauf von Kunstwerken	0 1.369	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-523 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0 1.369	0	0
-------------------------------------	--	--	------------	---	---

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

111 72	187	Einnahmen aus Veranstaltungen und Veröffentlichungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 06-534 72.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus Veranstaltungen.
Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0 1.369	0	0
--	--	--	------------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Förderung der Bildenden Künste, Literatur-, Musik- und Theaterpflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

523 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	27.100	27.100	27.100
			30.455		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-132 71 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln können auch Ausgaben für die Unterhaltung der Landeskunstsammlung finanziert werden.

531 71	187	Kunst- und Förderpreise	75.400	27.400	75.400
			20.262		

Erläuterungen:

Für u.a. den Kunstpreis Rheinland-Pfalz, Förderpreis Rheinland-Pfalz für junge Künstler, Martha-Saalfeld-Förderpreis, Jazzpreis, sowie die Peter-Cornelius-Plakette.

533 71	183	Kunstaustellungen in Rheinland-Pfalz	170.000	240.000	30.000
---------------	------------	---	----------------	----------------	---------------

Erläuterungen:

Vorbereitung und Durchführung von Kunstaustellungen des Landes.

534 71	187	Sachkosten zur Betreuung von Künstlern	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Für u.a. Bewirtungs- und Reisekosten für Künstler im Bereich der Musik, der Bildenden Kunst und der Literatur.

681 71	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	148.700	148.700	148.700
			85.850		

Erläuterungen:

Für Bildende Kunst, Musik, Literatur sowie notleidende Künstler.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

685 71	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	110.000	110.000	110.000
			130.000		

Erläuterungen:

Für Bildende Kunst. Hieraus können auch Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände geleistet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

686 71	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.386.900	1.454.500	1.475.200
			1.447.723		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 71

Erläuterungen:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverband der Pfalz (CVdP) im Deutschen Chorverband (DCV) e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	22.757	17.000	20.200	20.700
sächliche Verwaltungsausgaben	231.955	157.600	170.900	146.300
Besondere Finanzierungsausgaben	127.066	119.000	95.400	100.000
Zusammen:	381.778	293.600	286.500	267.000
Abzüglich Einnahmen:	326.078	237.400	228.100	208.100
Mithin Zuwendungsbedarf:	55.700	56.200	58.400	58.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	55.700	56.200	58.400	58.900
Zusammen:	55.700	56.200	58.400	58.900

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beschäftigte			
Beschäftigte E 5	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	0,50	0,50	0,50
Insgesamt:	0,50	0,50	0,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Chorverband Rheinland - Pfalz e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	105.008	113.500	125.000	133.100
Sächliche Verwaltungsausgaben	144.149	183.600	141.100	136.100
Besondere Finanzierungsausgaben	145.004	135.400	120.900	117.900
Zusammen:	394.161	432.500	387.000	387.100
Abzüglich Einnahmen:	246.361	281.900	226.400	223.400
Mithin Zuwendungsbedarf:	147.800	150.600	160.600	163.700

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	147.800	150.600	160.600	163.700
Zusammen:	147.800	150.600	160.600	163.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Stellenplan:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Insgesamt:	1,50	1,50	1,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Landesmusikverband Rheinland-Pfalz (LMV-RLP)

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	185.811	187.100	223.700	234.000
Sächliche Verwaltungsausgaben	158.690	151.300	129.700	125.100
Besondere Finanzierungsausgaben	302.611	175.100	225.100	225.100
Zusammen:	647.112	513.500	578.500	584.200
Abzüglich Einnahmen:	411.924	297.200	334.200	333.200
Mithin Zuwendungsbedarf:	235.188	216.300	244.300	251.000

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Institutionelle Förderung (Land)	125.900	129.100	146.100	151.200
Projektförderung (Land)	105.058	87.200	98.200	99.800
Zusammen:	230.958	216.300	244.300	251.000

Stellenplan:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 11 Geschäftsführung	0,00	1,00	1,00
E 10 Jugendbildungsreferent	1,00	1,00	1,00
E 10 Geschäftsführung	1,00	0,00	0,00
E 6 Finanzen	0,65	0,65	0,65
Zusammen:	2,65	2,65	2,65
Insgesamt:	2,65	2,65	2,65

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des LANDESMUSIKRAT RHEINLAND-PFALZ e.V.

Ausgaben:	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalausgaben	262.828	340.400	394.000	388.100
Sächliche Verwaltungsausgaben	825.878	748.100	871.100	871.100
Besondere Finanzierungsausgaben	1.200.111	505.600	412.000	464.000
Zusammen:	2.288.817	1.594.100	1.677.100	1.723.200
Abzüglich Einnahmen:	1.574.003	889.600	953.700	990.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	714.814	704.500	723.400	732.600

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	631.600	640.000	668.900	678.100
Projektförderung (Land)	83.214	64.500	54.500	54.500
Zusammen:	714.814	704.500	723.400	732.600

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Beamte			
nachrichtlich: 2,5 freigestellte Lehrer (inkl. Jugend-Jazzorchester)			
Zusammen:			
Beschäftigte			
E 14 Geschäftsführung	1,00	1,00	1,00
E 11 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,50	0,50
E 11 Leitung Landesjugendblasorchester	0,50	0,50	0,50
E 11 Leitung Landesjugendorchester/Jugend musiziert	1,00	1,00	1,00
E 11 Leitung Landesjugendchor	1,00	1,00	1,00
E 5 Buchhaltung	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	4,00	4,50	4,50
Insgesamt:	4,00	4,50	4,50

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) Rheinland- Pfalz im Bundesverband e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Personalausgaben	47.196	103.000	112.300	117.700
Sächliche Verwaltungsausgaben	96.522	69.000	64.700	62.100
Zusammen:	143.718	172.000	177.000	179.800
Abzüglich Einnahmen:	40.384	44.500	40.000	40.000
Mithin Zuwendungsbedarf:	103.334	127.500	137.000	139.800

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
Institutionelle Förderung (Land)	94.400	127.500	137.000	139.800
Übertrag aus Vorjahr	8.992			
Zusammen:	103.392	127.500	137.000	139.800

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 686 71

Stellenplan:	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026
	Stellenanzahl	Stellenanzahl	Stellenanzahl
Beschäftigte			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11		0,50	0,50
E 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	2,00	2,00
Insgesamt:	1,50	2,00	2,00

Für Bildende Kunst, Literatur, Musik- und Theaterpflege, Landesmusikrat inkl. musikalische Jugendwettbewerbe und Landesjugendensembles.

Mit den veranschlagten Mitteln können auch eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Zuwendung in Höhe von 6.500 EUR in 2025 und 6.500 EUR in 2026 an den Rheinland-Pfälzischer Chorverband e.V. im Deutschen Allgemeinen Sängerbund e.V., zu Gesamtausgaben von 14.200 EUR in 2025 und 14.200 EUR in 2026 und einem Zuwendungsbedarf von 6.500 EUR in 2025 und 6.500 EUR in 2026

812 71	183	Erwerb von Kunstwerken und Schriften	28.300	28.300	28.300
			129.027		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	1.946.400	2.036.000	1.894.700
	1.843.318		

TGr. 72 Kulturstandort Rheinland-Pfalz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

534 72	187	Sachkosten für Verbesserungen des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	268.000	250.000	285.000
			153.848		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 06-111 72 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	450.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	90.000	
2027 bis zu	90.000	
2028 bis zu	90.000	
2029 bis zu	90.000	
2030 ff. bis zu	90.000	

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	450.000	90.000		90.000	90.000	90.000	90.000
VE 2026							
Verpfl. aus VE		90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
für neue Maßnahmen vorgesehen	700.000	195.000					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre	450.000	360.000					

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 06 **Allgemeine Bewilligungen im Kulturbereich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

685 72	187	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	60.400 8.122	50.400	50.400
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

686 72	187	Sonstige Zuschüsse an Private für Maßnahmen zur Verbesserung des Kulturstandortes Rheinland-Pfalz	50.000 14.700	60.000	60.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kleinere Kulturvereine insbesondere im ländlichen Raum gefördert werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	378.400 176.670	360.400	395.400
-------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	2.324.800 2.019.988	2.396.400	2.290.100
---	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 1.369	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahmen		0 1.369	0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	709.200 362.019	713.200	586.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.009.300 65.632.485	76.703.900	79.954.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	630.400 495.932	600.400	200.400
Gesamtausgaben		68.348.900 66.490.436	78.017.500	80.741.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-68.348.900 -66.489.067	-78.017.500	-80.741.500

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 08 Verbraucherschutz

Vorwort

Das Ministerium ist für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständig. Hierzu gehören die Verbraucherberatung, die Verbraucherinformation ebenso wie die Begleitung der Verbraucherpolitik der Europäischen Union und des Bundes.

Verbraucherpolitik schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Hintergrund eines globalen Marktes, komplexer, häufig digital unterstützter Geschäftsmodelle und eines rasanten technischen Fortschritts vor Benachteiligungen im Wirtschaftsleben. Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, informiert, kritisch und selbstbewusst am Markt teilzuhaben und ihre Rechte zu kennen und geltend zu machen oder Formen kollektiver Rechtsdurchsetzung vorzuhalten, sind wichtige Aufgaben der Landesregierung. Themen-, zielgruppenspezifische sowie lebensphasenbezogene Verbraucherbildung, -beratung und -information sind dabei ebenso wesentliche Eckpfeiler, wie die Gestaltung eines sicheren Rechtsrahmens für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel veranschlagt, insbesondere für:

- Grundförderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, insbesondere „Beratung Digitale Welt“ und „Unabhängige Finanzberatung“,
 - Digitalisierung und technische Verbesserung der Verbraucherarbeit,
 - medienpädagogische Angebote, insbesondere in den Themenbereichen, „Nachhaltiger Konsum“, „Digitaler Markt“ und „Altersvorsorge“,
 - Sprachmittlung als grundständiges Angebot der Beratung,
- Förderung des Zentrums für europäischen Verbraucherschutz e.V.,
 - unabhängige Verbraucherberatung und -information, grenzüberschreitender Verbraucherschutz in der Grenzregion zu Frankreich,
- Einzelfördermaßnahmen
 - zur Stärkung der kollektiven Rechtsdurchsetzung,
 - zur vor-, schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung sowie der Verbraucherbildung der Generationen 55+ und 65+,

- zum vorsorgend informierenden Verbraucher- und Datenschutz, insbesondere zu Digitalen Themen,
- zur Förderung des „Nachhaltigen Konsums“,
- zu lebensphasenbezogener Altersvorsorge.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	011	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
			12.312		

Erläuterungen:

Leertitel.

119 13	011	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

162 61	011	Zinseinnahmen	0	0	0
---------------	-----	----------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			0	0	0
			12.312		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	011	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Verbraucherpolitik	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei Titel 0708-63105.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 2:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

534 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Produktsicherheit	530.000	14.200	14.200
			464.750		

Die Ausgaben bei 07 08-534 01 und 07 08-682 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-682 08 (Teilansatz 2025: 800 EUR, Teilansatz 2026: 800 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-684 02 (Teilansatz 2025: 120.000 EUR, Teilansatz 2026: 120.000 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-686 04 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR).
 Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 07 08-684 01 (Teilansatz 2025: 368.000 EUR, Teilansatz 2026: 368.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE nach 0708-68401 in Höhe von 281.000 EUR sowie nach 0708-68604 in Höhe von 25.000 EUR.

Änderung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(534 02)	651	Maßnahmen zur Verbraucherbildung im Bereich des Verbraucherdatenschutzes	45.000		
			39.000		

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 01 04-427 35.

Summe HGr. 5:			575.000	14.200	14.200
			503.750		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	651	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Verbraucherpolitik	0	0	0
---------------	-----	---	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0708-23105 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

682 08	651	Kostenanteile an gemeinsamen Einrichtungen des Bundes und der Länder	0	800	800
			0		

Die Ausgaben bei 07 08-534 01 und 07 08-682 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 800 EUR, Teilansatz 2026: 800 EUR).

Änderung der Veranschlagungssystematik.

Ausgaben für den Anteil RLP für Bund und Länder übergreifende Maßnahmen wie Konferenzsysteme VSMK und LAV.

684 01	651	Maßnahmen zur Verbraucherinformation, -sicherheit und -bildung neu		389.800	400.200
---------------	-----	---	--	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		350.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		350.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	562.000	281.000	281.000				
VE 2025							
VE 2026	350.000			350.000			
Verpfl. aus VE		281.000	281.000	350.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		108.800	469.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		281.000	350.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 368.000 EUR, Teilansatz 2026: 368.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE aus 0708-53401 in Höhe von 281.000 EUR jährlich.
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

684 02	651	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz	2.775.800	3.156.200	3.231.900
			2.608.664		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	12.261.800	
davon fällig:		
2026 bis zu	2.861.800	
2027 bis zu	3.000.000	
2028 bis zu	3.200.000	
2029 bis zu	3.200.000	
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.861.800	2.861.800					
VE 2025	12.261.800		2.861.800	3.000.000	3.200.000	3.200.000	
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.861.800	2.861.800	3.000.000	3.200.000	3.200.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.556.200	370.100				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		12.261.800	9.400.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 120.000 EUR, Teilansatz 2026: 120.000 EUR).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-684 03 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR).
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushalts-/Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Personalausgaben	2.861.581	3.183.300	3.390.000	3.520.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	558.943	637.400	641.800	587.000
3. Projektförderungen	4.068.230	4.818.000	4.786.000	4.935.000
Zusammen:	7.488.754	8.638.700	8.817.800	9.042.500
Abzüglich Einnahmen:	837.010	875.600	875.600	875.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	6.651.744	7.763.100	7.942.200	8.166.900

Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1. Land - institutionelle Förderung	2.608.664	2.945.100	3.156.200	3.231.900
2. Projektförderungen	4.068.230	4.818.000	4.786.000	4.935.000
Zusammen:	6.676.894	7.763.100	7.942.200	8.166.900

Stellenplan:	Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmer			
1. B 3	1,00	1,00	1,00
2. E 14	4,93	4,93	4,93
3. E 13	6,00	6,00	6,00
4 E12	3,05	3,05	3,05
5. E 11	8,44	8,44	8,44
6. E 10	8,15	8,15	8,15
7. E 9b	2,40	2,40	2,40
8. E 9a	1,00	1,00	1,00
9. E 8	0,50	0,50	0,50
10. E 6	1,52	1,52	1,52
11. E 5	7,61	7,61	7,61
12. E 4	0,18	0,18	0,18
13. Duale Studentin	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	45,28	45,28	45,28
Insgesamt:	45,28	45,28	45,28

686 04	651	Maßnahmen des grenzüberschreitenden Verbraucherschut- zes	27.000	27.000
--------	-----	--	---------------	---------------

neu

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 08-534 01, 07 08-684 01, 07 08-686 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 686 04

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	25.000	
2027 bis zu	25.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		25.000	25.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			25.000	25.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		77.000	2.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	25.000				

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 08-534 01 (Teilansatz 2025: 27.000 EUR, Teilansatz 2026: 27.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von VE von 0708-534 01 in Höhe von 25.000 EUR.
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(684 03)	651	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherunterrichtung mit Bezug zu den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Kriegs	40.000
			99.446

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 0708-68402 in Höhe von 40.000 EUR (Ansatz 2024:40.000 EUR).
 Änderung der Veranschlagungssystematik.

Summe HGr. 6:	2.815.800	3.573.800	3.659.900
	2.708.110		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0 12.312	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen		0 12.312	0	0
------------------------	--	--------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	575.000 503.750	14.200	14.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.815.800 2.708.110	3.573.800	3.659.900

Gesamtausgaben		3.390.800 3.211.860	3.588.000	3.674.100
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.390.800 -3.199.547	-3.588.000	-3.674.100
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 10 Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten

Vorwort

Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat zu einer massiven Fluchtbewegung auch nach Rheinland-Pfalz geführt. Mit weiteren Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine muss gerechnet werden. Eine mehrjährige Dauer des Aufenthalts ist angesichts der Kriegsschäden zu erwarten. Im Kapitel werden zur Gewährleistung des humanitären Schutzauftrags des Landes und seiner Kommunen Verstärkungsmittel für den Bereich der Fluchtaufnahme und für den Bereich der Integrationsleistungen zur Verfügung gestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 69)	235	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	3.500.000	
			1.036.180	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

Summe HGr. 5:	3.500.000
	1.036.180

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(637 01)	235	Ärztliche Versorgung	1.000.000	
			166.428	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

(681 01)	235	Betreuungsaufwendungen	2.500.000	
			605.835	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

(684 01)	235	Integrationsmaßnahmen	1.000.000	
			764.617	

Die im DHH 2023/24 unter dem Eindruck des Ukraine Krieges vorgenommene gesonderte Veranschlagung der Ausgaben für diesen Zweck im Kapitel 0710 entfällt im DHH 2025/26. Ungeachtet dessen werden die Aufgaben mit den hierfür vorgesehenen Ansätzen der Fachkapitel finanziert.

Summe HGr. 6:	4.500.000
	1.536.879

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst **3.500.000**
 1.036.180

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen **4.500.000**
 1.536.879

Gesamtausgaben **8.000.000**
 2.573.060

Überschuss (+) / Zuschuss (-) **-8.000.000**
 -2.573.060

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

07 10 **Fluchtaufnahme Ukraine und Folgekosten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 12 Frauen

Vorwort

Mehr als 50 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sind Frauen. Aufgabe der Landespolitik ist es, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung durch Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Beruf, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung zu befördern (Art. 17 Abs. 1 Verfassung für Rheinland-Pfalz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz). Aktuelle Arbeitsfelder sind:

1. Frauen und Arbeitswelt

Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit ist zentral für die Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit. Um strukturelle Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen, werden Projekte gefördert, die Frauen nach einer Familienphase beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützen, Frauen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den Arbeitsmarkt Hilfestellung bieten und/oder zur geschlechtergerechten Gestaltung der sich verändernden Arbeitswelt beitragen.

2. Frauen im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft

Die Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst und in der Wissenschaft ist noch nicht erreicht. Das Landesgleichstellungsgesetz vom 22.12.2015 enthält viele Fördermaßnahmen, aber auch Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die es Frauen erleichtern sollen, sich für eine Führungsposition oder Gremienbesetzung zu entscheiden. Hinzu kommen verschiedene Maßnahmen wie Mentoring, Programme und Austauschforen.

3. Frauen in psychosozialen Notlagen und Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen

Um den besonderen Bedarfen von Frauen in psychosozialen Notlagen gerecht zu werden, fördert die Landesregierung spezialisierte Maßnahmen wie bspw. Beratungsstellen und Projekte für wohnungslose Frauen, für Frauen mit Behinderung, für frauenspezifische Suchtarbeit sowie Maßnahmen für Frauen

und Mädchen mit Migrationshintergrund in Notsituationen und Maßnahmen gegen Sexismus.

4. Gewalt gegen Frauen

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von Gewalt betroffen. Die Landesregierung fördert im Rahmen des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) vielfältige Maßnahmen und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen. Dazu gehören 18 Frauenhäuser, 12 Frauennotrufe sowie 18 Interventionsstellen. Wichtige Instrumente zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind zudem das „Hochrisikomanagement“ als auch das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist elementar und bildet den Rahmen für alle Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen.

5. Frauenpolitische Vernetzungsarbeit und Gender Mainstreaming

Es werden Maßnahmen zur Stärkung der Frauenorganisationen und kommunalen Gleichstellungsstellen, ihrer Vernetzung sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen, rechtlichen, sozialen und ökonomischen Situation von Mädchen und Frauen gefördert. Die Umsetzung des Gender Mainstreaming-Konzeptes in der Landesverwaltung wird fortgesetzt. Darüber hinaus werden weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen im Ehrenamt gefördert.

6. Prostituiertenschutz

Am 1. Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit diesem werden erstmalig alle typischen Formen der gewerblichen Prostitution erfasst sowie Rechte und Pflichten für Prostituierte und Gewerbetreibende im Bereich der Prostitution eingeführt. Die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ist Aufgabe der Länder. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz im gewerblichen Bereich hat der Ministerrat dem Frauenministerium sowie für den gesundheitlichen Bereich dem Gesundheitsministerium übertragen. Damit ist das Frauenministerium oberste Gewerbeaufsichtsbehörde für Prostitution. Als obere Aufsichtsbehörden fungieren die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Bereich des Prostitutionsgewerbes und das Landesamt für Soziales,

Jugend und Versorgung für die Bereiche Anmeldung von Prostituierten und die gesundheitliche Beratung. Den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit für die unmittelbare Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes übertragen.

Das Ministerium fördert überdies Prostituiertenberatungsstellen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	25.000	82.300	89.700
			161.607		

Erläuterungen:
Anpassung an Ist.

162 61	291	Zinseinnahmen	500	500	500
			2.562		

Summe HGr. 1:	25.500	82.800	90.200
	164.169		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 05	291	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der Frauenpolitik	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 0712-63105.</i>			

Erläuterungen:
Leertitel.

235 05	253	Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 12-684 01 und 07 12-685 01.</i>			

Erläuterungen:
Leertitel.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

526 02	291	Maßnahmen des Landesfrauenbeirates	3.500	3.500	3.500
			1.245		

533 02	253	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	4.500	4.500	4.500
			2.418		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

533 05	291	Modellprojekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	20.000	20.000	20.000
			16.262		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 5:	28.000	28.000	28.000
	19.926		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 05	291	Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Frauenpolitik	0	0	0
---------------	-----	--	----------	----------	----------

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 0712-23105 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Leertitel.

684 01	253	Zuschüsse für Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit	880.200	941.800	990.500
			762.436		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.500	75.500
davon fällig:		
2026 bis zu	75.500	
2027 bis zu		75.500
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	75.500	75.500					
VE 2025	75.500		75.500				
VE 2026	75.500			75.500			
Verpfl. aus VE		75.500	75.500	75.500			
für neue Maßnahmen vorgesehen		941.800	990.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		75.500	75.500				

Mit den veranschlagten Mitteln werden Zuschüsse zu Maßnahmen und Projekten, die die eigene Existenzsicherung von Frauen durch Erwerbsarbeit zum Ziel haben, gefördert. Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Ein-/Wiedereingliederungsmaßnahmen für Frauen in den Arbeitsmarkt	386.000	420.400
2.	Beratungsstellen Frau und Beruf	450.800	462.100
3.	Projekte zur gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen am Arbeitsmarkt	105.000	108.000
Summe		941.800	990.500

684 03	291	Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen sowie im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes	790.000	847.400	868.200
			748.904		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Hilfen für Frauen mit besonderen Unterstützungsbedarfen	417.900	427.900
2.	Unterstützungsmaßnahmen für Frauen in der Prostitution	354.500	363.400
3.	Unterstützungsangebote und Prävention im Kontext von weiblicher Genitalbeschneidung	75.000	76.900
Summe		847.400	868.200

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen für Frauen in psychosozialen und gesundheitlichen Notlagen, wie frauenspezifische Suchtprojekte, Einrichtungen für wohnungslose Frauen und behinderte Frauen sowie Prostituiertenberatungsstellen gefördert. Darüber hinaus können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 07	291	Zuschüsse für Frauenorganisationen und -initiativen sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming	190.000	196.000	150.900
			271.245		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 07

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	4.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					2025 EUR	2026 EUR
		2025	2026	2027	2028	2029		
Vorbelastung	45.000	45.000						
VE 2025	4.000		4.000					
VE 2026								
Verpfl. aus VE		45.000	4.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		155.000	146.900					
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.000						
Zuschüsse für								
						2025 EUR	2026 EUR	
1. Frauenorganisationen und -initiativen, frauenpolitische Vernetzungsarbeit sowie eigene Maßnahmen und Fortbildungen von kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und für kommunale Gleichstellungsbeauftragte.						29.000	29.000	
2. Frauen- und Mädchenprojekte in Kunst, Kultur und Medien						11.000	16.300	
3. Gender Mainstreaming						5.600	5.600	
4. Förderung der Bildungsarbeit und des Ehrenamts bei den Landfrauenverbänden						90.000	90.000	
5. Mehr Frauen in die Räte - Konzertierte Aktion mit Landfrauenverbänden und Kommunalen Spitzen						30.000	0	
6. Gemeinsamer Preis der Frauenministerin und der Wirtschaftsministerin für Gründerinnen						20.400	0	
7. Digitalisierungsprojekt Woman made IT						10.000	10.000	
Summe						196.000	150.900	

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 08	291	Zuschüsse zur Förderung der Frauenhäuser	3.339.000	3.953.500	4.434.000
			2.916.146		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 08

Erläuterungen:

Zuschüsse zu

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Betrieb der Frauenhäuser	1.179.400	1.241.700
2.	Nachbetreuungsmaßnahmen	588.500	619.500
3.	Präventionsarbeit	293.000	307.800
4.	Arbeit mit Kindern	489.500	515.400
5.	Platzpauschale	288.000	330.000
6.	Sachkostenpauschale	89.700	89.700
7.	Modellprojekt Second-Stage-Wohnen	540.000	660.000
8.	sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
9.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
10.	Fachberatungsstellen	430.000	614.500
Summe		3.953.500	4.434.000

684 09	291	Zuschüsse an Anlauf- und Beratungsstellen für Frauen und Mädchen, die von Ausbeutung und Gewalt im Kontext von Migration betroffen sind	226.500	266.500	272.900
			211.628		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Förderung der Unterstützungsangebote von Solwodi	165.900	170.900
2.	Sozialfonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	45.200	45.200
3.	Kultursensible Unterstützungsangebote für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund	55.400	56.800
Summe		266.500	272.900

Zuschüsse zu Personalausgaben der Beratungsstellen für Frauen aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die von Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsprostitution betroffen sind, sowie der Sozialfonds im Rahmen der Kooperationskonzepte zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

684 11	291	Zuschüsse für den Aufbau, Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe	1.077.300	1.595.300	1.595.300
			977.860		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse für

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachkosten inkl. 2 neue Standorte	1.211.900	1.211.900
2.	Präventionsarbeit inkl. 2 neue Standorte	328.000	328.000
3.	sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
4.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
Summe		1.595.300	1.595.300

Zuschüsse für den Betrieb und die Vernetzung rheinland-pfälzischer Notrufe.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 12 Frauen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

684 12	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben eines Pro-Familia-Zentrums	89.800 87.600	94.800	97.200
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Sach- und Personalausgaben des Pro-Familia-Zentrums Mainz.

684 13	291	Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben von Mädchenwohnungen und -häusern	25.000 25.000	25.000	25.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben der Mädchenzuflucht von FEMMA e. V. Mainz.

684 14	291	Zuschüsse zu Präventionsprogrammen und zu Maßnahmen für von Gewalt bedrohte und /oder betroffene Frauen und Mädchen	127.900 120.967	133.000	135.400
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Zuschüsse

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	zu den Personalausgaben der sozialtherapeutischen Beratungsstelle Mädchenhaus Mainz /FEMMA	60.200	61.700
2.	zu den Personalausgaben des Präventionsbüros RONJA Westerburg	37.500	38.400
3.	für die Koordinierungsarbeit der Frauenhäuser/Notrufe/Interventionsstellen	21.500	21.500
4.	zu Einzelmaßnahmen	13.800	13.800
Summe		133.000	135.400

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

684 17	291	Zuschüsse für das Rheinland-Pfälzische Interventions- und Präventionsprojekt gegen Gewalt an Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	383.900 383.401	369.900	387.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1	Vertrauliche Medizinische Versorgung und Spurensicherung nach Gewalt	281.500	281.500
2	Fonds Sprachmittlung	30.000	47.100
3	Umsetzung RIGG/Istanbul Konvention	58.400	58.400
Summe		369.900	387.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 684 17

Mit den veranschlagten Mitteln werden ergänzende Maßnahmen zur Umsetzung von RIGG und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention gefördert. Darüber hinaus können auch eigene Maßnahmen gefördert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Dieser Titel enthält Umsetzungen nach 0712-68418 (Teilansatz 2025: 220.000 EUR, Teilansatz 2026: 220.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.

684 18	291	Zuschüsse zur Förderung der Interventionsstellen	1.455.300	2.349.700	2.349.700
			1.346.820		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 0712-68417 (Teilansatz 2025: 220.000 EUR, Teilansatz 2026: 220.000 EUR). Änderung der Veranschlagungssystematik.

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Personal- und Sachausgaben Interventionsstellen	1.749.500	1.749.500
2.	Sonstige Maßnahmen	17.500	17.500
3.	Vernetzungsstelle	37.900	37.900
4.	Kinderbezogene Unterstützungsangebote	240.000	240.000
5.	Hochrisikomanagement	304.800	304.800
	Summe	2.349.700	2.349.700

684 19	291	Maßnahmen gegen Gewalt an Männern	54.000	56.900	58.300
			48.514		

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01	291	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen	343.200	360.600	368.900
			313.132		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 12-235 05 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2026 bis zu	60.000	
2027 bis zu		60.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 01

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	60.000	60.000					
VE 2025	60.000		60.000				
VE 2026	60.000			60.000			
Verpfl. aus VE		60.000	60.000	60.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		360.600	368.900				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		60.000	60.000				
Ausgaben für						2025 EUR	2026 EUR
1. das Ada-Lovelace-Mentorinnen-Projekt, Zuschüsse zur Förderung von Frauen in den Bereichen Wissenschaft und Weiterbildung sowie eigene Maßnahmen						266.100	272.400
2. Fördermaßnahmen für Frauen im Ehrenamt und zur politischen Partizipation von Frauen sowie eigene Maßnahmen						10.000	10.000
3. Frauengesundheit						3.700	3.700
4. Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie Tagungen für Gleichstellungsbeauftragte nach dem LGG						43.000	43.900
5. Mentoring "Mehr Frauen an die Spitze"						37.800	38.900
Summe						360.600	368.900

Summe HGr. 6:	8.982.100	11.190.400	11.733.300
	8.213.652		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

893 01	291	Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder	167.000	0	0
			209.429		

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei 07 12-533 02, 07 12-533 05, 07 12-684 01, 07 12-684 03, 07 12-684 07, 07 12-684 08, 07 12-684 09, 07 12-684 11, 07 12-684 12, 07 12-684 14, 07 12-684 17, 07 12-684 18, 07 12-685 01, 07 12-893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" endet am 31.12.2024. Es sind keine weiteren Ko-Finanzierungen eingeplant. Der Titel wird in 2025/2026 als Leertitel geführt, um auf mögliche Erfordernisse aus abzuwickelnden Projekten reagieren zu können. Zukünftig soll der Titel wegfallen. Leertitel.

Summe HGr. 8:	167.000	0	0
	209.429		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	76.900	114.200	89.600
			75.100		

Erläuterungen:

Kosten für die Erstellung des Berichtes zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz durch das Statistische Landesamt.

Vereinnahmung bei Kapitel 03 06 Titel 381 01.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 9:			76.900	114.200	89.600
			75.100		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	25.500 164.169	82.800	90.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0

Gesamteinnahmen	25.500 164.169	82.800	90.200
------------------------	--------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	28.000 19.926	28.000	28.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.982.100 8.213.652	11.190.400	11.733.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	167.000 209.429	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	76.900 75.100	114.200	89.600

Gesamtausgaben	9.254.000 8.518.106	11.332.600	11.850.900
-----------------------	-------------------------------	-------------------	-------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-9.228.500 -8.353.937	-11.249.800	-11.760.700
--------------------------------------	---------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 12 **Frauen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 51 Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“

Vorwort

Der Landesbetrieb „Philharmonisches Staatsorchester Mainz“ wurde zum 1.1.2006 im Rahmen der Orchesterstrukturreform errichtet.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ ein musikkultureller Repräsentant des Landes. Ihm obliegt gemäß vertraglicher Regelung mit der „Staatstheater Mainz GmbH“ vorrangig die Mitwirkung bei Veranstaltungen in allen vom Staatstheater betriebenen künstlerischen Sparten. Soweit es die Verpflichtungen im Rahmen der vertraglichen Regelungen zulassen, tritt das „Philharmonische Staatsorchester Mainz“ zusätzlich bei weiteren öffentlichen Veranstaltungen und Konzerten innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt auf.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker/-innen in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B mit Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b eingruppiert.

Das Orchester übernimmt umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung. Diese umfassen unter anderem:

- Kinderkonzerte
- Konzerte für Junge Leute
- Klangwerkstätten
- Orchester mobil - Das Staatsorchester Mainz spielt in Schulen und Kindergärten
- Opernclub
- Probenbesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Orchesterworkshops zu ausgewählten Projekten
- Kooperationen mit Jugendensembles des Landes
- Kulturschule: Das Orchester probt für mehrere Tage ein Konzertprogramm in einer Schule.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

428 01 182 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0 0 0

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	0,00	0,00	0,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	0,50	1,00	1,00
ST	71,50	73,50	73,50
Zusammen:	79,00	81,50	81,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	79,00	81,50	81,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Auszubildenden
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 5 II	Stelle im Bereich der Orchesterwarte
2,00	0,00	ST IV	zwei zusätzliche Musiker/ Musikerinnen
2,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
2,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01 182 **Zuweisung an den Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz" zum Ausgleich etwaiger Verluste** 3.304.500 3.894.600 3.935.400
2.522.400

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 51 **Landesbetrieb "Philharmonisches Staatsorchester Mainz"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu		200.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	200.000	200.000					
VE 2025	200.000		200.000				
VE 2026	200.000			200.000			
Verpfl. aus VE		200.000	200.000	200.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		3.894.600	3.935.400				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		200.000	200.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif.

Die zum 1.8.2005 in Kraft getretene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs " Philharmonisches Staatsorchester Mainz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGGr. 6:	3.304.500	3.894.600	3.935.400
	2.522.400		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.304.500 2.522.400	3.894.600	3.935.400
Gesamtausgaben		3.304.500 2.522.400	3.894.600	3.935.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.304.500 -2.522.400	-3.894.600	-3.935.400

Wirtschaftsplan 07 51

Erfolgsplan

Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 51 Kapitel 07 51	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 51
Ansatz Spielzeit 2023/2024		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Staatstheater Mainz GmbH	4.505.500,00 € 4.505.500,00 €	4.507.000,00 €	4.507.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	5.000,00 € 5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	800,00 € 800,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €		
Gesamtsumme Erträge:		4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	324.000,00 € 316.000,00 €	502.500,00 €	467.500,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	7.210.800,00 € 6.980.000,00 €	7.739.900,00 €	7.954.300,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	10.000,00 € 10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €		
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €		
Gesamtsumme Aufwendungen:		7.544.800,00 € 7.306.000,00 €	8.252.400,00 € 0,00 €	8.431.800,00 € 0,00 €

Abschluss:

Erträge	4.511.300,00 € 4.511.300,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €	4.514.000,00 € 0,00 €
Aufwendungen	7.544.800,00 € 7.306.000,00 €	8.252.400,00 € 0,00 €	8.431.800,00 € 0,00 €
Ergebnis	-3.033.500,00 € -2.794.700,00 €	-3.738.400,00 € 0,00 €	-3.917.800,00 € 0,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €		
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	3.033.500,00 € 2.794.700,00 €	3.738.400,00 €	3.917.800,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	- €		
		- €		
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	- €		
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	- €		
		- €		
34	Überschuss	- €		
		- €		
Zusammen:		400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 € - €	75.000,00 € - €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	- €		
		- €		
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 €	75.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	- €		
		- €		
44	Zuführung an Investitionsrücklage	- €		
		- €		
45	Abdeckung Fehlbetrag	- €		
		- €		
Zusammen:		400.000,00 € 85.000,00 €	180.000,00 € - €	75.000,00 € - €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 55 Landesbibliothekszentrum

Vorwort

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz wurde 2004 durch Erlass errichtet. Es hat fünf Standorte:

- Pfälzische Landesbibliothek Speyer,
- Rheinische Landesbibliothek Koblenz,
- Landesbüchereistelle Koblenz und
- Landesbüchereistelle Neustadt.
- Bibliotheca Bipontina Zweibrücken,

Die Aufgabe ist im Bibliotheksgesetz des Landes aus dem Jahr 2014 wie folgt beschrieben:

Das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) ist die Landesbibliothek für das Land Rheinland-Pfalz. Zu seinen Aufgaben gehören die Vermittlung allgemeiner und wissenschaftlicher Informationen, die Erstellung und Bereitstellung der Landesbibliografie sowie anderer landeskundlicher Verzeichnisse, die Sammlung, Erschließung und Bewahrung von Veröffentlichungen mit Landesbezug, die Pflege und Erhaltung historischer Handschriften-, Buch- und Medienbestände sowie unterstützende, planerische und koordinierende Aufgaben in Absprache mit Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und anderer Träger in Rheinland-Pfalz.

Mit den Landesbibliotheken dient das LBZ als für Bürgerinnen und Bürger direkt zugängliche Anlaufstelle für wissenschaftliche Informations- und Literaturversorgung.

Die Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen haben als Teil des LBZ die Aufgabe, die Träger und das Personal der öffentlichen Bibliotheken, der Schulen und der Kindertagesstätten in allen bibliotheksfachlichen Fragen zu beraten und zu unterstützen, zentrale Dienstleistungen und Fortbildungen anzubieten sowie Projekte und andere landesweite Fördermaßnahmen zu planen und zu koordinieren.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	162	Verwaltungsgebühren	1.600 579	1.600	1.600
--------	-----	---------------------	--------------	-------	-------

111 35	162	Benutzungsgebühren	43.600 15.216	43.600	43.600
--------	-----	--------------------	------------------	--------	--------

119 06	162	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	0 32.343	0	0
--------	-----	---	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Gebühren aus Online-Recherchen in den Literaturdatenbanken, der Onleihe sowie Entgelte aus Dienstleistungen außerhalb des Fernleihverkehrs.

119 11	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 1.337	0	0
--------	-----	----------------------------------	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-531 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Verkauf von Druckkatalogen, Neuerwerbslisten, Bibliographien und dergleichen.

119 69	162	Vermischte Verwaltungseinnahmen	3.600	3.600	3.600
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

124 01	162	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	1.700	1.700	1.700
--------	-----	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen u.a. aus der Vermietung von Räumlichkeiten des LBZ für kulturelle Veranstaltungen.

125 01	162	Betriebseinnahmen	0 11.809	0	0
--------	-----	-------------------	-------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 07 55-547 71.

Erläuterungen:

Einnahmen der Fotokopier- und Mikrofilmstelle sowie Ersatzleistungen für nicht zurückgegebene Bücher, für Bücher im Tauschverkehr und für die Veräußerung von Dubletten.

Leertitel.

132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	162	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

aus Titelgruppen: 0 0 0
81.034

Summe HGr. 1: 50.500 50.500 50.500
142.318

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 01 162 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 03.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 04 162 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-427 04.

Erläuterungen:

Leertitel.

235 07 162 Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes 0 0 0

Vgl. Vermerk bei 07 55-428 01.

Erläuterungen:

Leertitel.

282 10 162 Spenden Dritter für Aufgaben des Landes 0 0 0
20.199

Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 0755-533 09.

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen: 0 0 0
203.254

Summe HGr. 2: 0 0 0
223.453

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

333 01 186 Zuweisungen für öffentliche Büchereien 0 0 0
203

Vgl. Vermerk bei 07 55-812 72.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 55 - 812 72.

Leertitel.

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 55 **Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		
333 02	162	Zuweisungen für den Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			1.007		
<p><i>Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei Haushaltsstelle 0755-812 71</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			539.426		
<hr/>					
Summe HGr. 3:			0	0	0
			540.636		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 07 55-HG 4 und 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	162	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.242.000 1.733.056	1.950.000	1.950.000
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Leitende Bibliotheksdirektorin, Leitender Bibliotheksdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksdirektorin, Bibliotheksdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberbibliotheksrätin, Oberbibliotheksrat	A14	IV	7,00	7,00	7,00
Studienrätin, Studienrat mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	A13	IV	1,00	1,00	1,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2026: 1,00 im Jahr 2033 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksrätin, Bibliotheksrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksamtsärztin, Bibliotheksamtsarzt	A12	III	3,00	3,00	3,00
Bibliotheksamtfrau, Bibliotheksamtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Bibliotheksoberinspektorin, Bibliotheksoberinspektor	A10	III	8,50	8,50	8,50
davon kw: 2025: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin 2026: 1,00 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin					
Bibliotheksinspektorin, Bibliotheksinspektor	A9	II	1,00	1,00	1,00
Bibliothekshauptsekretärin, Bibliothekshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
Bibliotheksobersekretärin, Bibliotheksobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			39,50	39,50	39,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			39,50	39,50	39,50

Erläuterungen:

Anpassung an Ist- und Tarifentwicklung.

422 05	162	Anwärterbezüge	121.900 68.525	121.900	121.900
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar	ANW	IV	5,00	5,00	5,00

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 55 Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 422 05		Bibliotheksinspektoranwärterin, Bibliotheksinspektoranwärter	20,00	20,00	20,00
		Zusammen:	25,00	25,00	25,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	25,00	25,00	25,00
427 01	162	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	443.400 3.634	68.800	68.800
		Erläuterungen: Reduzierung aufgrund der Ist-Entwicklung. Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.			
427 03	162	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-235 01 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
427 04	162	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
		<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-235 04 geleistet werden.</i> Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.564.900 5.014.173	5.458.200	5.498.200
		<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-235 07 geleistet werden.</i> Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		alle Dienste zusammen			
		E 14	2,00	2,00	2,00
		E 13	3,00	4,00	4,00
		E 11	2,00	3,90	3,90
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers 2026: 0,50 im Jahr 2027 nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
		E 10	2,00	1,00	1,00
		E 9b	21,00	20,85	20,85
		E 9a	0,00	0,00	0,00
		E 8	5,00	5,50	5,50
		E 6	35,00	32,50	32,50
		E 5	6,25	6,25	6,25
		E 4	1,50	1,50	1,50
		E 3	1,25	1,25	1,25
		E 2	0,25	0,25	0,25
		Azubi (vgl. 1. EA)	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:	85,25	85,00	85,00
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	85,25	85,00	85,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Zugänge:			
Neue Stellen			
alle Dienste zusammen			
0,25	0,00	E 11 III	Aufgabenzuwachs
0,25	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
alle Dienste zusammen			
0,50	0,00	E 6 II	Kompensation der neuen 0,25 E 11-Stelle
0,50	0,00	Sonstige Abgänge	
0,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:			
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
alle Dienste zusammen			
1,00	0,00	von E 10 III	nach E 13 IV
1,65	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
0,50	0,00	von E 8 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 9b III
1,00	0,00	von E 6 II	nach E 8 II
5,15	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
5,15	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

429 01	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	13.000 19.075	20.000	20.000
453 01	162	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	14.800 651	14.800	14.800

Summe HGr. 4:			7.400.000 6.839.114	7.633.700	7.673.700
----------------------	--	--	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	105.000 150.700	105.000	105.000
514 01	162	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.500 6.490	10.500	10.500

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 55 Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	848.000 924.753	956.200	956.200
Erläuterungen:					
Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten.					
8.105 qm Landesbibliothekszentrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz					
1.066 qm Landesbibliothekszentrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt					
9.025 qm Landesbibliothekszentrum, Pfälzische Landesbibliothek, Otto-Mayer-Straße 9, 67346 Speyer					
648 qm Landesbibliothekszentrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer.					
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	891.500 1.002.043	1.033.700	1.033.700
Erläuterungen:					
8.105 qm Landesbibliothekszentrum Nord, Bahnhofplatz 14, 56068 Koblenz					
1.066 qm Landesbibliothekszentrum, Büchereistelle Neustadt/W., Lindenstraße 7-11, 67433 Neustadt					
648 qm Landesbibliothekszentrum Speyer, Wormser Landstraße 196, 67346 Speyer					
518 13	162	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.500 8.069	10.500	10.500
519 02	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	11.400 1.638	11.400	11.400
519 05	162	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	3.500 569	3.500	3.500
525 01	162	Aus- und Fortbildung	10.700 45.851	10.700	10.700
525 02	162	Sachkosten der Ausbildung und Prüfung des bibl. Nachwuchses	1.000	1.000	1.000
527 01	162	Reisekostenvergütungen	20.000 28.517	20.000	20.000
531 01	162	Presse und Information	11.200 13.688	11.200	11.200
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 11 geleistet werden.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</i>					
Erläuterungen:					
Für Dokumentationen, Veröffentlichungen und Arbeitshilfen.					
533 02	162	Schadenersatz aus Billigkeitsgründen	1.000	1.000	1.000
533 03	162	Bestandserhalt	100.000 97.774	100.000	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 533 03

Erläuterungen:

Für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts von Archiven und Bibliotheken in Rheinland-Pfalz.

533 04	186	Bibliotheksverbund Öffentliche Bibliotheken	40.000 40.000	0	0
--------	-----	---	------------------	---	---

533 09	162	Aus zweckgebundenen Einnahmen	0 299.452	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------------	---	---

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 07 55-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Für zweckgebundene Zuschüsse u.a. der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Leertitel.

543 01	162	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwasige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

547 69	162	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	300 120	300	300
--------	-----	--	------------	-----	-----

aus Titelgruppen:		134.000 292.025	154.000	154.000
--------------------------	--	--------------------	---------	---------

Summe HGr. 5:		2.198.600 2.911.689	2.429.000	2.429.000
----------------------	--	------------------------	-----------	-----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

686 01	162	Beiträge an Verbände, Vereine und dgl.	6.000 4.789	6.000	6.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge an Vereine und die Mitgliedschaft im Deutschen Forschungsnetz. Die Mitgliedschaft in Vereinen berechtigt zum kostenlosen bzw. verbilligten Bezug von wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

686 02 neu	162	Zuschuss an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)		40.000	40.000
---------------	-----	--	--	--------	--------

aus Titelgruppen:		1.521.500 1.340.184	1.482.500	1.492.500
--------------------------	--	------------------------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			1.527.500	1.528.500	1.538.500
			1.344.972		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	90.000	90.000	90.000
			136.000		
aus Titelgruppen:			1.609.400	1.789.400	1.789.400
			1.854.895		
Summe HGr. 8:			1.699.400	1.879.400	1.879.400
			1.990.895		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 74.

119 74	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0	0	0
			30.034		

Erläuterungen:

Leertitel.

129 74	186	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
			51.000		

Erläuterungen:

Leertitel.

282 74	186	Zweckgebundene Einnahmen	0	0	0
			203.254		

Erläuterungen:

Leertitel.

333 74	186	Zuweisung für Investitionen öffentliche Bibliotheken	0	0	0
			539.426		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe TGr. 74	0	0	0
			823.714		

<u>Nachrichtlich:</u>		Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0
			823.714		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Bereich Landesbibliotheken

Die Ausgaben bei 07 55-TG 71 und 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 71	162	Sachausgaben	34.000	34.000	34.000
			71.787		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-119 06 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 55-125 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der Herausgabe der rheinland-pfälzischen Bibliographie, von Ausstellungskatalogen, Gebühren für Anfragen bei Literaturdatenbanken, der Onleihe und Verbrauchsmittel der Werkstätten sowie Ausgaben für Neuerwerbungen aus Tausch und Dublettenverkauf.

Weiterhin sind die sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt, die bei den nicht auf die Schulträger übergegangenen wissenschaftlichen Gymnasialbibliotheken (Speyer und Traben-Trarbach) anfallen.

632 71	162	Förderung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens	424.000	285.000	295.000
			332.118		

Erläuterungen:

U.a. für die Kosten der Strukturanpassungen rheinland-pfälzischer Bibliotheken sowie für Schulungen und Buchrestaurierungen.

633 71	162	Zuweisung von Gastschulbeiträgen	55.000	55.000	55.000
			35.027		

Erläuterungen:

Gastschulbeiträge für die Teilnahme von Anwärtern des höheren und gehobenen Bibliotheksdienstes an den Lehrgängen der Bibliotheksschule München.

812 71	162	Erwerb von Büchern und sonstigen beweglichen Sachen aus zweckgebundenen Zuweisungen sowie Bücher- und Zeitschriftenkauf	1.200.000	1.200.000	1.200.000
			1.012.352		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 07 55-333 02 geleistet werden.

883 71	162	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	38.000	38.000	38.000
			34.540		

Erläuterungen:

Für die Stadtbibliotheken Mainz, Trier und Worms zur überörtlichen Literaturversorgung.

893 71	162	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bibliotheken	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind freiwillige Zuschüsse vor allem f.d. Bestandsvermehrung (einschl. Buchbindekosten) f.d. Einbeziehung wissenschaftlicher Bibliotheken sonstiger Träger in das System kooperierender wissenschaftlicher Bibliotheken.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.751.000	1.612.000	1.622.000
			1.485.825		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 72 Bereich öffentliches Bibliothekswesen

Die Ausgaben sind übertragbar.

547 72	186	Sachausgaben	100.000 118.762	100.000	100.000
--------	-----	---------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die "Ergänzungsbücherei" (rd. 90.000 Medien) mit Angeboten wie Medienkisten, thematischen Zusammenstellungen insbes. zur Leseförderung und zur Ergänzung und Erweiterung des Bestandes kommunaler öffentlicher Bibliotheken, Fortbildungen und Tagungen für in öffentlichen Bibliotheken Tätige sowie der Sachbedarf bei der buchtechnischen Bearbeitung.

633 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	220.000 245.677	320.000	320.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE			50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		370.000	320.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Veranschlagt sind Zuweisungen an gemeindliche Büchereien für Beschaffungen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall, zur Durchführung des regionalen Leihverkehrs sowie zur Förderung der Innovation. Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

686 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	7.500	7.500	7.500
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an öffentliche Büchereien nichtgemeindlicher Träger bis zu 2.500 Euro.

812 72	186	Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien	0 52.168	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 72

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 55-333 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 55 - 333 01.

Leertitel.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung von Büchern und Büchereigeräten aus Zuweisungen und Zuschüssen für öffentliche Büchereien, die anteiligen Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung der Lagereinrichtungen sowie die Beschaffung des Einbandmaterials, ferner die Kosten für das Einbinden, die Registrierung, das Packmaterial und den Versand.

883 72	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für öffentliche Büchereien - KFA-Mittel	336.600	336.600	336.600
			335.125		

Die Ausgaben bei 633 72, 883 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu		50.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	50.000	50.000					
VE 2025	50.000		50.000				
VE 2026	50.000			50.000			
Verpfl. aus VE		50.000	50.000	50.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		336.600	336.600				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		50.000	50.000				

Für

- die Deckung des örtlichen Grundbedarfs auf der unteren Ebene,
- Ausbau und Ausstattung von Bibliotheksräumen,
- Ausbau von Bibliotheken in Mittelzentren zu Bibliotheken mit überörtlichen Aufgaben und
- Förderung von Pilotprojekten.

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 25 LFAG n.F. Siehe Übersicht über weitere Zweckzuweisungen bei Kapitel 07 06 Titel 633 02.

893 72	186	Zuschüsse an Sonstige für öffentliche Büchereien	34.800	34.800	34.800
			10.201		

Die Ausgaben bei 07 55-547 72, 07 55-686 72, 07 55-812 72, 07 55-893 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 72	698.900	798.900	798.900
		761.934		

TGr. 74 Bereich Landesbüchereistelle

Die Ausgaben bei 07 55-TG 74 sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgaben dürfen mit Ausnahme des Titels 129 74 bis zur Höhe der Isteinnahmen bei der TG 74 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Die Ausgaben der TG 74 sind übertragbar.

525 74	186	Aus- und Fortbildung	0	0	0
			4.632		

Erläuterungen:

Leertitel.

547 74	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			96.844		

Erläuterungen:

Leertitel.

613 74	186	Zuweisungen an Gemeinden	0	0	0
--------	-----	--------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

812 74	186	Investitionen für öffentliche Bibliotheken	0	0	0
			410.508		

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 74			0	0	0
			511.984		

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben bei 07 55-TG 71 und 07 55-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

511 99	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software		20.000	20.000
neu					

632 99	162	Erstattung der Ausgaben für die Teilnahme rheinland-pfälzischer Bibliotheken an EDV-Verbänden	815.000	815.000	815.000
			727.361		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. die Beiträge des Landes Rheinland-Pfalz für die Teilnahme an EDV-Verbänden sowie die Kosten der Digitalen Bibliothek, elektronischer Publikationen (Pflichtexemplare) und der Langzeitarchivierung.

812 99	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		180.000	180.000
neu					

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99			815.000	1.015.000	1.015.000
			727.361		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			3.264.900	3.425.900	3.435.900
			3.487.103		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.500 142.318	50.500	50.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0 223.453	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0 540.636	0	0
Gesamteinnahmen		50.500 906.407	50.500	50.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.400.000 6.839.114	7.633.700	7.673.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.198.600 2.911.689	2.429.000	2.429.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.527.500 1.344.972	1.528.500	1.538.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.699.400 1.990.895	1.879.400	1.879.400
Gesamtausgaben		12.825.500 13.086.670	13.470.600	13.520.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.775.000 -12.180.263	-13.420.100	-13.470.100

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 56 Landesarchivverwaltung

Vorwort

Nach dem Landesarchivgesetz vom 5. Oktober 1990 (GVBl. S. 277), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Februar 2020 (GVBl. S. 42), besteht die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz (LAV RLP) aus dem Landeshauptarchiv Koblenz und dem Landesarchiv Speyer.

Den Landesarchiven obliegt die systematische Erfassung, Erschließung, dauerhafte Erhaltung, Auswertung und Bereitstellung von Archivgut. Archivgut sind alle in Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes und deren Rechtsvorgängern - sowohl analog als auch digital - entstandenen Unterlagen von bleibendem Wert. Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen Bedeutung für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürgerinnen und Bürger zukommt. Die Landesarchive betreuen darüber hinaus im Rahmen der Archivpflege kommunales, sonstiges und privates Archivgut, gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Archiveigentümern.

Eine aktuelle zentrale Aufgabe ist der digitale Wandel in Gesellschaft und Verwaltung. Mit dem 2014 eingerichteten Digitalen Magazin wurde ein erster Schritt in die digitale Archivierung unternommen, mit dem 2021 eröffneten digitalen Lesesaal APERTUS steht eine leistungsstarke Plattform für eine digitale Nutzung weltweit zur Verfügung. Weitere Schritte folgen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 31	186	Gebühren und andere Entgelte	35.000	31.000	31.000
			27.109		

119 11	186	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15.000	13.000	13.000
			5.793		

Vgl. Vermerk bei 07 56-531 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Vertrieb von Gesetz- und Verordnungsblättern und anderen Veröffentlichungen.

119 13	186	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.000	2.000	2.000
			8		

119 69	186	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

124 01	186	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	24.000	24.000	24.000
			33.251		

Erläuterungen:

Vermietung von Wehrdienst-Wohnungen im Landesarchiv Speyer und des Außenlagers Rommersdorf an das Stadtarchiv Neuwied.

125 01	186	Sonstige Betriebseinnahmen	0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 56-535 02.

Erläuterungen:

Leertitel.

132 02	186	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrl- cher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			35		

Summe HGr. 1:			79.000	73.000	73.000
			66.197		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

233 03	186	Erstattungen der Stadt Neuwied für die Verwaltung des Stadt- archivs Neuwied (Abteigebäude Rommersdorf)	88.000	94.000	94.000
			99.489		

Vgl. Vermerk bei 07 56-511 01.

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Mitverwaltung des Stadtarchivs Neuwied erstattet die Stadt Neuwied dem Land die Personalkosten für einen Archivar (A 11) und einen halben Beschäftigten für Aufsichtszwecke (E 6).

235 01	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
--------	-----	---	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 235 01					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 04	186	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 56-427 04.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
235 07	186	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Altersteilzeitgesetzes	0	0	0
<i>Vgl. Vermerk bei 07 56-428 01.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel					
282 10	186	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	0	0	0
			3.323		
<i>Vgl. Vermerk bei 07 56-533 09.</i>					
Erläuterungen:					
Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen zugunsten 07 56 - 533 09.					
Leertitel.					
aus Titelgruppen:			0	0	0
			879.501		
Summe HG. 2:			88.000	94.000	94.000
			982.312		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 07 55-HG 4 und 07 56-HG 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 01	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	2.257.400	2.405.400	2.405.400
			2.059.582		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Landeshauptarchivs Koblenz	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Archivdirektorin, Leitender Archivdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Archivdirektorin, Archivdirektor	A15	IV	3,00	3,00	3,00
Oberarchivrätin, Oberarchivrat	A14	IV	5,00	5,00	5,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Archivrätin, Archivrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte					
2026: 1,00 im Jahr 2026 Facharchivar für Schulung Einführung E-Akte					
Archivrätin, Archivrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Archivamtsrätin, Archivamtsrat	A12	III	2,00	2,00	2,00
Archivamtfrau, Archivamtman	A11	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	11,50	11,50	11,50
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	3,00	3,00	3,00
Archivinspektorin, Archivinspektor	A9	III	0,50	0,50	0,50
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			44,00	44,00	44,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			44,00	44,00	44,00

422 05	186	Anwärterbezüge	37.500	60.200	60.200
			51.466		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Archivreferendarin, Archivreferendar	ANW	IV	2,00	2,00	2,00
Archivinspektorin, Archivinspektorin	ANW	III	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			8,00	8,00	8,00

Erläuterungen:

Anpassung an Ist.

427 01	186	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	58.500	58.500	58.500
			255.664		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 427 01

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubungen unter 12 Monaten.

427 03	186	Beschäftigungsentgelte für befristet beschäftigte Schwerbehinderte	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-235 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 04	186	Beschäftigungsentgelte für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobber)	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

Angaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-235 04 geleistet werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

427 09	186	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	500	500	500
--------	-----	---	-----	-----	-----

427 33	186	Prüfungsvergütungen	0	0	0
--------	-----	----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Laufbahnprüfung des gehobenen Archivdienstes nach dem voraussichtlichen Anfall.

428 01	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.918.400 2.713.513	3.066.300	3.091.300
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-235 07 geleistet werden.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	0,00	2,00	2,00
E 9b	3,25	0,50	0,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 6	8,75	9,75	9,75
E 5	8,50	8,00	8,00
E 2	0,00	0,00	0,00
Technischer Dienst			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9b	3,00	3,00	3,00
E 9a	1,50	1,75	1,75
E 8	4,00	4,00	4,00
E 7	1,75	1,00	1,00
E 6	0,00	0,00	0,00
E 5	6,00	6,00	6,00
E 4	5,75	5,75	5,75
E 3	0,00	0,00	0,00
E 2	3,50	3,50	3,50

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Sonstige (Teilzeitstellenwegfall)

Azubi (vgl. 1. EA)			2,00	2,00	2,00
Zusammen:			50,00	50,25	50,25

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Technischer Dienst

E 5			1,00	1,00	1,00
-----	--	--	------	------	------

Zusammen:			2,00	2,00	2,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			50,00	50,25	50,25
--	--	--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 2 - I	E 5 - II		1,00	1,00	1,00
---------	----------	--	------	------	------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 9a - II	E 10 - III		1,00	1,00	1,00
-----------	------------	--	------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte			1,00	0,00	0,00
--------------	--	--	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
Technischer Dienst			
	0,25	0,00	E 9a II
	0,25	0,00	Zugänge neue Stellen
	0,25	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
	0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Aufgabenzuwachs

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

	0,25	0,00	E 9b III	Umwandlung von E 7 II
	0,50	0,00	E 5 II	Umwandlung von E 4 I
	0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Technischer Dienst

0,25	0,00	E 7 II	Umwandlung nach E 9b III
0,50	0,00	E 4 I	Umwandlung nach E 5 II
0,75	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen	
0,75	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	von E 9b III	nach E 11 III
2,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
1,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II
4,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

Stellensenkung:

Neu

Technischer Dienst

0,50	0,00	von E 7 II	nach E 4 I
0,50	0,00	Neue Senkungen insgesamt	
0,50	0,00	Stellensenkungen insgesamt	

428 08	186	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			2.935		

Erläuterungen:

Leertitel.

453 01	186	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Trennungsgelder für an die zentrale Verwaltungsschule Mayen und an die Archivschule Marburg abgeordnete Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie für Neueinstellungen.

459 69	186	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
---------------	-----	------------------------------------	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

aus Titelgruppen:			0	0	0
			709.037		

Summe HGr. 4:			5.273.300	5.591.900	5.616.900
			5.792.197		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	186	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	224.000	210.000	210.000
			159.015		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-233 03 geleistet werden.

514 01	186	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000
			24.736		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
517 01	186	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	378.000 411.653	435.000	438.200
		Erläuterungen: Heizung, Beleuchtung, sonstige Energiekosten, Müllabfuhr, Reinigung, Be- und Entwässerung, Versicherungen, Steuern, Abgaben und sonstige Hausbewirtschaftungskosten 24.511 qm Nutz- und Nebenräume 1. Verwaltungs- und Magazingebäude Koblenz, Karmeliterstr. 1/3 2. Verwaltungs- und Magazingebäude Speyer 3. Archivaußenstellen Kobern-Gondorf; Koblenz; Wallersheimer Weg 6-10 und 50-58; Bildagentur Neuwied-Rommersdorf.			
518 01	186	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	390.000 388.642	370.000	370.000
		Erläuterungen: 1.542 qm Archivaußenlager Wallersheimer Weg 50-58, Landeshauptarchiv Koblenz 1.411 qm Personenstandsarchiv Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz 959 qm Außenstelle Neuwied-Rommersdorf, Landeshauptarchiv Koblenz 1.547 qm Außenarchivlager Wallersheimer Weg 6-10, Landeshauptarchiv Koblenz			
518 02	186	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.500 3.416	4.500	4.500
518 13	186	Leasing von Dienstfahrzeugen	3.500 5.787	3.500	3.500
519 02	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen	2.000 3.043	2.000	2.000
519 05	186	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	5.000 6.211	5.000	5.000
523 01	186	Unterhaltung und Ergänzung der Archivbüchereien sowie Ankauf von Archivalien und Nachlässen	16.000 15.073	14.000	14.000
525 01	186	Aus- und Fortbildung	15.000 7.246	15.000	15.000
527 01	186	Reisekostenvergütungen	11.000 7.218	7.000	7.000
529 01	186	Verfügungsmittel	400 321	400	400
		Erläuterungen: Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v. H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.			
531 02	186	Amtliche Druckschriften	1.800 1.800	1.800	1.800

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-119 11 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 531 02

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Kosten für den Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblattes.

533 02	162	Bestandserhalt	336.000	185.000	185.000
			90.801		

Erläuterungen:

Für die Herstellung von Arbeitskopien von eingelagerten Sicherungsfilmern, Ersatzfilmen substanzgefährdeter Archivalien (außerhalb Sicherungsverfilmung), Filmkopien nicht archiveigener Bestände (Fernsehen), sonstigen Schutzmedien (Digitalsate), sowie die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Ferner Konservierungs- und Trockenreinigungsarbeiten.

533 03	186	Durchführung von Aufträgen Dritter an die Werkstätten	900	900	900
--------	-----	--	------------	------------	------------

533 09	186	Sonstige Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			9.910		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-282 10 geleistet werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zweckgebundene Ausgaben aus dem Einnahmetitel 07 56 - 282 10.

Leertitel.

534 01	162	Durchführung wissenschaftlicher Forschungs- und Dokumentationsaufgaben zur Landesgeschichte	46.000	43.000	43.000
			36.088		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Dokumentationen unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Hieraus dürfen auch die Durchführung von Ausstellungen sowie wissenschaftliche Kongresse finanziert werden.

535 02	186	Sonstige Betriebsausgaben	500	500	500
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 56-125 01 geleistet werden.

536 01	186	Digitalisierungsaufträge	85.000	48.000	48.000
			58.801		

543 01	186	Abgeführte Umsatzsteuer	0	4.000	4.000
--------	-----	--------------------------------	----------	--------------	--------------

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
547 69	186	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	12.000 14.330	12.000	12.000
		aus Titelgruppen:	39.200 163.364	25.000	25.000
Summe HGr. 5:			1.590.800 1.407.454	1.406.600	1.409.800
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
632 02	186	Zuweisungen an die Archivschule Marburg	48.000 43.362	48.000	48.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar</i>			
685 01	186	Förderprogramm Kommunale Archive	65.000 2.136	30.000	30.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			
686 01	186	Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche und kulturelle Vereinigungen	2.600 2.297	2.600	2.600
Summe HGr. 6:			115.600 47.795	80.600	80.600
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 01	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	50.000 72.226	54.000	54.000
		Erläuterungen: Hieraus können auch Sammlungen und literarische Nachlässe von Künstlern und Schriftstellern angekauft werden.			
Summe HGr. 8:			50.000 72.226	54.000	54.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

233 71	186	Erstattungen aus dem Aufgabenbereich der kommunalen Archivpflege	0	0	0
			879.501		

Vgl. Vermerk bei 07 56-422 71.

Vgl. Vermerk bei 07 56-427 71, 07 56-428 71, 07 56-547 71, 07 56-681 71, 07 56-812 71.

Erläuterungen:

Leertitel.

Nach § 2 Abs. 2 LArchG sind für gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbänden oder Stiftungen erbrachte Dienstleistungen archivischer Art Kostenbeteiligungen zu erwarten.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			0	0	0
			879.501		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			0	0	0
			879.501		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Kommunale Archivpflege

Die Ausgaben bei 07 56-TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

422 71	186	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
			43.050		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Archivoberinspektorin, Archivoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

427 71	186	Vergütungen und Löhne für Vertretungs- und Aushilfskräfte für die kommunale Archivpflege	0	0	0
			183.680		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Personalmehrbedarf für Arbeiten, die auf Veranlassung der Kommunen in Ausführung von § 2 Abs. 2 LArchG vom 05.10.1990 durchgeführt werden.

428 71	186	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			482.307		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
E 10	0,00	6,00	6,00
davon kw:			
2025: 6,00 nach Wegfall der Drittmittel			
2026: 6,00 nach Wegfall der Drittmittel			
E 9b	7,00	0,25	0,25
davon kw:			
2025: 0,25 nach Wegfall der Drittmittel			
2026: 0,25 nach Wegfall der Drittmittel			
E 9a	0,00	0,00	0,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
noch zu 428 71					
	E 8		0,50	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 6		1,00	1,00	1,00
	davon kw:	2025: 1,00 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 1,00 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 5		0,00	0,50	0,50
	davon kw:	2025: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 0,50 nach Wegfall der Drittmittel			
	E 4		2,00	2,00	2,00
	davon kw:	2025: 2,00 nach Wegfall der Drittmittel 2026: 2,00 nach Wegfall der Drittmittel			
Zusammen:			10,50	10,25	10,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			10,50	10,25	10,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026		
Zugänge:				
Neue Stellen				
	0,25	0,00	E 9b III	Aufgabenzuwachs
	0,50	0,00	E 4 I	Aufgabenzuwachs
	0,75	0,00	Zugänge neue Stellen	
	0,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
	1,00	0,00	E 9b III	Wegfall der Drittmittelfinanzierung
	1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
	1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
	-0,25	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
Stellenhebung:				
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	6,00	0,00	von E 9b III	nach E 10 III
	0,50	0,00	von E 4 I	nach E 5 II
	6,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt	
	6,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt	

547 71 186 Sachausgaben 0 0 0
140.451

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.

Erläuterungen:

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
681 71	186	Entgelte für die Ableistung eines freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres in der kommunalen Archivpflege	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel.</p>					
812 71	186	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für die kommunale Archivpflege	0	0	0
<p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 56-233 71 geleistet werden.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden. Dies gilt auch für Überschneidungen am Schluss des Haushaltsjahres.</i></p> <p>Erläuterungen: Leertitel</p>					
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0	0
			849.488		
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik					
<p><i>Die Ausgaben bei 07 56-TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
511 99	186	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	37.200 22.913	24.500	24.500
<p>Erläuterungen: Es handelt sich um Miet- und Pflegekosten für die Datenbank "Visono" der Bildagentur des Landeshauptarchivs sowie um Intranetkosten.</p>					
539 99	186	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	2.000	500	500
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			39.200	25.000	25.000
			22.913		
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen			39.200	25.000	25.000
			872.402		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	79.000 66.197	73.000	73.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	88.000 982.312	94.000	94.000

Gesamteinnahmen	167.000 1.048.509	167.000	167.000
------------------------	-----------------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.273.300 5.792.197	5.591.900	5.616.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.590.800 1.407.454	1.406.600	1.409.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	115.600 47.795	80.600	80.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000 72.226	54.000	54.000

Gesamtausgaben	7.029.700 7.319.672	7.133.100	7.161.300
-----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-6.862.700 -6.271.164	-6.966.100	-6.994.300
--------------------------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 56 **Landesarchive**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Angaben in EUR					

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 57 Landesbetrieb „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“

Vorwort

Die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ wurde 1919 als Pfalzorchester gegründet und 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.6.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist die Philharmonie in Ludwigshafen.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist die „Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz“ als bedeutender Klangkörper musikkultureller Repräsentant des Landes. Neben Konzerten im In- und Ausland erfolgen auch Rundfunkmitschnitte und CD-Produktionen. Schwerpunkt der musikalischen Tätigkeit sind sinfonische Konzertreihen und Projekte (z.B.: MODERN TIMES, MUSIKFEST SPEYER).

Das Orchester verfügt über keine feste Spielstätte; es gastiert innerhalb und außerhalb des Landes. Hauptspielgebiet ist der südliche bis mittlere Teil von Rheinland-Pfalz mit Spielorten in Ludwigshafen, Speyer, Worms, Neustadt, Landau, Zweibrücken, Primasens, Idar-Oberstein und Kaiserslautern. In Reihen- und Abonnementskonzerten tritt das Orchester in Ludwigshafen, Mainz, Mannheim und Karlsruhe auf.

Zum 100-jährigen Bestehen wurde die Ernst-Boehe-Akademie gegründet. deren Ziel ist es, im Rahmen eines zweijährigen Programms begabte, junge Musikerinnen/Musiker und Dirigentinnen/Dirigenten auf eine erfolgreiche Berufslaufbahn im Orchester vorzubereiten.

Das Orchester ist gemäß Tarifvertrag für Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe A eingruppiert, eine Zulage nach Fußnote 2 wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Krabbelkonzerte
- Führungen und Schulbesuche

- Konzerte für Schwangere und Stillende
- Philharmonischer Jugendklub

Seit der Spielzeit 2015/2016 verfügt die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz über eine für die Aufgaben der Konzertpädagogik freigestellte Lehrkraft.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
---------------	------------	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at	0,00	1,00	1,00
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9b	2,50	2,50	2,50
E 9a	0,00	0,00	0,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
davon ku: 2025: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung 2026: 1,00 nach E 5 II bei Neubesetzung			
E 5	1,00	1,00	1,00
ST	86,00	86,00	86,00
Zusammen:	97,50	98,50	98,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	97,50	98,50	98,50

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Beschäftigte, die nach Entgeltgruppe E 13Ü vergütet werden, können auf einer nach Entgeltgruppe E 13 bewerteten Stelle geführt werden.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe A Fußnote 2.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturochester (TVK).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	at IV	Musikvermittlungsstelle
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" zum Ausgleich etwaiger Verluste	11.435.600	12.399.000	12.540.300
			10.987.600		

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.600.000	2.600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu	1.200.000	1.400.000
2028 bis zu		1.200.000
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.800.000	2.600.000	1.200.000				
VE 2025	2.600.000		1.400.000	1.200.000			
VE 2026	2.600.000			1.400.000	1.200.000		
Verpfl. aus VE		2.600.000	2.600.000	2.600.000	1.200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		12.399.000	12.540.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.800.000	3.800.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarif- sowie strukturelle Weiterentwicklung.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.06.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.9. bis 31.8. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6: 11.435.600 12.399.000 12.540.300
10.987.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.435.600 10.987.600	12.399.000	12.540.300
Gesamtausgaben		11.435.600 10.987.600	12.399.000	12.540.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.435.600 -10.987.600	-12.399.000	-12.540.300

Wirtschaftsplan 07 57

Erfolgsplan

	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 57	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 57
	Ansatz Spielzeit 2023/2024		
Erträge:			
11 Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz	1.165.750,00 € 1.214.000,00 €	1.123.000,00 €	1.140.000,00 €
12 Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	63.000,00 € 56.000,00 €	116.600,00 €	117.100,00 €
13 Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	82.500,00 € 132.900,00 €	182.850,00 €	14.250,00 €
14 Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:	1.311.250,00 € 1.402.900,00 €	1.422.450,00 €	1.271.350,00 €
Aufwendungen:			
21 Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	1.744.450,00 € 1.781.600,00 €	2.217.600,00 €	2.052.955,00 €
22 Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	11.134.400,00 € 10.905.500,00 €	11.642.300,00 €	11.911.150,00 €
23 Personalaufwand für Beihilfen	30.000,00 € 30.000,00 €	30.750,00 €	31.550,00 €
24 Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26 Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:	12.908.850,00 € 12.717.100,00 €	13.890.650,00 €	13.995.655,00 €
Abschluss:			
Erträge	1.311.250,00 € 1.402.900,00 €	1.422.450,00 €	1.271.350,00 €
Aufwendungen	12.908.850,00 € 12.717.100,00 €	13.890.650,00 €	13.995.655,00 €
Ergebnis	-11.597.600,00 € -11.314.200,00 €	-12.468.200,00 €	-12.724.305,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	11.597.600,00 € 11.314.200,00 €	12.468.200,00 €	12.724.305,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	25.000,00 € 25.000,00 €	- €	- €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzplan			
Deckungsmittel (Nachrichtlich)			
31 Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32 Landeszuschuss für das Anlagevermögen	25.000,00 € 25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
33 Einnahmen aus Investitionsmittlrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
34 Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:	25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Finanzbedarf:			
41 Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
43 Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44 Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45 Abdeckung Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:	25.000,00 € 25.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 58 Landesbetrieb „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“

Vorwort

Die „Rheinische Philharmonie“ wurde 1973 vom Land Rheinland-Pfalz übernommen und seitdem als Staatsorchester geführt. Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 24.06.1997 erfolgte zum 01.01.1998 die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Sitz des Orchesters ist das Görreshaus in Koblenz.

Entsprechend der Organisationsverfügung ist das Staatsorchester ein bedeutender Klangkörper und ein musikkultureller Repräsentant des Landes mit folgenden Aufgaben:

- Vollbespielung des Stadttheaters Koblenz gemäß vertraglicher Regelung mit der Stadt Koblenz
- mindestens 45 öffentliche Konzerte (einschl. CD- und Funkproduktionen) im nördlichen Rheinland-Pfalz sowie im In- und Ausland

Schwerpunkte der konzertanten Tätigkeit bilden die Anrechtskonzerte des Musik Instituts Koblenz in der Rhein Mosel Halle, Symphoniekonzerte in der Region und im gesamten Bundesgebiet sowie im Ausland. Überregionale Bedeutung hat das Orchester durch Konzerte außerhalb des Landes, durch Rundfunkmitschnitte und CD-Einspielungen erlangt.

Das „Staatsorchester Rheinische Philharmonie“ ist gemäß Tarifvertrag für die Musiker in Konzertorchestern in die Vergütungsgruppe B eingruppiert. Die Zulage nach § 17 Abs. 7 Buchst. b wird gezahlt.

Neben der Konzerttätigkeit werden umfangreiche Aufgaben der kulturellen Bildung wahrgenommen. Diese umfassen unter anderem:

- Probebesuche von Kinder- u. Jugendgruppen
- Schul- und Familienkonzerte
- „Das musikalische Klassenzimmer“ – Besuche von Musikerinnen und Musikern in Schulen
- „Musikalischer Führerschein“ für Grundschülerinnen und –schüler
- Schulpatenschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		

Angaben in EUR

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	182	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

428 01	182	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2024	2025	2026
at-Intenda	1,00	1,00	1,00
at-Dirigen	1,00	1,00	1,00
E 15	0,00	0,00	0,00
E 8	4,75	4,75	4,75
E 5	3,50	3,50	3,50
ST	71,00	71,00	71,00
Azubi (vgl. 2. EA)	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	81,25	81,25	81,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	81,25	81,25	81,25

Erläuterungen:

Leertitel.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - Auszubildenden
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
 - sonstige Zulagen und Zuwendungen.

Die Musiker/innen erhalten eine Zulage gem. TVK Gruppe B.

Die Gesamtzahl der ausgebrachten Stellen ergibt sich aus der Summe der Vollzeitstellen sowie der auf Vollzeit umgerechneten Stellenanteile der Teilzeitstellen. "ST" sind Musiker/innen, davon 5 außertariflich gem. dem Tarifvertrag für Kulturorchester (TVK).

Summe HGr. 4:			0	0	0
----------------------	--	--	----------	----------	----------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	182	Zuweisung an den Landesbetrieb "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" zum Ausgleich etwaiger Verluste	4.012.000	4.601.800	4.651.500
			3.739.582		

Die Ausgaben bei 07 51-682 01, 07 57-682 01, 07 58-682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Rücklagen dürfen zur Sicherung des Spielbetriebs sowie für Investitionen gebildet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	500.000	500.000
davon fällig:		
2026 bis zu	500.000	
2027 bis zu		500.000
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	500.000	500.000					
VE 2025	500.000		500.000				
VE 2026	500.000			500.000			
Verpfl. aus VE		500.000	500.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.601.800	4.651.500				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		500.000	500.000				

Mehrbedarf wegen Kostensteigerungen, insbesondere Tarifkostensteigerungen.

Die mit Kabinettsbeschluss vom 24.6.1997 beschlossene Organisationsverfügung zur Errichtung des Landesbetriebs "Staatsorchester Rheinische Philharmonie" enthält u.a. die Genehmigung zur Abweichung vom Haushaltsjahr. Das Wirtschaftsjahr umfasst die Zeit vom 1.8. bis 31.7. analog der Spielzeit.

Summe HGr. 6:	4.012.000	4.601.800	4.651.500
	3.739.582		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.012.000 3.739.582	4.601.800	4.651.500
Gesamtausgaben		4.012.000 3.739.582	4.601.800	4.651.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.012.000 -3.739.582	-4.601.800	-4.651.500

Wirtschaftsplan 07 58

Erfolgsplan

	Ansatz Spielzeit 2024/2025 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2025/2026 Kapitel 07 58	Ansatz Spielzeit 2026/2027 Kapitel 07 58
Ist	Spielzeit 2023/2024		

Erträge:

11	Erlöse aus Konzerten, Schallplatten-/CD- und Rundfunkproduktionen und Vertrag mit der Stadt Koblenz	3.393.000,00 € 3.496.859,83 €	3.583.000,00 €	3.668.000,00 €
12	Erträge aus Zuschüssen, Spenden und Kultursponsoring	15.000,00 € 4.844,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
13	Sonstige Erträge (Mieten, Verkaufserlöse etc.)	2.700,00 € 5.937,59 €	2.700,00 €	2.700,00 €
14	Erträge aus Zinsen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Erträge:		3.410.700,00 € 3.507.641,42 €	3.593.700,00 €	3.678.700,00 €

Aufwendungen:

21	Sachaufwand (außer Anlagevermögen)	589.600,00 € 707.338,12 €	804.500,00 €	864.000,00 €
22	Personalaufwand (außer Beihilfen und Versorgungslasten)	6.799.000,00 € 6.689.466,99 €	7.245.000,00 €	7.419.000,00 €
23	Personalaufwand für Beihilfen	15.000,00 € 11.556,82 €	15.000,00 €	15.000,00 €
24	Personalaufwand für Versorgungslasten	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
26	Miete an LBB	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme Aufwendungen:		7.403.600,00 € 7.408.361,93 €	8.064.500,00 €	8.298.000,00 €

Abschluss:

Erträge	3.410.700,00 € 3.507.641,42 €	3.593.700,00 €	3.678.700,00 €
Aufwendungen	7.403.600,00 € 7.408.361,93 €	8.064.500,00 €	8.298.000,00 €
Ergebnis	-3.992.900,00 € -3.900.720,51 €	-4.470.800,00 €	-4.619.300,00 €
Ablieferungen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuführungen (außer Anlagevermögen) *	3.992.900,00 € 3.734.929,00 €	4.470.800,00 €	4.619.300,00 €
* Zuführungen für das Anlagevermögen	80.000,00 € 50.000,00 €	160.000,00 €	100.000,00 €
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	0,00 € -165.791,51 €	0,00 €	0,00 €

Finanzplan

Deckungsmittel (Nachrichtlich)

31	Außerordentliche Erträge	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Landeszuschuss für das Anlagevermögen	80.000,00 € 50.000,00 €	160.000,00 €	100.000,00 €
	Einnahmen aus Investitionsmittelrücklage	0,00 € 40.285,91 €	0,00 €	0,00 €
33	Sonstige Deckungsmittel (Rücklagenentnahme)	0,00 € 165.791,51 €	0,00 €	0,00 €
34	Überschuss	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 256.077,42 €	160.000,00 €	100.000,00 €

Finanzbedarf:

41	Bauliche Anlagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
42	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000,00 € 90.285,91 €	160.000,00 €	100.000,00 €
43	Zuführung an Rücklagen	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
44	Zuführung an Investitionsrücklage	0,00 € 0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Abdeckung Fehlbetrag	0,00 € 165.791,51 €	0,00 €	0,00 €
Zusammen:		80.000,00 € 256.077,42 €	160.000,00 €	100.000,00 €

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Vorwort

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde aufgrund der §§ 6 und 10 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet. Entsprechend § 14 des o.g. Gesetzes sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Dies ist für die ADD im Einzelplan 07 im Kapitel 0782 erfolgt.

Im Kapitel 07 82 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für folgende Aufgabengebiete der ADD veranschlagt:

- Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten - TG 72 -.
- Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inkl. Notunterkunft der Kommunen) - TG 73 -.
- Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim - TG 76 -
- Erstattungen für die Aufnahme und Unterbringung von verteilten Asylbegehrenden und weiteren verteilten ausländischen Personen auf Grundlage des Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz - Titel 07 82 - 633 22.
- Die Kosten der Beteiligung an Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr, einschlich der Reintegration und Reintegrationsvorbereitung von Rückkehrenden sind im Titel 07 82 - 671 03 veranschlagt.
- Die ADD ist obere Fachaufsichtsbehörde für das Ausländerrecht, sowie
- Fachaufsicht für die Umsetzung des gewerberechtlichen Teils des Prostituiertenschutzgesetzes.

Vorwort zur TG 72

Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Spätausgesiedelten durch das Land Rheinland-Pfalz ist § 8 Abs. 1 Satz 1 Bundesvertriebenengesetz. Die Aufnahme und Verteilung von jüdischen Emigrierten richtet sich nach § 23 Abs. 2 i. V. m. §

75 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz und der Anordnung des BMI v. 24.05.2007 i. d.F.v. 21.05.2015 sowie nach § 1 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Nr. 6 Landesaufnahmegesetz RLP. Die dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten sowie deren Angehörigen werden in Rheinland-Pfalz grundsätzlich, d. h. soweit als möglich, direkt in die Kommunen weitergeleitet und von diesen untergebracht.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind insbesondere gedacht für:

- Finanzierung einer vorübergehenden Unterbringung (u.a. Hotel, Pension) in Ausnahmefällen,
- Erstattung von Aufwendungen für Wohnraumbeschaffung auf Antrag und in Ausnahmefällen (u.a. Maklerkosten, Renovierungskosten).

Vorwort zur TG 73

Das Asylgesetz verpflichtet die Länder, entsprechend ihrer Aufnahmequote die für die Unterbringung Asylbegehrender erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. In Rheinland-Pfalz sind die Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) Organisationseinheiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung erfolgt an fünf Standorten in Trier, Bitburg, Speyer, Hermeskeil und Kusel.

Vorwort zur TG 76

Die Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) Ingelheim nimmt als Organisationseinheit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die Aufgaben des Vollzugs von Haft nach dem Aufenthalts- und Asylgesetz (insbesondere Abschiebungs- und Zurückweisungshaft und Ausreisegewahrsam) wahr.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
112 01	011	Geldstrafen und Geldbußen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
119 12	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000 248	1.000	1.000
		Erläuterungen:			
		Vereinnahmt werden können auch Zinsen.			
119 69	235	Vermischte Verwaltungseinnahmen	7.500 60	3.000	3.000
132 01	235	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
132 02	235	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	25.000 4.450	10.000	10.000
		aus Titelgruppen:	48.500 31.789	48.500	48.500
Summe HGr. 1:			91.000 36.547	62.500	62.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 03	246	Erstattungen des Bundes für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	0	0	0
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 82-633 22.</i>			
		<i>Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.</i>			
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
231 04	246	Erstattungen des Bundes in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG	0 1.620.859	300.000	200.000
		<i>Vgl. Vermerk bei Titel 633 26.</i>			
271 01	246	Erstattungen der EU für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen	1.192.500 24.790	3.375.000	1.422.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023		
			Angaben in EUR		

noch zu 271 01

Vgl. Vermerk bei 07 82-633 22.

aus Titelgruppen:	2.292.800	2.366.800	2.419.400
	3.374.714		
<hr/>			
Summe HGr. 2:	3.485.300	6.041.800	4.041.400
	5.020.363		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Zur Gewährung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf die Präsidentin/der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen.

422 01	012	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	1.885.900	2.122.300	2.122.300
			1.840.997		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
Allgemeine und Innere Verwaltung					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,80	2,80	2,80
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
2026: 1,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	8,00	8,00	8,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
2026: 2,00 im Jahr 2026 Evaluierung Bundesgesetzgebung					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			25,80	25,80	25,80
Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,00	9,00	9,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	III	5,00	5,00	5,00
davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 2026: 2,00 im Jahr 2026					
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
					Angaben in EUR		
noch zu 422 01		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 2,00 im Jahr 2026 2026: 2,00 im Jahr 2026					
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	4,00	4,00	4,00
Zusammen:					34,00	34,00	34,00
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim							
		Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
		Amtsärztin, Amtsrat	A12	III	0,00	1,00	1,00
		Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026					
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
		Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	5,65	5,65	5,65
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	4,00	4,00	4,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					14,65	15,65	15,65
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					74,45	75,45	75,45

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

1,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsrat	Umwandlung von E 12 III
1,00	0,00			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	012	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)			0	0	0
					70.022		

Erläuterungen:

Leertitel.

422 05	012	Anwärterbezüge			68.800	68.800	68.800
					32.937		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2024	2025	2026
-----------------	----------	----	------	------	------

Allgemeine und Innere Verwaltung

Justizvollzugsoberssekretärin, Justizvollzugsoberssekretärin	ANW	II	6,00	6,00	6,00
--	-----	----	------	------	------

Zusammen:			6,00	6,00	6,00
------------------	--	--	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,00	6,00	6,00
--	--	--	-------------	-------------	-------------

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
427 01	012	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	46.100 580.324	46.100	46.100
427 09	012	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre	0	0	0
		Erläuterungen: Leertitel.			
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.440.300 8.364.004	12.098.800	12.272.900
		Stellenplan:			
		EntgeltGr	2024	2025	2026
		Allgemeine und Innere Verwaltung			
		E 13	0,00	1,00	1,00
		E 11	1,50	3,50	3,50
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	3,50	6,50	6,50
		Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende			
		E 13	2,00	2,00	2,00
		E 11	2,00	4,00	4,00
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 9b	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026			
		E 9a	6,00	8,00	8,00
		E 8	33,00	33,00	33,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2026 2026: 3,00 im Jahr 2026			
		E 6	43,75	71,75	71,75
		davon kw: 2025: 5,50 im Jahr 2026 2026: 5,50 im Jahr 2026			
		E 5	11,00	17,00	17,00
		davon kw: 2025: 4,50 im Jahr 2026 2026: 4,50 im Jahr 2026			
		E 4	6,00	7,00	7,00
		davon kw: 2025: 3,00 im Jahr 2026 2026: 3,00 im Jahr 2026			
		KR 7	6,00	6,00	6,00
		davon kw: 2025: 0,50 im Jahr 2026 2026: 0,50 im Jahr 2026			
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 12	9,00	10,00	10,00
		davon kw: 2025: 1,95 im Jahr 2026 2026: 1,95 im Jahr 2026			
		Zusammen:	124,75	164,75	164,75
		Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim			
		E 12	1,00	0,00	0,00
		E 9b	1,00	1,00	1,00
		E 9a	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
noch zu 428 01		E 8	4,00	4,00	4,00
		davon kw: 2025: 1,00 im Jahr 2026 2026: 1,00 im Jahr 2026			
		E 6	9,50	9,50	9,50
		E 5	5,50	5,50	5,50
		E 3	1,00	1,00	1,00
		S 17	1,00	1,00	1,00
		S 12	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			30,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			158,25	200,25	200,25

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Allgemeine und Innere Verwaltung

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 13 IV

2,00 0,00 E 11 III

3,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

3,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende

Zugänge:

1,00 0,00 E 11 III

AfA Hahn

1,00 0,00 E 9a II

AfA Hahn

4,00 0,00 E 6 II

AfA Hahn

1,00 0,00 E 5 II

AfA Hahn

7,00 0,00

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00 0,00 E 11 III

1,00 0,00 E 9a II

24,00 0,00 E 6 II

5,00 0,00 E 5 II

1,00 0,00 E 4 I

1,00 0,00 S 12 III

33,00 0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

40,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

40,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

1,00 0,00 E 12 III

Umwandlung nach A12 III

1,00 0,00

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 08	012	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	85.800	85.800	85.800
			84.942		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	7.000 107	5.000	5.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

459 69	012	Vermischte Personalausgaben	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 4:			10.533.900 10.973.333	14.426.800	14.600.900
---------------	--	--	--------------------------	------------	------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	5.000 5.762	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.000	1.000
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	2.500	2.500
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	1.000	1.000
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	500	500
Summe		5.000	5.000

Aufgrund der Zuständigkeit u.a. für das Ausländerrecht und das Prostituiertenschutzgesetz werden Zugänge zu Rechtsquellen und Kommentierungen benötigt.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	3.500 2.845	3.500	3.500
--------	-----	----------------------	----------------	-------	-------

526 01	011	Kosten für Sachverständige	1.000	1.000	1.000
--------	-----	----------------------------	-------	-------	-------

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 -966	10.000	10.000
--------	-----	-------------------------------	----------------	--------	--------

527 01	011	Reisekostenvergütungen	3.800 1.298	3.800	3.800
--------	-----	------------------------	----------------	-------	-------

533 01	011	Haftung für Schadensersatz	5.000 8.267	5.000	5.000
--------	-----	----------------------------	----------------	-------	-------

543 01	011	Abgeführte Umsatzsteuer	0	0	0
--------	-----	-------------------------	---	---	---

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Ausgabebereichen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 LHG auch kapitelübergreifend geleistet werden (einseitige Deckungsfähigkeit).

Die Ausgaben sind übertragbar, abweichend von § 6 LHG ausschließlich zur Verwendung innerhalb desselben Titels.

Einnahmen aus abzugsfähiger Vorsteuer sind von der Ausgabe abzusetzen.

Die Ausgaben dürfen, abweichend von § 6 LHG nicht zur Verstärkung anderer Ausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere der Abwicklung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG, ab dem Geltungszeitpunkt dieser Vorschrift.

Etwaige Zahlungen sind noch nicht oder nicht in Gänze prognostizierbar.

Leertitel.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 01 011 **Gesundheitsmanagement** **2.500** **2.500** **2.500**

Erläuterungen:

Ausgaben in Zusammenhang mit gesundheitsfördernden Maßnahmen.

547 69 011 **Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben** **500** **500** **500**
 90

aus Titelgruppen:

40.260.200 **80.308.900** **80.502.900**
 73.625.011

Summe HGr. 5:

40.291.500 **80.340.200** **80.534.200**
 73.642.307

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 21 253 **Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen** **794.000** **984.000** **984.000**
 245.167

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 03-633 08 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten der zentralen Ausländerbehörde bei der Stadt Kaiserslautern für die Durchführung eines beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach §§ 71 Abs. 1, 81a AufenthG, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können.

Aus dem Titel können auch Personal- und Sachkosten erstattet werden, die in Zusammenhang mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen für die Prüfung der ausländischen Berufsqualifikation entstehen, welche nicht durch die Einnahme von Gebühren gedeckt werden können. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen ist eine Abteilung im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Berlin.

Die Mittel können auch für eigene Maßnahmen verwendet werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kostenerstattung an die Kommunen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens	954.000	964.000
2.	Kostenerstattung an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen	30.000	20.000
	Summe	984.000	984.000

633 22 287 **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Landesaufnahmegesetz sowie Kostentragung für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen** **50.391.900** **136.800.000** **131.312.400**
 190.040.959

Die Ausgaben bei 07 04-633 03 und 07 82-633 22 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-231 03 und 07 82-271 01 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01-015 01 und 20 01-016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04-633 03, 07 82-633 22, 07 82-633 25, 07 82-HG 4, 07 82-TG 73 verwendet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Vgl. Vermerk bei 07 82-671 03.

Erläuterungen:

Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
633 24	287	Zuweisungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	0	0	0
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel. Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden.					
633 25	287	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbegehrenden	0	0	0
<i>Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Leertitel.					
633 26	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Zusammenhang mit § 18 Abs. 3 AsylbLG	0 1.620.859	300.000	200.000
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 231 04 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Der Titel dient der Weiterleitung der Erstattungen des Bundes für Kosten der gesundheitlichen Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine nach §§ 4, 6 AsylbLG, die von kommunalen Leistungsbehörden für Zeiten erbracht wurden, für die ein Erstattungsanspruch nach § 74 Abs. 5 SGB II oder § 146 Abs. 5 SGB XII besteht.					
633 27	291	Zuwendungen im Rahmen des "Match In Projekts"		200.000	200.000
neu					
671 03	291	Förderung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration	2.250.000 903.605	1.993.600	2.146.100
<i>Die Ausgaben bei 07 03-633 08 und 07 82-671 03 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben bei 07 82-TG 73 und 07 82-671 03 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>					
<i>Einnahmen aus Erstattungen von Zuwendungen des landeseigenen Rückkehrprogramms sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
<i>Mehrausgaben bei 07 82-633 22 dürfen in Höhe der Minderausgaben bei 07 82-671 03 geleistet werden.</i>					
Erläuterungen:					
Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich an dem von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) betreuten Bund-Länderprogramm REAG/GARP 2.0. Der Bund und das Land tragen die Kosten je zur Hälfte. Erstattet werden können auch Personalkosten der Kommunen und Dritter. Der Bereich der Reintegration umfasst auch rückzuführende Personen. Aus diesen Mitteln können auch eigene Maßnahmen finanziert werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.					
aus Titelgruppen:			29.928.000 37.199.630	44.052.200	44.890.200
Summe HGr. 6:			83.363.900 230.010.220	184.329.800	179.732.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
HGr. 7: Baumaßnahmen					
aus Titelgruppen:			1.152.000	3.078.000	2.894.000
			-2.120.642		
Summe HGr. 7:			1.152.000	3.078.000	2.894.000
			-2.120.642		
HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
aus Titelgruppen:			2.958.300	4.880.300	2.375.300
			1.138.144		
Summe HGr. 8:			2.958.300	4.880.300	2.375.300
			1.138.144		
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
981 01	891	Entgelte für Leistungen der Justizvollzugsanstalten	4.000	3.000	3.000
			145		
Summe HGr. 9:			4.000	3.000	3.000
			145		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 72.

119 72	235	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	0	0	0
Erläuterungen:					
Leertitel.					

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 0 0 0

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

vgl. Vermerk bei Ausgaben der TG 73.

119 73	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen sowie Schadenersatz durch Asylbegehrende	20.000	20.000	20.000
			31.740		
231 73	235	Erstattung von Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende	10.000	10.000	10.000
			36		

Vgl. Vermerk bei 07 82-681 73.

233 73	235	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000	100.000	100.000
			871.577		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.

272 73	235	Zuschüsse von der EU	0	0	0
---------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 73.

Erläuterungen:

Leertitel.

Veranschlagung eines Leertitels, um Einnahmen aus dem Europäischen Asyl- und Migrationsfonds (AMF) bzw. aus dem EFF (Europäischen Flüchtlingsfonds) vereinnahmen zu können.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 130.000 130.000 130.000
903.354

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

vgl. Vermerk bei den Ausgaben der TG 76.

119 76	235	Entgelte für Verpflegung und andere Dienstleistungen, Schadenersatz, Mitbenutzung staatl. Einrichtungen	28.500	28.500	28.500
			49		

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 119 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Mitbenutzung der staatlichen Einrichtung	28.000	28.000
2.	Schadenersatz	500	500
Summe		28.500	28.500

232 76	235	Erstattung von Nutzungskosten durch Bundesländer	2.182.800	2.256.800	2.309.400
			2.503.101		

Vgl. Vermerk bei 07 82-TG 76.

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Saarland	1.371.000	1.398.300
2.	Erstattung von Nutzungskosten durch das Land NRW	713.600	735.500
3.	Erstattung von Nutzungskosten durch andere Bundesländer	172.200	175.600
Summe		2.256.800	2.309.400

Erstattungen für die Nutzung von Plätzen in der GfA.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 76	2.211.300	2.285.300	2.337.900
		2.503.150		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	2.341.300	2.415.300	2.467.900
		3.406.504		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 72 Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten

Die Ausgaben bei TGr. 72 sind mit 100% des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Einzelheiten zu den Aufgaben sind dem Vorwort zur TGr. 72 zu entnehmen.

632 72	235	Erstattung von Aufwendungen zur Erstunterbringung von Spätausgesiedelten und jüdischen Emigrierten	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

Die vertragliche Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen zur Erstunterbringung der auf Rheinland-Pfalz verteilten jüdischen Emigrierten wurde zum 31.12.2015 gekündigt, so dass keine Kostenerstattung stattfindet. Die Erstunterbringung wird unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert, so dass zusätzliche Kosten bei Titel 681 72 anfallen, z. B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

681 72	235	Aufwendungen in Zusammenhang mit der Wohnraumbeschaffung für Spätausgesiedelte und jüdische Emigrierte	44.800	10.000	10.000
---------------	------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Beauftragung von Immobilienmaklern, Wohnungsrenovierungskosten und Wohnbesichtigungskosten.

Nach Kündigung der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen (siehe Erläuterungen zu Titel 632 72) fallen nunmehr auch Kosten für die Erstunterbringung an, die seit dem 01.01.2016 unmittelbar vom Land Rheinland-Pfalz organisiert wird, z.B. durch kurzfristige Unterbringung in Hotels oder Pensionen.

684 72	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0	0
---------------	------------	---	----------	----------	----------

Erläuterungen:

Leertitel.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72			44.800	10.000	10.000
--	--	--	---------------	---------------	---------------

TGr. 73 Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (inklusive Notunterkünfte für Kommunen)

Die Ausgaben bei 07 82 - TGr. 73 sowie 671 03 sind mit 100 % des Ansatzes gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei TGr. 73 und TGr. 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 82-231 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 07 82-272 73 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-233 73 geleistet werden.

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlings- und vertriebenenbedingten Kosten erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 verwendet werden.

Erläuterungen:

Nähere Einzelheiten zu den Aufgaben der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende sowie der Notunterkunft für Kommunen sind dem Vorwort zur TGr. 73 zu entnehmen.

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
511 73	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	843.000 1.616.885	1.581.000	2.589.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere Geschäftsbedarfe, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungs- und Einrichtungszwecke sowie Bettwäsche für die AfA bestritten.			
514 73	235	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.222.000 12.212.343	10.325.000	10.698.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, medizinisches Verbrauchsmaterial, Rezeptkosten und die Fremdverpflegung in den AfA bestritten.			
517 73	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23.355.000 39.393.613	46.410.000	45.065.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Heiz- und Energiekosten, Steuern, Abgaben, Ver- und Entsorgung, Versicherungen u.ä., die Pflege der Außenanlagen, die Bewachungs- und Reinigungskosten sowie die Schädlingsbekämpfung bestritten. Erhöhung wegen gestiegener Bewachungskosten.			
518 73	235	Mieten, Nutzungsentgelte und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte	4.454.000 16.428.214	16.826.000	17.180.000
		Erläuterungen: Aus diesem Titel werden insbesondere die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Geräte sowie das Leasing für Dienstfahrzeuge bestritten.			
519 73	235	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen	541.000 592.277	569.000	590.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.			
525 73	235	Aus- und Fortbildung	300.000 208.491	642.000	561.000
526 73	235	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	258.000 138.049	520.000	378.000
527 73	235	Reisekostenvergütungen	3.000 7.272	3.000	3.000
531 73	235	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000 0	5.000	5.000
		Erläuterungen: Öffentlichkeitsarbeit bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende.			
533 73	235	Bestattungen von Asylbegehrenden	10.000 11.244	12.000	13.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 73 235 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **7.000** **154.000** **159.000**
145.823

637 73 235 Ärztliche Versorgung von Asylbegehrenden **7.220.000** **9.140.000** **9.436.000**
9.324.483

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden insbesondere die stationären und ambulanten Behandlungskosten sowie Hilfsmittel für die Asylsuchenden bestritten.

671 73 235 Unterbringung in Heimen **5.000** **7.000** **8.000**
6.812

Einnahmen aus Erstattungsleistungen Dritter sind von der Ausgabe abzusetzen.

681 73 235 Betreuung der Asylbegehrenden; Aufwendungen für Bundesfreiwilligendienstleistende und in der Einrichtung ehrenamtlich/ gemeinnützig Tätige **17.886.000** **29.574.000** **29.936.000**
25.729.746

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-231 73 geleistet werden.

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden. Die Erläuterung wird in diesem Punkt für verbindlich erklärt.

Aus diesem Titel werden insbesondere die Barbetrags- und Arbeitsentgeltleistungen an Asylsuchende, Fahrtkosten (Transfer, Krankenfahrten usw.), Bekleidungserstaussstattungen, Hygieneartikel und sonstige Sachleistungen bestritten. Darüber hinaus sind hier Mittel für die externe Sozial- und medizinische Betreuung sowie Projektförderungen im Zusammenhang hiermit veranschlagt.

684 73 235 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **3.744.000** **4.309.000** **4.485.000**
1.456.670

Verpflichtungsermächtigung

	2025	2026
	EUR	EUR

Betrag:

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	3.111.000	3.111.000					
VE 2025							
VE 2026							
Verpfl. aus VE		3.111.000					
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.198.000	4.485.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre							

711 73 235 Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **1.152.000** **3.078.000** **2.894.000**
-2.120.642

Einnahmen aus der Erstattung des Bundes für die Herrichtung von Bundesliegenschaften sind von der Ausgabe abzusetzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 711 73

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	350.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu		
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung	2.030.000	2.030.000					
VE 2025	350.000		350.000				
VE 2026							
Verpfl. aus VE		2.030.000	350.000				
für neue Maßnahmen vorgesehen		1.398.000	2.544.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		350.000					

811 73	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	420.000
			0		

Erläuterungen:

Leertitel in 2025.

812 73	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	923.000	1.845.000	580.000
			839.695		

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	400.000	
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	200.000	
2028 bis zu	200.000	
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	400.000			200.000	200.000		
VE 2026							
Verpfl. aus VE				200.000	200.000		
für neue Maßnahmen vorgesehen		2.245.000	580.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		400.000	400.000				

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 67.928.000 125.000.000 125.000.000
105.990.975

TGr. 76 Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 07 82-232 76 geleistet werden.

*Die Ausgaben bei TGr. 73 und TGr. 76 sind mit Ausnahme der Titel 531 73 und 531 76 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der TGr. 76 sind übertragbar.*

511 76 235 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände** 67.500 67.500 67.500
87.861

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	9.200	9.200
2.	Druckerzeugnisse (auch in digitaler Form)	7.100	7.100
3.	Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren	23.700	23.700
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke	18.500	18.500
5.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Einrichtungszwecke	9.000	9.000
Summe		67.500	67.500

514 76 235 **Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung, Beköstigung u. Verbrauchsmittel** 355.600 355.600 355.600
209.499

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	7.300	7.300
2.	Dienst- und Schutzkleidung	8.400	8.400
3.	Beköstigung	322.100	322.100
4.	Verbrauchsmittel	8.400	8.400
5.	Wäsche, einschl. Desinfektion	9.400	9.400
Summe		355.600	355.600

517 76 235 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 2.650.200 2.650.200 2.650.200
2.368.260

Einnahmen aus Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizung, Energiekosten	140.700	140.700
2.	Reinigung, Ver- und Entsorgung	105.900	105.900
3.	Versicherung, Steuern, Abgaben	100	100
4.	Bewachung	2.359.500	2.359.500
5.	Sonstiges	44.000	44.000
Summe		2.650.200	2.650.200

518 76 235 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Maschinen und Geräte; Leasing von Dienstfahrzeugen** 14.900 14.600 14.600
11.813

07 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
07 82 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	

noch zu 518 76

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.400	4.400
2.	Leasing von Dienstfahrzeugen	10.200	10.200
Summe		14.600	14.600

519 76 235 Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen **30.000** **30.000** **30.000**
 3.765

Einnahmen aus Erstattungsleistungen des Landesbetriebs LBB (oder dessen Rechtsnachfolger) für die Durchführung von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch den Nutzer sind von der Ausgabe abzusetzen.

525 76 235 Aus- und Fortbildung **10.000** **10.000** **10.000**
 3.720

Erläuterungen:

Deeskalationstraining für den Vollzug und neue Mitarbeiter.

526 76 235 Gerichts- und ähnliche Kosten **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

527 76 235 Reisekostenvergütungen **1.100** **1.100** **1.100**
 331

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr.

531 76 235 Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

533 76 235 Bestattungen von Ausreisepflichtigen **0** **0** **0**

Erläuterungen:

Leertitel.

547 76 235 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **500** **500** **500**
 158

637 76 235 Ärztliche Versorgung von Ausreisepflichtigen **93.000** **77.000** **80.000**
 28.820

Erläuterungen:

		2025	2026
		EUR	EUR
1.	Arztkosten	30.000	31.000
2.	Zahnarztkosten	3.500	3.500
3.	stationäre Behandlung	14.000	15.000
4.	Hilfsmittel	1.000	1.000
5.	Medikamente	8.500	9.500
6.	psychiatrische Versorgung	20.000	20.000
Summe		77.000	80.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
681 76	235	Leistungen an die Ausreisepflichtigen, einschließlich Betreuung- und Transportkosten	930.200 650.518	930.200	930.200
		Erläuterungen:			
				2025 EUR	2026 EUR
		1. Sachleistungen		27.100	27.100
		2. Entschädigung für gemeinnützige Tätigkeiten		11.200	11.200
		3. Barbetrag zur persönlichen Verfügung		42.800	42.800
		4. Aufwandsentschädigung Werkvertragspartner		767.500	767.500
		5. Transportkosten		21.000	21.000
		6. Sonstiges		60.600	60.600
		Summe		930.200	930.200
684 76	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.000 2.581	5.000	5.000
711 76	235	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
811 76	235	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
812 76	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.300 64.086	10.300	10.300
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 76			4.168.300 3.431.411	4.152.000	4.155.000
TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken					
511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	6.000 1.756	6.000	6.000
514 99	011	Verbrauchsmaterial	3.500 4.388	3.500	3.500
518 99	011	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	0 11.533	0	0
		Erläuterungen:			
		Leertitel.			
525 99	012	Aus- und Fortbildung	3.000	3.000	3.000
539 99	012	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen für Software	119.900 167.717	119.900	119.900
812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	2.025.000 234.362	3.025.000	1.365.000

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
07 82 **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 99

Verpflichtungsermächtigung

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.800.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.300.000	
2027 bis zu	500.000	
2028 bis zu		
2029 bis zu		
2030 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.
Vorbelastung							
VE 2025	1.800.000		1.300.000	500.000			
VE 2026							
Verpfl. aus VE			1.300.000	500.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		4.825.000	65.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.800.000	500.000				

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	2.157.400	3.157.400	1.497.400
	419.756		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	74.298.500	132.319.400	130.662.400
	109.842.142		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			ist 2023	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	91.000 36.547	62.500	62.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.485.300 5.020.363	6.041.800	4.041.400
Gesamteinnahmen		3.576.300 5.056.910	6.104.300	4.103.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	10.533.900 10.973.333	14.426.800	14.600.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.291.500 73.642.307	80.340.200	80.534.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.363.900 230.010.220	184.329.800	179.732.700
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.152.000 -2.120.642	3.078.000	2.894.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.958.300 1.138.144	4.880.300	2.375.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.000 145	3.000	3.000
Gesamtausgaben		138.303.600 313.643.505	287.058.100	280.140.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-134.727.300 -308.586.595	-280.953.800	-276.036.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	14.854.500
07 02		65.000	95.820.200		95.885.200	3.478.000
07 03		15.000	0		15.000	
07 04			270.000		270.000	
07 05			1.328.400		1.328.400	760.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 12		82.800	0		82.800	
07 51						0
07 55		50.500	0	0	50.500	7.633.700
07 56		73.000	94.000		167.000	5.591.900
07 57						0
07 58						0
07 82		62.500	6.041.800		6.104.300	14.426.800
Summe 2025		348.800	103.554.400	0	103.903.200	46.744.900
Summe 2024		314.000	81.045.400	0	81.359.400	41.167.500
Vgl. z. 2024		34.800	22.509.000	0	22.543.800	5.577.400

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
714.700			28.000	4.500	15.601.700	-15.601.700
-4.416.600	156.250.400		136.500	0	155.448.300	-59.563.100
9.000	20.726.300			60.000	20.795.300	-20.780.300
	128.999.200			51.000	129.050.200	-128.780.200
135.500	15.459.000		225.000		16.579.500	-15.251.100
713.200	76.703.900		600.400		78.017.500	-78.017.500
14.200	3.573.800				3.588.000	-3.588.000
28.000	11.190.400		0	114.200	11.332.600	-11.249.800
	3.894.600				3.894.600	-3.894.600
2.429.000	1.528.500		1.879.400		13.470.600	-13.420.100
1.406.600	80.600		54.000		7.133.100	-6.966.100
	12.399.000				12.399.000	-12.399.000
	4.601.800				4.601.800	-4.601.800
80.340.200	184.329.800	3.078.000	4.880.300	3.000	287.058.100	-280.953.800
81.373.800	619.737.300	3.078.000	7.803.600	232.700	758.970.300	-655.067.100
47.631.000	461.452.400	1.152.000	5.886.500	183.700	557.473.100	-476.113.700
33.742.800	158.284.900	1.926.000	1.917.100	49.000	201.497.200	-178.953.400

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2025 sowie der Vorbelastungen ab 2026

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2026	2027	2028		2029 ff. u. unbest.	2026	2027		2028 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.000 EUR												
07 01	Ministerium											
546 01	Verwaltungsausgaben zur Durchfüh- rung von Konferenzen, usw.	20	25	25								25
07 02	Allgemeine Bewilligungen											
684 01	Zuschüsse für Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Umsetzung des rechtlichen Diskriminierungs- schutzes	75	275	275								275
684 05	Zuschüsse zur Förderung von Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Geschlechtsi- dentität	500	257	257								257
684 23	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen	1.125	1.050	350	350							1.050
684 24	Förderung der Familieninstitutionen	2.068										
684 50	Zuschüsse für Maßnahmen zur Prä- vention und Schutz vor sexueller Gewalt gegen Kinder	500	350	350					198	198	198	594
893 23	Zuschüsse zum Bau und zur Aus- stattung von Familienferienstätten	137										350
07 03	Integration, Migration											
684 08	Zuschüsse zur Förderung der Sprachbildung und Sprachmittlung von und für Menschen mit Migrati- onshintergrund	3.607	620	620				30	30			650

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr					Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
				2026	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2026		2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
684 16	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	2.175	910	910								910	
686 12	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	3.009	300	200	100			90	90			390	
07 04	Familie												
633 04	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	2.590	504	252	252							504	
684 04	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	781	790	355	270	165						790	
07 05	Jugend												
684 14	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	3.894	535	305	230							535	
684 17	Förderung der Jugendsozialarbeit	1.280	525	175	175	175						525	
684 34	Maßnahmen der Kinderpolitik	587	130	65	65							130	
893 39	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	205	50	25	25							50	
77	Titel aus Titelgruppe												
684 77	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	1.768	800	400	400			500	500			1.300	

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2025	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2025	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2026	2027			2028	2029 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.	2026	2027	2028 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion													
73	Titel aus Titelgruppe	4.309												
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen													
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten	3.078	350											350
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.845	400		200									400
99	Titel aus Titelgruppe	3.025	1.800	1.300	500									1.800
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software													
	Zusammen:	103.634	29.207	14.070	7.577	4.180	3.380	2.695	2.299	198	198			31.902

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07 01		0	0		0	14.995.400
07 02		65.000	104.663.000		104.728.000	4.178.000
07 03		15.000	0		15.000	
07 04			270.000		270.000	
07 05			1.328.400		1.328.400	760.000
07 06		0	0		0	
07 08		0	0		0	
07 12		90.200	0		90.200	
07 51						0
07 55		50.500	0	0	50.500	7.673.700
07 56		73.000	94.000		167.000	5.616.900
07 57						0
07 58						0
07 82		62.500	4.041.400		4.103.900	14.600.900
Summe 2026		356.200	110.396.800	0	110.753.000	47.824.900
Summe 2025		348.800	103.554.400	0	103.903.200	46.744.900
Vgl. z. 2025		7.400	6.842.400	0	6.849.800	1.080.000

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2026

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
762.200			28.000	5.500	15.791.100	-15.791.100
-4.998.900	169.400.800		136.500	0	168.716.400	-63.988.400
9.000	22.226.300			60.000	22.295.300	-22.280.300
	128.738.200			51.300	128.789.500	-128.519.500
135.500	15.502.800		225.000		16.623.300	-15.294.900
586.200	79.954.900		200.400		80.741.500	-80.741.500
14.200	3.659.900				3.674.100	-3.674.100
28.000	11.733.300		0	89.600	11.850.900	-11.760.700
	3.935.400				3.935.400	-3.935.400
2.429.000	1.538.500		1.879.400		13.520.600	-13.470.100
1.409.800	80.600		54.000		7.161.300	-6.994.300
	12.540.300				12.540.300	-12.540.300
	4.651.500				4.651.500	-4.651.500
80.534.200	179.732.700	2.894.000	2.375.300	3.000	280.140.100	-276.036.200
80.909.200	633.695.200	2.894.000	4.898.600	209.400	770.431.300	-659.678.300
81.373.800	619.737.300	3.078.000	7.803.600	232.700	758.970.300	-655.067.100
-464.600	13.957.900	-184.000	-2.905.000	-23.300	11.461.000	-4.611.200

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
684 16	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände für die Versorgung und Betreuung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber	910	2.175	910	910									910
686 12	Zuschüsse zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund	300	4.443	300	200	100			100	100				400
07 04	Familie													
633 04	Erstattungen an die Jugendämter und die Universitätsmedizin Mainz in Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	215	2.590	215	147	62	6	0	435	252	165			252
684 04	Präventive Maßnahmen, Projekte, Forschungsvorhaben und Fachveranstaltungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen sowie zur Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe		752											650
07 05	Jugend													
684 14	Zuschüsse zu Maßnahmen und Angeboten in der Jugendarbeit sowie Förderung Kinder- und Jugendbericht	535	3.894	535	305	230			230	230				765
684 17	Förderung der Jugendsozialarbeit	525	1.280	525	175	175	175	0	350	175	175			875
684 34	Maßnahmen der Kinderpolitik	130	587	130	65	65			65	65				195
893 39	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Heimen der Wandervereine und Naturfreundehäusern	25	205	25	25				25	25				50
77	Titel aus Titelgruppe													
684 77	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und gegen antidemokratischen und gewaltbereiten Extremismus	525	1.779	525	525				400	400				925

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung		Veran- schla- gung 2026	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2026	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre			Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen
	2027	2028			2029	2030 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.	2027	2028	2029 ff. u. unbest.		
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
07 82	Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion													
73	Titel aus Titelgruppe		4.485											
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen													
711 73	Kleinere Neu-, Um- und Erweite- rungsbauten		2.894											
812 73	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		580						400	200	200		400	
99	Titel aus Titelgruppe													
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software		1.365						500	500			500	
	Zusammen:		102.007	10.451	8.301	1.969	181	0	15.533	7.775	4.378	3.380	25.984	

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2025

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	17,60				1,00	1,00				19,60
A15 IV	11,41	1,00			3,00	3,00			1,00	19,41
A14 IV	10,20				7,00	6,00			3,80	27,00
A13 IV	4,50				1,00	3,00			2,00	10,50
A13 III	26,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	42,37
A12 III	15,46				4,00	2,00			3,00	24,46
A11 III	11,22				7,00	5,00			18,00	41,22
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	106,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	75,45	269,16
Summe 2025	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
Summe 2024	119,71	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	74,45	282,66
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			0,00			1,00			3,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	1,00		2,00		2,00					5,00
E 13 IV	1,50		2,00	1,00	4,00	1,00	0,00		3,00	12,50
E 12 III	6,40								0,00	6,40
E 11 III	0,55		1,00		3,90	2,00	1,00		7,50	15,95
E 10 III	4,15	0,50			1,00	8,00	2,00		2,00	17,65
E 9b III	3,00			1,00	20,85	3,75	2,50		5,00	36,10
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,75	0,00		12,00	14,75
E 8 II	14,75		1,00	2,00	5,50	4,50	2,00	4,75	38,00	72,50
E 7 II						1,00				1,00
E 6 II	4,00			2,00	32,50	10,75	2,00		81,25	132,50
E 5 II	9,72			1,00	6,25	14,50	1,00	3,50	22,50	58,47
E 4 I	4,00				1,50	7,75			7,00	20,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	55,57	0,50	6,00	8,00	79,00	58,50	12,50	10,25	179,25	409,57

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									13,00	13,00
		1,00	3,00						21,00	25,00
ST IV				73,50			86,00	71,00		230,50
				73,50			86,00	71,00		230,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2025	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
Summe 2024	55,07	1,50	9,00	79,00	85,25	60,50	97,50	81,25	158,25	627,32
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstangefängerinnen und Dienstangefänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2025	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2024	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2025	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23
Insgesamt 2024	175,78	2,50	9,00	79,00	149,75	114,50	98,50	82,25	238,70	949,98

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2025

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2023	2024	2025	Diff. zu 2024	2025	nach 2025	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	176,28	175,78	182,78	+7,00		8,75	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>1,50</i>	<i>1,50</i>	<i>2,50</i>	<i>+1,00</i>			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>0,00</i>			
07 51	79,00	79,00	81,50	+2,50			
<i>davon drittfin.</i>				<i>0,00</i>			
07 55	149,75	149,75	149,50	-0,25		1,50	1,00
07 56	114,50	114,50	114,50	0,00		1,00	10,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>12,50</i>	<i>12,50</i>	<i>5,75</i>	<i>-6,75</i>			
07 57	98,50	98,50	99,50	+1,00			
07 58	82,25	82,25	82,25	0,00			
07 82	238,70	238,70	281,70	+43,00		29,95	
Summe	950,48	949,98	1.003,23	+53,25		41,20	11,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,86</i>	<i>16,86</i>	<i>11,11</i>	<i>-5,75</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2026

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 IV	2,00									2,00
B6 IV	5,00									5,00
B3 IV	11,00									11,00
B2 IV						1,00				1,00
	18,00					1,00				19,00
Besoldungsordnung A										
A16 IV	17,60				1,00	1,00				19,60
A15 IV	11,41	1,00			3,00	3,00			1,00	19,41
A14 IV	10,20				7,00	6,00			3,80	27,00
A13 IV	4,50				1,00	3,00			2,00	10,50
A13 III	26,37				2,00	5,00	1,00	1,00	7,00	42,37
A12 III	15,46				4,00	2,00			3,00	24,46
A11 III	11,22				7,00	5,00			18,00	41,22
A10 III	6,45				8,50	16,50			5,00	36,45
A9 III	0,00					0,50			7,00	7,50
A9 II	2,00				1,00				7,65	10,65
A8 II	1,00				4,00				11,00	16,00
A7 II					1,00	2,00			5,00	8,00
A6 II									1,00	1,00
A6 I									4,00	4,00
A5 I						1,00				1,00
	106,21	1,00			39,50	45,00	1,00	1,00	75,45	269,16
Summe 2026	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
Summe 2025	124,21	1,00			39,50	46,00	1,00	1,00	75,45	288,16
III. Beschäftigte										
at IV	2,50			0,00			1,00			3,50
at-Intenda IV							1,00	1,00		2,00
at-Dirigen IV				1,00				1,00		2,00
E 15 IV	3,00							0,00		3,00
E 14 IV	1,00		2,00		2,00					5,00
E 13 IV	1,50		2,00	1,00	4,00	1,00	0,00		3,00	12,50
E 12 III	6,40								0,00	6,40
E 11 III	0,55		1,00		3,90	2,00	1,00		7,50	15,95
E 10 III	4,15	0,50			1,00	8,00	2,00		2,00	17,65
E 9b III	3,00			1,00	20,85	3,75	2,50		5,00	36,10
E 9a II	1,00			0,00	0,00	1,75	0,00		12,00	14,75
E 8 II	14,75		1,00	2,00	5,50	4,50	2,00	4,75	38,00	72,50
E 7 II						1,00				1,00
E 6 II	4,00			2,00	32,50	10,75	2,00		81,25	132,50
E 5 II	9,72			1,00	6,25	14,50	1,00	3,50	22,50	58,47
E 4 I	4,00				1,50	7,75			7,00	20,25
E 3 I					1,25	0,00			1,00	2,25
E 2 I					0,25	3,50				3,75
	55,57	0,50	6,00	8,00	79,00	58,50	12,50	10,25	179,25	409,57

07 **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration**

	07 01	07 02	07 05	07 51	07 55	07 56	07 57	07 58	07 82	Summe
KR 7 I									6,00	6,00
S 18 III			1,00							1,00
S 17 III		1,00	2,00						2,00	5,00
S 12 III									13,00	13,00
		1,00	3,00						21,00	25,00
ST IV				73,50			86,00	71,00		230,50
				73,50			86,00	71,00		230,50
Azubi (vgl. 2. EA) II	2,00							0,00		2,00
Azubi (vgl. 1. EA) I					6,00	2,00				8,00
	2,00				6,00	2,00		0,00		10,00
Summe 2026	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
Summe 2025	57,57	1,50	9,00	81,50	85,00	60,50	98,50	81,25	200,25	675,07
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstfängerinnen und Dienstfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV					5,00	2,00				7,00
ANW III	1,00				20,00	6,00				27,00
ANW II									6,00	6,00
	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2026	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Summe 2025	1,00				25,00	8,00			6,00	40,00
Insgesamt 2026	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23
Insgesamt 2025	182,78	2,50	9,00	81,50	149,50	114,50	99,50	82,25	281,70	1.003,23

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2026

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2024	2025	2026	Diff. zu 2025	2026	nach 2026	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01	175,78	182,78	182,78	0,00	1,00	7,75	
07 02	2,50	2,50	2,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>1,50</i>	<i>2,50</i>	<i>2,50</i>	<i>0,00</i>			
07 05	9,00	9,00	9,00	0,00			
<i>davon drittfin.</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>2,86</i>	<i>0,00</i>			
07 51	79,00	81,50	81,50	0,00			
<i>davon drittfin.</i>				<i>0,00</i>			
07 55	149,75	149,50	149,50	0,00		1,50	1,00
07 56	114,50	114,50	114,50	0,00	1,00		10,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>12,50</i>	<i>5,75</i>	<i>5,75</i>	<i>0,00</i>			
07 57	98,50	99,50	99,50	0,00			
07 58	82,25	82,25	82,25	0,00			
07 82	238,70	281,70	281,70	0,00	29,95		
Summe	949,98	1.003,23	1.003,23	0,00	31,95	9,25	11,25
<i>davon drittfin.</i>	<i>16,86</i>	<i>11,11</i>	<i>11,11</i>	<i>0,00</i>			
<i>davon Ausb.</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>50,00</i>	<i>0,00</i>			

